

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 663. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. November 1993

#### Inhalt:

<b>Ämtliche Mitteilungen</b> . . . . .	543 A	
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	543 B	
1. <b>Ansprache des Präsidenten</b> . . . . .	543 B	
Präsident Klaus Wedemeier . . . . .	543 B	
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . .	546 B	
2. <b>Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates</b> — gemäß Artikel 52 Abs. 3 GG — (Drucksache 820/93) . . . . .	549 B	
<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 820/93 . . . . .	549 C	
3. a) <b>Erstes Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms</b> (1. SKWPG) — gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG — (Drucksache 786/93)		
b) <b>Zweites Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms</b> (2. SKWPG) — gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 104a Abs. 3 GG — (Drucksache 787/93)	549 D	
Oskar Lafontaine (Saarland) . . . . .	549 D	
Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . .	552 D	
Jürgen Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	554 D	
<b>Beschluß</b> zu a) und b): Anrufung des Vermittlungsausschusses und Beifügungen der Ausschlußempfehlungen und von Landesentwürfen als Anlagen . . . . .	556 D	
4. <b>Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts</b>		
<b>(Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz — StMBC)</b> — gemäß Artikel 80 Abs. 2, 84 Abs. 1, 104a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG — (Drucksache 788/93, zu Drucksache 788/93) . . . . .	556 D	
<b>Beschluß:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses und Verweisung auf die Ausschlußempfehlungen und die Landesentwürfe . . . . .	557 A	
5. <b>Gesetz zur Neuordnung des Familiennamensrechts (FamNamRG)</b> (Drucksache 789/93) . . . . .	557 A	
Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . .	557 B	
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz . . . . .	559 B	
Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	572* A	
Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . . .	572* A	
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	560 C	
6. <b>Gesetz zur Heilung des Erwerbs von Wohnungseigentum</b> (Drucksache 790/93) . . . . .	563 B	
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	573* B	
7. <b>Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Juli 1992 zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern</b>		

- und der Grundsteuern (Drucksache 791/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 573\* B
8. Gesetz zu der am 25. November 1992 in Kopenhagen beschlossenen Änderung und den am 25. November 1992 beschlossenen **Anpassungen zum Montrealer Protokoll** vom 16. September 1987 über **Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen** (Drucksache 826/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 573\* B
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundeswahlgesetzes** — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt — (Drucksache 740/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung . . . . . 573\* C
10. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (**Wohnungsbaufinanzierungsgesetz 1993** — WoBauFinG 1993 —) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 655/93) . . . . . 563 B
- Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 575\* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . . 573\* C
11. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Marktstrukturgesetzes** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 827/93) . . . . . 563 B
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . . 577\* B
- Mitteilung:** Überweisung an den zuständigen Ausschuß . . . . . 563 C
12. Entschließung des Bundesrates zur generellen **Einführung von „Tempo 30“ in geschlossenen Ortschaften** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 636/93)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 543 B
13. Entschließung des Bundesrates zur **Verminderung der Dioxinmissionen aus Sinteranlagen** — gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 823/93) . . . . . 563 C
- Uwe Beckmeyer (Bremen) . . . . . 578\* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 563 C
14. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Grenzpendlern und anderen beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen (**Grenzpendlergesetz**) (Drucksache 727/93) . . . . . 563 B
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . . 756\* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 573\* C
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 728/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 573\* D
16. Entwurf eines . . . Strafverfahrensänderungsgesetzes — **DNA-Analyse** — („genetischer Fingerabdruck“) — (. . . StVÄG) (Drucksache 729/93) . . . . . 563 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 563 D
17. a) Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 27. November 1992 zur Änderung des **Internationalen Übereinkommens von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden** und zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1971 über die **Errichtung eines Internationalen Fonds** zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden (Drucksache 731/93)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Ölschadengesetzes** (Drucksache 730/93) . . . . . 563 B
- Beschluß** zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 573\* D
18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Übernahme der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesanstalt für Flugsicherung** (Drucksache 732/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 573\* D
19. **Bundesbericht Forschung 1993** (Drucksache 490/93) . . . . . 563 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 564 B
20. Entwurf für eine **Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 765/93) . . . . . 564 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 564 B

21. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die Anwendung der in **Artikel 104 und 104 b Absatz 1** des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft **vorgesehenen Verbote**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die **Anwendung des Verbots des bevorrechtigten Zugangs** gemäß **Artikel 104 a** des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Anwendung der Bestimmungen des Protokolls über das **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit**, das dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügt ist
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Festlegung des Schlüssels für die Finanzmittel** des Europäischen Währungsinstituts — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 749/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 574\* A
22. Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einem angemessenen **Arbeitsentgelt** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 668/93) . . . . . 564 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 564 C
23. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zum Thema **Tierschutz** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 657/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 574\* A
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/628/EWG betreffend den **Schutz von Tieren beim Transport** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 685/93) . . . . . 564 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 564 C
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Finanzierung der tierärztlichen Untersuchungen und Kontrollen von lebenden Tieren und bestimmten tierischen Erzeugnissen** und zur Änderung der Richtlinie 91/496/EWG — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 684/93) . . . . . 564 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 564 D
26. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der **Funkfrequenzen** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 698/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 574\* A
27. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** und die gemeinschaftlichen Aktivitäten auf dem Gebiet der **Forschung und technologischen Entwicklung (FTE)** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 759/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 574\* A
28. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/689/EWG über **gefährliche Abfälle** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 715/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 574\* A
29. Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten zur **Verlängerung des Aktionsplans 1991—1993** im Rahmen des Programms **„Europa gegen Aids“** bis Ende 1994 — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 754/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 574\* A
30. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer **Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Ölsaaten)** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 686/93) . . . . . 564 D
- Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 579\* C
- Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . . . . . 580\* A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 565 A
31. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den **Kontrollen durch Fernerkundung** sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten **Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 744/93) . . . . . 565 A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 565 A
32. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit den Bedingungen für die **Direktanlandung und die Vermarktung der Fänge von Fischereierzeugnissen unter der Flagge von Drittländern in Häfen der Gemeinschaft** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 726/93) . . . . . 563 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 574\* A

33. Verordnung zur **Aufhebung marktordnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 703/93) . . . . . 563 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 574\* A
34. Dritte Verordnung zur Änderung der **Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung** (Drucksache 733/93) . . . . . 565 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung . . . . . 565 B
35. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Milch-Güteverordnung** (Drucksache 745/93) . . . . . 563 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 574\* A
36. Verordnung zur Änderung der **Käseverordnung** und anderer Verordnungen (Drucksache 746/93) . . . . . 565 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 565 D
37. Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der **Kartoffelstärkeprämienverordnung** (Drucksache 747/93) . . . . . 563 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 574\* C
38. Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1993** (Drucksache 735/93) . . . . . 563 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 574\* C
39. Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für 1994, zur Siebten Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet und über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1994 (**Beitragssatzverordnung 1994** — BSV 1994) (Drucksache 768/93) . . . . . 565 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 565 D
40. Verordnung über die Ermittlung der **Schlüsselzahlen** für die Aufteilung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 1994, 1995 und 1996 (Drucksache 716/93) . . . . . 563 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 574\* C
41. Verordnung zur Änderung der **Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 736/93) . . . . . 563 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 574\* C
42. Vierte Verordnung zur Änderung der **Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 737/93) . . . . . 563 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 574\* C
43. Fünfte Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (**Fünfte Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** — 5. BtMÄndV) (Drucksache 678/93) . . . . . 566 A  
Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . . 580\* C  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit . . . . . 581\* B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 566 A
44. Einunddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 704/93) . . . . . 563 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 574\* C
45. Verordnung über die Zuständigkeit des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge für die Ausführung völkerrechtlicher Verträge über die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren (**Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung** — Asyl ZBV) (Drucksache 734/93) . . . . . 563 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 574\* C
46. Verordnung über die Berufsausbildung zum **Schiffsmechaniker/zur Schiffsmechanikerin** und über den Erwerb des **Schiffsmechanikerbriefes** (**Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung** — SMAusbV —) (Drucksache 583/93) . . . . . 563 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschließung . . . . . 575\* A
47. Wahl der **Präsidentin des Bundesrechnungshofes** — gemäß § 5 Abs. 1 BundesrechnungshofG — Antrag der Länder

Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 676/93)	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . . .	560 C
in Verbindung mit	Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . .	561 B
48. Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz für die Ernennung des <b>Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof</b> — gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz — Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 762/93) . . . . .	Joseph Fischer (Hessen) . . . . .	561 D
Oskar Lafontaine (Saarland) . . . . .	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)	562 C
<b>Beschluß</b> zu 47: Frau Dr. Hedda Meseke wird gewählt . . . . .	Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	572* D
<b>Mitteilung</b> zu 48: Fortsetzung der Beratung im zuständigen Ausschuß . . . . .	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . .	563 B
49. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des <b>Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn</b> — gemäß § 10 Abs. 2 Bundesbahngesetz — (Drucksache 725/93) . . . . .	55. Neubestellung von Vertretern in <b>Beratungsgremien der Europäischen Union</b> — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 865/93) . . . . .	566 B
<b>Beschluß:</b> Minister Hermann Schaufler (Baden-Württemberg) wird erneut vorgeschlagen . . . . .	<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 865/93 . . . . .	566 B
50. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des <b>Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn</b> — gemäß § 10 Abs. 2 Bundesbahngesetz — (Drucksache 812/93) . . . . .	56. Benennung von Vertretern in <b>Beratungsgremien der Europäischen Union</b> (Besonderer Ausschuß des Rates nach Artikel 113 EGV — <b>Einbeziehung der audiovisuellen Dienstleistungen</b> ) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 819/93) . . . . .	566 C
<b>Beschluß:</b> Minister Hartmut Meyer wird vorgeschlagen . . . . .	<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 819/1/93 . . . . .	566 C
51. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im <b>Beirat des Erdölbevorratungsverbandes</b> — gemäß § 14 Erdölbevorratungsgesetz — (Drucksache 750/93) . . . . .	57. Entschließung des Bundesrates zu <b>Plutoniumtransporten auf dem Luftwege</b> — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 867/93) . . . . .	566 C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 750/1/93 . . . . .	Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)	566 C, 569 D
52. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 813/93) . . . . .	Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . .	567 B, 570 B
<b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	Joseph Fischer (Hessen) . . . . .	568 B, 571 A
53. <b>Personalien</b> im Sekretariat des Bundesrates — gemäß § 6 Abs. 2 GO BR — . . . . .	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	571 C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu den erbetenen Ernennungen . . . . .	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	571 C
54. Erstes Gesetz zur Änderung des <b>Genetechnikgesetzes</b> (Drucksache 864/93) . . . . .	Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	571 C
	<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	571 D

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Vizepräsident Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes  
— zeitweise —

## Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

## Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

## Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

## Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Ingrid Stahmer, Senatorin für Soziales

## Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

## Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

## Hamburg:

Peter Zunkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

## Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

## Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

## Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

## Nordrhein-Westfalen:

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

## Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

## Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Frauen,  
Arbeit, Gesundheit und Soziales

## Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

## Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

## Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

## Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

## Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Jürgen Echemnach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau





(A)

(C)

## 663. Sitzung

Bonn, den 26. November 1993

Beginn: 9 31 Uhr

**Präsident Klaus Wedemeier:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 663. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Der Senat der **Freien Hansestadt Bremen** hat mit Wirkung vom 9. November 1993 Herrn Bürgermeister Ralf Fücks zum ordentlichen Mitglied und Herrn Senator Claus Jäger zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B) Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 57 Punkten vor. Punkt 12 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 47 und 48 werden nach TOP 1 und der Punkt 54 nach Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

### Ansprache des Präsidenten.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Drei Jahre nach der deutschen Vereinigung steht die Bundesrepublik Deutschland nach innen wie nach außen vor ernststen **Bewährungsproben**.

Die äußere Einheit Deutschlands ist dank diplomatischer und administrativer Glanzleistungen hervorragend geglückt. Die Vollendung der **inneren Einheit** steht noch aus.

Die politisch Verantwortlichen sind mit Hoffnungen wie mit **Zukunftsängsten** der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West konfrontiert.

Wir haben große **wirtschaftliche** und **soziale Probleme**. Im Osten müssen sich die Menschen umorientieren, machen ganz neue Erfahrungen — positive, aber auch negative.

Die westliche Gesellschaft wäre auch ohne die Beseitigung des Eisernen Vorhangs an die Grenzen des Weiter-So und des Immer-Mehr gestoßen.

Das heutige Deutschland ist mehr als die Summe seiner beiden Teile, auch weil sich mit ihm selbst sein

**europäisches Umfeld** tiefgreifend **gewandelt** hat und weiter in Umwälzungen begriffen ist.

Übereinstimmend beschreiben viele Autoren ein deutsches Problem, das es bereits in der Weimarer Republik gab und das auch in der westdeutschen Demokratie nicht vollkommen überwunden wurde.

Dieses deutsche Problem sei die **Abhängigkeit der politischen Stabilität**, der Festigkeit der Demokratie, **vom gesellschaftlichen Wohlstand**. Dadurch würden ernste **Wirtschaftskrisen** eher als in anderen demokratischen Staaten auch **Gefährdungen der Demokratie** heraufbeschwören.

Das Argument ist bedenkenswert. Es sollte uns eine **Mahnung** sein. Es wäre dann nämlich sehr riskant, wenn wir das Gelingen der Einheit vornehmlich in ökonomischen Kategorien messen würden. (D)

Die deutsche Einheit darf nicht als Aufkauf eines kurz vor dem Konkurs stehenden Konkurrenten dastehen. Wir müssen der psychologischen Dimension von Politik und gesellschaftlichem Zusammenleben größere, bewußte Aufmerksamkeit zuwenden.

Die neuen Verhältnisse fordern eine **neue deutsche Identität**. Entweder wir Demokraten kümmern uns um Identitätsbildung, oder wir überlassen die Identitätsstiftung den falschen Kräften, die sie als schmutziges Geschäft mit der Angst betreiben.

Identität wurzelt in der Geschichte. Deshalb tun wir Deutsche uns so schwer mit diesem Thema.

Viele würden es gern umgehen: die einen, um sich nicht erinnern zu müssen, die anderen, weil sie die Gefahr der Relativierung sehen, die Versuche, Positiv gegen Negativ aufzurechnen.

**Auschwitz** ist durch nichts aufzuwiegen in einer Art historischer Bilanzrechnung. Die Erinnerung an Auschwitz ist so wenig ein Zeichen von nationaler Schwäche und verkümmelter Identität, wie **Fremdenhaß** und die bornierte Ansicht, „am deutschen Wesen könne die Welt genesen“, Zeichen eines gefestigten Nationalbewußtseins sind.

Wenn wir uns der Verantwortung verweigern, die aus dem Erinnern kommt, wenn wir das Gedächtnis

**Präsident Klaus Wedemeier**

- (A) preisgeben, geben wir die **politische Moral** ebenso preis wie Anstand und Würde.

Das Gedächtnis appelliert an unsere Verantwortung. Es beauftragt uns, die Gegenwart an der historischen Erfahrung zu messen.

Die Erinnerung schärft unser **moralisches Empfinden** und unsere **demokratische Wachsamkeit**.

Die Erinnerung an die Menschen im Widerstand gegen den Nazi-Terror bezeugt, wie selbst im äußersten Niedergang eines Landes **Menschlichkeit** und **Würde** bewahrt wurden.

Die Erinnerung an die großen schöpferischen Deutschen stärkt das **moralische** und **geistige Fundament deutscher Identität**.

Die Erinnerung an die bürgerlichen Revolutionäre von 1848 beflügelt das **republikanische** und **demokratische Element**.

Die Erinnerung an die **Leipziger Montagsdemonstrationen** zeigt, was demokratischer Wagemut und friedvolle Beharrlichkeit bewegen können.

Wir dürfen nicht vergessen, wem wir die deutsche Einheit zu verdanken haben — den Menschen, die mit Zivilcourage, Mut und Würde ihr Verlangen nach Demokratie und Freiheit durchgesetzt haben. Auch diese **Erinnerung verpflichtet**.

- (B) Wir Westdeutsche, die wir die Demokratie geschenkt bekamen, die wir unseren Wohlstand in Freiheit mehren konnten, haben jahrzehntelang die Teilung beklagt; jetzt klagen wir über das Teilen.

Die **Notwendigkeit zu teilen** darf jedoch die Gesellschaft nicht spalten. Alle Schichten und Gruppen müssen ihren Beitrag leisten, die Starken mehr, die Schwächeren weniger — nicht umgekehrt.

An der Gestaltung eines wirtschaftlich starken und sozial gerechten vereinten Deutschlands mitzuwirken, ist die Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger, aller Institutionen, Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Kirchen und Vereinigungen.

Auch dafür brauchen wir eine **Identität**, die auf mehr symbolischen Gehalt als auf eine harte D-Mark und andere äußere Zeichen des Wohlstands zurückgreifen kann. Identität und Selbstakzeptanz ermöglichen **Solidarität**. Das gilt für das menschliche Zusammenleben wie für das Miteinander der Staaten.

Zur individuellen Freiheit gehört die **soziale Verantwortung**. Zur staatlichen Souveränität gehört die internationale Verantwortung.

Wir beobachten mit zunehmender Verzweiflung und mit Abscheu den **Bürgerkrieg** und die schrecklichen Menschenrechtsverletzungen **im ehemaligen Jugoslawien**. Auch die **Lage in einigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion** ist **besorgniserregend**.

Die **Vision einer neuen Weltordnung**, wie sie nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und den erfolgreichen Revolutionen in den Ländern Osteuropas auftaucht, die Vision, in der die Schwachen von den Starken geschützt und die Güter gerecht verteilt werden, hat sich **verflüchtigt**.

Es wird von entscheidender Bedeutung sein, daß wir mithelfen, die oft katastrophalen Verhältnisse in den östlichen Ländern zu verbessern. (C)

Nach dem **Fall des Eisernen Vorhangs** hat sich die **politische Grenze**, nach wenigen Monaten der Euphorie, in eine **Armutsgrenze** verwandelt. Die reichen Gesellschaften müssen den armen eine Lebenschance geben, wenn schon nicht aus Solidarität, dann aus Eigennutz.

Um wirklich helfen zu können, brauchen wir ein **starkes und einiges Europa**. Nur ein solches Europa ist zu umfassender Hilfe überhaupt fähig und kann einem **Rückfall in das nationalstaatliche Denken** des vergangenen Jahrhunderts **widerstehen**. Eine „Ohne-uns-Haltung“ hilft auch uns selbst nicht weiter. Das gilt für ganz Westeuropa.

Die Freie Hansestadt Bremen, für die ich die Präsidentschaft im Bundesrat übernommen habe, hat traditionell reiche Erfahrungen aus ihren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen und Kooperationen mit Partnern in aller Welt. Deshalb wissen wir, daß eine „Ohne-uns-Haltung“ nicht nur alte Befürchtungen bei unseren Partnern wachruft, sondern auch auf uns selbst zurückfällt.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht neben den bestehenden entwickelten **Beziehungen zu Frankreich** und im Rahmen der nordatlantischen Zusammenarbeit **zu den USA** gerade auch den Ausbau der Beziehungen **zu den kleineren Nachbarstaaten**.

Europa kann nur stark werden, wenn die Gemeinschaft auch durch ein Geflecht von intensiven bilateralen Beziehungen getragen wird. Außerdem darf deutsche Außenpolitik keinen Gegensatz zwischen den westeuropäischen und transatlantischen Beziehungen einerseits und der Weiterentwicklung einer Ostpolitik andererseits aufbauen. (D)

Vor dem Hintergrund der historischen Hanse möchte ich hervorheben, daß sich **Ostpolitik** nicht nur auf Rußland und die **GUS-Staaten** beziehen darf, sondern z. B. **Polen**, die **Tschechische Republik** und besonders auch die **baltischen Staaten einbeziehen** muß.

Die **Europäische Union** darf keine geschlossene Veranstaltung sein. Nur durch ihre **mittelfristige Aufnahme in die EG** werden die osteuropäischen Staaten wirkliche Lebenschancen erhalten.

**Wirtschaftliche Kooperation** und eine ihr nachfolgende Integration können am ehesten den Frieden in ganz Europa sichern.

**Offene Marktpolitik** in Richtung Osteuropa ist die beste Hilfe. Ein Europa kann nur stark sein, wenn es sich nicht protektionistisch abschottet.

Die **Öffnung der Grenzen in Europa**, die alle Menschen herbeigesehnt haben, hat uns aber auch in eine offene, durch viele Unwägbarkeiten gekennzeichnete Situation versetzt. Um so wichtiger sind Selbstvertrauen und eine Besinnung auf die positiven Potentiale unseres Landes.

In unserer innenpolitischen Auseinandersetzung dürfen wir Probleme nicht beschönigen. Die Politik

Präsident Klaus Wedemeyer

- (A) muß die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen.

Wer aber Probleme überzeichnet, sei es um eigene Interessen am Standort Deutschland durchzusetzen, sei es, um den politischen Gegner erfolgversprechender kritisieren zu können, spielt ein gefährliches Spiel.

Meine Damen und Herren, eine Ursache für das weitverbreitete **Unbehagen** der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Politik in unserem Land liegt auch in der **Undurchschaubarkeit von Entscheidungsprozessen**.

Lassen Sie mich ein Problem aus der Sicht des Bundesrates aufgreifen. Die Praxis der **Parallel-Einbringung von Gesetzentwürfen** durch Bundesregierung und Bundestagsmehrheit bei gleichzeitiger Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens, hat mittlerweile ein Ausmaß angenommen, angesichts dessen von einer geordneten Gesetzgebungsarbeit jedenfalls bei politisch umstrittenen Vorlagen kaum mehr gesprochen werden kann. Dabei ist es nicht das einzelne Vorhaben, sondern die Menge der Fälle, die befürchten läßt, daß die **verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates verletzt** werden.

Ich kann nur hoffen, daß künftig die Verfahrensregeln und das klug geordnete **Institutionsgefüge des Grundgesetzes** wieder **strikt beachtet** werden, droht doch sonst das Verhältnis zwischen beiden Verfassungsorganen ernsthaft Schaden zu nehmen.

- (B) Generell müssen sich Parteien und Politiker im kommenden Super-Wahljahr 1994 ihrer **Verantwortung für Demokratie und Verfassung** in besonderer Weise bewußt sein, bei ihren Äußerungen und in ihrem Handeln den **Grundkonsens der Demokraten bewahren** und auch gemeinsam herausstellen.

Die Differenz in der Sache muß offen ausgetragen werden, mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Wir dürfen den Bürgerinnen und Bürgern keinen Anlaß zu der Vermutung geben, es gehe mehr um die parteitaktische Stimmenmaximierung als um die Lösung von Problemen.

Es gibt auch Gründe, mit Mut und Zuversicht die vor uns liegenden Herausforderungen anzupacken. Verlieren wir nicht die positiven Potentiale unseres Landes aus den Augen!

Da sind zunächst die Menschen selbst. Die Wende in Ostdeutschland war das friedlich-demokratische Werk einer Bürgerbewegung. In Westdeutschland hat die Bevölkerung die Demokratie angenommen und sich zu eigen gemacht.

Neben den antidemokratischen und rassistischen Untaten, die entschieden bekämpft werden müssen, gibt es auch das offene und offensive **Bekenntnis** der Mehrheit unseres Volkes zu **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**. Und es gibt immer wieder beeindruckende **Hilfsbereitschaft** für Menschen in Not. Nicht zuletzt hat unser Land in Ost und West hochqualifizierte und leistungswillige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Welcher **kulturelle Reichtum** durch die **deutsche Vereinigung neu erschlossen** wurde, ist an der großen Zahl vor allem auch ausländischer Besucherinnen und

- (C) Besucher in Dresden, Weimar, Potsdam und andernorts abzulesen. Ihn zu bewahren, ist eine große und unverzichtbare Aufgabe.

Zu den positiven Potentialen unseres Landes gehört auch die **Sozialstaatlichkeit**. Sie hat in der alten Bundesrepublik im Vergleich mit anderen Industrieländern den sozialen und damit den inneren Frieden erhalten und zum Erfolg der Marktwirtschaft entscheidend beigetragen.

Unser **System der sozialen Sicherung** ist nicht nur für die Menschen, die auf seine Leistungen angewiesen sind, ein **kostbares Gut**. Es ist auch ein Potential, das für die Leistungsfähigkeit des vereinten Deutschlands und seine Friedfertigkeit nach innen wie nach außen gebraucht wird. Denn wo die Hoffnungen auf ein Leben frei von Existenznöten zerbrechen, wo die Angst vor noch größerer sozialer Demütigung zunimmt, da wachsen **Haß und Aggression**, da wächst **Unrecht**.

Dem vorzubeugen, ist angesichts von dreieinhalb Millionen Arbeitslosen und wachsender sozialer Not die vordringliche Aufgabe deutscher Politik auf allen Ebenen. Das heißt aber auch, soziale Transferleistungen auf jene zu konzentrieren, die diese auch wirklich benötigen; **soziale Mitnahmeeffekte** sind zu vermeiden, sie verletzen das Gebot der Solidarität.

Schließlich gehört auch die **föderale Struktur** zu den positiven Beiträgen Deutschlands. Die regionalen Selbstbestimmungskräfte in den deutschen Ländern bedeuten weder Separatismus noch Provinzialisismus.

(D) Ein Föderalismus, der durch die Vielfalt und Vielgestaltigkeit seiner Glieder, durch den Reichtum an typischen Traditionen, durch landsmannschaftliche Identifikationen und durch die Wahrnehmung unterschiedlicher wirtschaftlicher Funktionen lebendig ist, bleibt ein Modell dafür, wie **historischen und ethnischen Besonderheiten** und **regionalen Autonomiebestrebungen** Rechnung getragen werden kann und trotzdem ein funktionstüchtiges Ganzes bestehen kann.

Die Funktionstüchtigkeit unserer Länder ist auch ein Vorteil auf dem Weg ins **Europa der Regionen**. Die **Bundesstaatlichkeit** und ihr Beitrag zur Verteilung staatlicher Macht ist keine Schwächung Deutschlands im neuen Europa, sondern **macht** dieses größere und bei allen Problemen wirtschaftlich ungeheuer **starke Deutschland** in seiner Mitte für die **Nachbarn erträglicher**. Ein vielgestaltiger Föderalismus ist Garant dafür, daß das vereinte Deutschland der Zukunft nicht das Deutschland der Vergangenheit sein wird.

Es ist folgerichtig, den Ländern im Grundgesetzartikel 23 über den Bundesrat ein **Mitwirkungsrecht in Angelegenheiten der Europäischen Union** zu garantieren. Es wird eine wesentliche Aufgabe des Bundesrates sein, darauf zu achten, daß die beginnende politische Praxis nicht hinter Buchstaben und Geist der Verfassungsnorm zurückfällt.

Außerdem steht nach wie vor die **Bereinigung eines Konfliktes mit dem Deutschen Bundestag** an. Der Bundesrat kann und wird den Standpunkt des Deut-

**Präsident Klaus Wedemeier**

- (A) schen Bundestages nicht akzeptieren, daß alle von der Bundesrepublik Deutschland entsandten Mitglieder der **Parlamentarierversammlung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** nur aus der Mitte des Bundestages kommen dürften. Ein Alleinvertretungsanspruch des Bundestages ist weder rechtlich noch politisch begründet.

Internationale parlamentarische Gremien bestehen generell aus Mitgliedern der nationalen Gesetzgebungsorgane, unabhängig von deren Zusammensetzung. Schließlich betreffen auch die Beratungsgegenstände der KSZE-Parlamentarierversammlung Fragen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen oder deren wesentliche Interessen berühren. Ich hoffe, daß wir in diesem Punkt alsbald zu einer einvernehmlichen Klärung gelangen.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die **Bedeutung der Länder für Stabilität und Prosperität** in der Bundesrepublik Deutschland wie in Europa ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Sie sind die politische Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern **im europäischen Einigungsprozeß Identifikation** ermöglicht.

Der **Bundesrat** kann noch stärker als bisher die Institution sein, die in den entscheidenden Fragen dieser Republik Wege zeigt, die über die nächsten Wahltermine hinausweisen. Er kann die Institution sein, die nicht auf Wählerstimmen ausgerichtet ist, die oft schmerzlichen Wahrheiten ihr Recht gibt. Er kann und muß die Institution sein, die den **Dissens durch Kompromisse in Konsens verwandelt**.

- (B) Mut für die anstehenden Entscheidungen wächst aus der Hoffnung. Hoffnung aber gründet in der Wahrheit.

Wenn es uns gelingt, unser gegenwärtiges politisches Handeln so auszurichten, als müßten wir heute schon die Konsequenzen unseres Tuns tragen, dann ist **Politik wieder glaubwürdig**, dann gründen unsere Antworten auf die entscheidenden Fragen im **Prinzip „Verantwortung“**. — Vielen Dank.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, für die Bundesregierung hat Staatsminister Pfeifer um das Wort gebeten.

**Anton Pfeifer**, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat Sie, Herr Bürgermeister Wedemeier, in seiner Sitzung vom 15. Oktober einstimmig zu seinem Präsidenten gewählt. Hierzu gratuliere ich Ihnen, auch im Namen des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung. Für die vor Ihnen liegenden Aufgaben wünsche ich Ihnen ein gutes Gelingen und viel Erfolg. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Meine guten Wünsche verbinde ich mit dem Dank des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung an den bisherigen Bundesratspräsidenten, Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine. Während Ihrer Amtszeit, Herr Ministerpräsident, sind zahlreiche bedeutende Gesetzesvorhaben verabschiedet oder auf den Weg gebracht worden, die für die Zukunft unseres Landes prägend sein werden und die insbesondere zum weiteren Zusammenwachsen von östlichen und westlichen Ländern beitragen werden.

Ich erinnere beispielsweise an die **Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** ab 1995, durch den die neuen Länder gleichberechtigt in den Ausgleich mit einbezogen und ihre Finanzen auf eine solide Basis gestellt werden. Ich erinnere an das Gesetz zur **Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms**, und ich erinnere an die **Asylgesetze**. (C)

Von ganz zentraler Bedeutung war die Ratifizierung des **Vertrages von Maastricht**. Mit der Verankerung des neuen Artikels 23 im Grundgesetz führt die Ratifizierung des Vertrages von Maastricht zu einer engeren föderalen Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union. Damit hat Maastricht auch den **Föderalismus in Deutschland gestärkt**.

Nachdem der Vertrag von Maastricht nunmehr seit Beginn dieses Monats in Kraft getreten ist, wird Ihre Amtszeit, Herr Präsident, die erste sein, in der wir, Bundesregierung und Bundesrat, auf der Grundlage des **Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union** und der dazu jüngst unterzeichneten **Bund-Länder-Vereinbarung** zusammenarbeiten werden.

Ich möchte deshalb nochmals unterstreichen, was der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 5. November hier und in mehreren Regierungserklärungen vor dem Deutschen Bundestag zum Ausdruck gebracht hat: Wir wollen ein **dezentrales Europa**, in welchem auch die Länder ihre Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen ein Europa, das seine Kräfte bündelt, das aber zugleich auch die Vielfalt und die kulturelle Identität der einzelnen Mitgliedstaaten (D) wahr.

Zum Zentralismus auf der einen Seite oder zum auseinanderstrebenden Pluralismus auf der anderen Seite, die wir beide nicht wollen, ist **Einheit in Vielfalt** die einzige Alternative. Dieses Verständnis unserer föderalen Ordnung hat sich in den 44 Jahren der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hervorragend bewährt, und wir möchten diese Erfahrung auch in den europäischen Einigungsprozeß einbringen.

Wir haben das **Subsidiaritätsprinzip** im Vertrag von Maastricht durchgesetzt und danach im neuen Artikel 23 des Grundgesetzes verankert, weil wir ein **bürgernahes Europa** wollen, in dem die höhere Ebene nur dann tätig werden soll, wenn dies nachweisbar notwendig ist.

Ich bin davon überzeugt, daß wir, auf diesen Grundüberzeugungen aufbauend, nicht nur zu einer guten Zusammenarbeit auf den neuen Grundlagen des Gesetzes über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union finden, sondern vor allem auch die neuen verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 23 Grundgesetz mit Leben erfüllen werden.

In seiner Regierungserklärung vom 11. November 1993 vor dem Deutschen Bundestag hat der Bundeskanzler daran erinnert, daß die deutsche Einheit nur durch unsere Mitgliedschaft und unser Engagement in der Europäischen Gemeinschaft und in der Atlantischen Allianz möglich geworden ist. Er betonte dabei, es sei nun „entscheidend, daß unsere Partner Deutschland als einen verlässlichen und berechenbaren Freund und Nachbarn kennen und schätzen“.

Staatsminister Anton Pfeifer

- (A) Gerade im Rahmen der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union können auch die Länder vieles zu diesem Ziel beitragen. Sie haben dies, Herr Präsident, soeben in Ihrer Antrittsrede eindrucksvoll dargelegt.

Ich stimme Ihnen auch darin zu, daß Europa als Ganzes heute mehr denn je einen sicheren und festen Anker braucht und daß diese Rolle nur eine **starke Europäische Union** übernehmen kann, die sich nicht als exklusiver Club versteht. Beim Europäischen Rat in Kopenhagen wurde daraus die Konsequenz gezogen und für den **Beitritt der EFTA-Länder Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen zur Union** das Zieldatum des 1. Januar 1995 festgelegt. Wir können zuversichtlich sein, daß es bei gutem Willen aller Beteiligten gelingt, dies auch zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist aber auch wichtig, jetzt schon darüber nachzudenken, wie sich eine Erweiterung der Union auf Mittel- und Osteuropa gestalten könnte. Daher wurde den **Reformstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa**, mit denen uns Assoziierungsverhältnisse verbinden, eine klare **Beitrittsperspektive eröffnet**. Dies gilt für Länder wie z. B. Polen, Ungarn, die Tschechische Republik und die Slowakei, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen dafür schaffen und wenn sie selber auch den Beitritt wünschen.

- (B) Wahr ist aber auch — das möchte ich unterstreichen —, daß für die Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa unsere **Unterstützung beim Aufbau lebensfähiger Demokratie** von zentraler Bedeutung ist. Die Bundesregierung hat dafür allein für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten inzwischen über 80 Milliarden DM und für die Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa über 21 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Wir haben mit dieser Unterstützung ein gutes Beispiel gegeben. Wir sind jetzt aber an den Grenzen unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Nun müssen auch andere Staaten ihre Verantwortung erkennen und wahrnehmen.

Die feste Integration Deutschlands in ein Europa, das sich zur Europäischen Union zusammengeschlossen hat, hat schließlich auch entscheidend dazu beigetragen, daß die Identität aller Völker Europas und auch unsere Identität im Jahre 1993 eine andere ist als in der stark von nationalstaatlichem Denken geprägten Zeit des 19. Jahrhunderts bis in die Weimarer Zeit hinein. Deshalb ist es entscheidend, daß wir unseren Partnern in Europa auch in der Zukunft ein verlässlicher und berechenbarer Nachbar und Freund sind. Die Absicherung und Fortführung des europäischen Einigungswerkes sind deshalb eine Schicksalsfrage für unseren gesamten Kontinent und für unser eigenes Land.

Ihre Amtszeit, Herr Präsident, fällt mit dem letzten Jahr der laufenden Periode des Deutschen Bundestages zusammen, und sie fällt in ein Jahr mit insgesamt 20 Wahlen; Sie haben auch das angesprochen. Ziel der Bundesregierung ist es, in den kommenden Monaten noch ein umfangreiches Gesetzgebungsprogramm zu verwirklichen. Ich nenne insbesondere die dringend notwendige **Pflegeversicherung**, ich nenne die **Gesetze zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms** sowie das **Mißbrauchsbe-**

**kämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz** — Gesetze, die heute auf der Tagesordnung stehen —, ich nenne die **Bahnreform** und die **Postreform** sowie einen Gesetzentwurf zur **Sicherung des Einsatzes der Steinkohle in der Verstromung** und zur **Änderung des Atomgesetzes**. Angesichts der steigenden Kriminalität sind auch die **Verbrechensbekämpfung** und die **Gewährleistung der inneren Sicherheit** zentrale gemeinsame Aufgaben von Bund und Ländern.

Mir ist bewußt, daß dabei nicht nur wegen der unterschiedlichen Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat, sondern oft auch wegen einer unterschiedlichen Interessenlage, wie sie beispielsweise immer wieder in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen erkennbar ist, von uns allen die **Bereitschaft zum Kompromiß** von oftmals sehr unterschiedlichen Grundpositionen aus gefordert wird.

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung eine sehr grundsätzliche Diskussion über die **Zukunftssicherung des Standorts Deutschland** geführt. Seit die Bundesregierung dazu einen umfassenden Bericht vorgelegt hat, begreifen immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger, daß es hier vor allem auch mit Blick auf Arbeit und Beschäftigung für jeden einzelnen von ihnen und für unser Land insgesamt um Zukunft und Zukunftschancen geht, daß unsere vorrangigen Ziele, **Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen** und den notwendigen **wirtschaftlichen Umbau in den neuen Bundesländern** als eine **Grundvoraussetzung** für die **Verwirklichung der inneren Einheit** zu erreichen, mehr erfordern als nur die Überwindung der Rezession und das Ingangsetzen eines neuen konjunkturellen Aufschwungs, so wichtig dies ist. Immer mehr Menschen begreifen, daß erstarrte Strukturen aufgebrochen werden müssen, daß mit bloßem Besitzstandsdenken keine Zukunft zu gewinnen ist und daß die Bereitschaft zum Umdenken heute notwendiger ist als alles andere.

Dies ist eine Herausforderung, der wir uns gerade im **kooperativen Föderalismus** gewachsen zeigen müssen; denn hier stehen wir im Bund und in den Ländern gleichermaßen in der Verantwortung.

Natürlich geht es dabei auch um die von Ihnen, Herr Präsident, angesprochene Sicherung des Sozialstaates. **Sozialstaat** und **sozialer Ausgleich** sind **Wesenselemente** unserer **Verfassung** und der **Sozialen Marktwirtschaft**. Im vergangenen Jahr hat das Sozialbudget in unserem Land erstmals die Grenze von 1 Billion DM überschritten; das ist ein Drittel unseres Sozialprodukts. Wir liegen mit diesem Anteil zum Teil deutlich über den Vergleichszahlen fast aller europäischen Länder, und wir sind mit diesem Anteil an einer Obergrenze angelangt. Andererseits stehen wir, wie die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen zeigt, auch in der Sozialpolitik immer wieder vor neuen Herausforderungen. Das aber heißt, daß auch die **Sicherung des Sozialstaatsprinzips** in der Zukunft ganz entscheidend davon abhängen wird, daß uns in Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen des Sozialstaates ein **Umbau** gelingt, der die Sozialleistungen stärker als bisher auf die wirklich Schwachen konzentriert und nicht auch diejenigen begünstigt, die einmal schwach waren, es aber heute nicht mehr sind.

## Staatsminister Anton Pfeifer

- (A) Im übrigen ist es aber auch im Interesse der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips, wenn wir in der Finanzpolitik in der gegenwärtigen Situation **Wachstum und Beschäftigung Vorrang vor Verteilungsansprüchen und Besitzstandsdenken** geben. Wir haben keine Verteilungsspielräume mehr, zumal für den **Aufbau der neuen Länder** für einen längeren Zeitraum noch **Transferleistungen in dreistelliger Milliardenhöhe** notwendig werden.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, stellen auch an den Gesetzgeber und an das Gesetzgebungsverfahren besondere Anforderungen. Sie haben dies angesprochen, Herr Präsident, und ich möchte darauf kurz eingehen.

Ich habe mir bei allen in der letzten Zeit von der Bundesregierung erbetenen **Fristverkürzungen** Mühe gegeben, diese im Ständigen Beirat des Bundesrates im einzelnen zu begründen. Ich bin dankbar für das kooperative Klima, in dem wir das immer besprochen haben. Ich will das auch in Zukunft so halten; denn die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß die ins einzelne gehenden Verfahrensregelungen unseres Grundgesetzes für das Gesetzgebungsverfahren von zentraler Bedeutung sind, und zwar nicht nur für die Wahrnehmung der Rechte des Bundesrates, sondern vor allem auch für die damit in engem Zusammenhang stehende **Qualität der Gesetzgebung**. Fristverkürzungen können deshalb ebenso wie die sogenannten **Paralleleinbringungen** — darin stimme ich Ihnen zu — **nur Ausnahmen** sein.

- (B) Die Bundesregierung wird sich darüber hinaus in den Fällen, in denen der Deutsche Bundestag von seinem Initiativrecht Gebrauch macht, weiterhin dafür einsetzen, daß die **Interessen des Bundesrates** an der ihm zustehenden Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren **gewahrt** werden.

Um die **Mitwirkungsrechte der Länder zu sichern**, hat es sich im übrigen auch als hilfreich und sachgerecht erwiesen, daß die Bundesregierung bereits vor Einleitung des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens in eine ausführliche Diskussion und Meinungsbildung mit den Ländern eintritt. Eine solche vorherige Befassung der Länder ist in der Geschäftsordnung der Bundesregierung ausdrücklich vorgesehen. Die Einleitung des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens durch Zuleitung an den Bundesrat erfolgt also in aller Regel erst im Anschluß an dieses Verfahren, das die Entscheidung der Bundesregierung vorbereitet.

Ich sage dies, um damit zu unterstreichen: Die Bundesregierung weiß um den hohen Wert des guten Einvernehmens mit dem Bundesrat und wird deshalb weiterhin bei der **Zusammenarbeit der Verfassungsorgane** ihren Teil zu einer erfolgreichen Arbeit beitragen.

Ich möchte, Herr Präsident, angesichts der während Ihrer Amtszeit anstehenden Aufgaben und Vorhaben schließen, indem ich einen Ihrer Vorgänger im Amt des Bundespräsidenten zitiere, der wie Sie als Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen in dieses Amt gewählt wurde. Hans Koschnick stellte am 6. November 1981 angesichts auch damals bestehender unterschiedlicher Mehrhei-

ten in Bundestag und Bundesrat als Bundesratspräsident nüchtern fest — ich zitiere —:

Die vor uns liegenden Aufgaben werden in einer Demokratie selten zu einhelliger Zustimmung führen. . . Die Aufgaben . . . werden uns jedenfalls gemeinsam noch Mut und erhebliche Phantasie abverlangen, allerdings auch die bleibende Bereitschaft, sich gegenseitig zu ertragen.

Wie damals Hans Koschnick, so wünsche ich uns allen während Ihrer Amtszeit, Herr Präsident, **Mut und Phantasie**, und ich hoffe, daß wir uns — bei allen unterschiedlichen politischen Standpunkten — weiterhin im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger die Bereitschaft bewahren, bei allen Kontroversen immer im Auge zu behalten, daß wir in der **gesamtstaatlichen Verantwortung** für die Zukunft unseres Landes stehen. In diesem Sinne, Herr Präsident, wünsche ich Ihnen eine gute und erfolgreiche Amtszeit.

(Beifall)

**Präsident Klaus Wedemeier:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 47** und **Punkt 48** der Tagesordnung:

Wahl der **Präsidentin des Bundesrechnungshofes** — Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 676/93)

in Verbindung mit

Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz für die Ernennung des **Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof** — Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 762/93).

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Lafontaine zu einer Erklärung zum Abstimmungsverhalten das Wort.

**Oskar Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch im Namen des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, des Herrn Kollegen Scharping, bitte ich Sie, dem Vorschlag, Frau Dr. Hedda Mesecke zur Präsidentin des Bundesrechnungshofes zu wählen, zuzustimmen.

Wir verbinden damit ein Angebot an die Bundesregierung und die Koalitionsparteien, auch andere anstehende **Personalfragen einvernehmlich zu lösen**. Aufgrund der Diskussionen, die im Vorfeld geführt worden sind, weise ich darauf hin, daß auch **Abprachen der Bundestagsfraktionen die Entscheidung der Verfassungsorgane der Länder nicht ersetzen können**. Es wird also immer notwendig sein, unabhängig von Abprachen der Bundestagsfraktionen die Entscheidung dieser Verfassungsorgane abzuwarten.

Zweitens. Der Vorschlag zur Ernennung des Generalbundesanwalts ist entgegen unserem Begehren bisher noch nicht im Rechtsausschuß beraten worden. Darüber kann daher heute nicht entschieden werden. Ich weise vorsorglich darauf hin, daß die Bundesregie-

**Oskar Lafontaine** (Saarland)

- (A) rung jederzeit die Möglichkeit hat, aufgrund der beamtenrechtlichen Vorschriften und der jüngeren Entwicklung dafür Sorge zu tragen, daß das Amt des Generalbundesanwalts wahrgenommen wird, bis es zu einer Neubesetzung — wann auch immer — kommt. Auch hier weise ich darauf hin, meine Damen und Herren, daß Entscheidungen des Bundestages in keinem Fall die Entscheidung des Bundesrates präjudizieren können. Es ist nach unserer Verfassung nicht so, daß sich der Bund die Länder „hält“, sondern die Länder „halten“ sich den Bund.

(Heiterkeit)

Es ist notwendig, daß dies ab und zu in Erinnerung gerufen wird.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Das mußte einmal gesagt werden!)

Drittens. Generell meine ich, meine Damen und Herren, daß bei der Besetzung der Präsidenten der Rechnungshöfe, der Bundesgerichte, unserer Vertretung in der Europäischen Kommission, der Spitze der Bundesbank oder bei der Wahl des Bundespräsidenten nicht immer allein parteipolitische Gesichtspunkte den Ausschlag geben können. Ich glaube, daß wir gut beraten wären, wenn wir bei solchen Entscheidungen das Gespräch suchten und ein **Einvernehmen zwischen Bundesrat, Bundesregierung und den demokratischen Parteien** herstellen könnten.

Herr Staatsminister, Sie haben bekundet, daß die Bundesregierung das Einvernehmen mit dem Bundesrat sehr schätzt. Bei den anstehenden Personalentscheidungen würde auch die Mehrheit des Bundesrates ein Einvernehmen mit der Bundesregierung sehr schätzen.

(B)

**Präsident Klaus Wedemeier:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Wir kommen zunächst zur **Abstimmung** über **Punkt 47**. Der Finanzausschuß empfiehlt, dem Vorschlag der Bundesregierung zu entsprechen und Frau Dr. Hedda Meseke zur Präsidentin des Bundesrechnungshofs zu wählen. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. — Einstimmig. Ich darf mich bedanken.

Damit hat der Bundesrat **Frau Dr. Meseke gewählt**.

Zu **Punkt 48** — Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz für die Ernennung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof — liegt eine Empfehlung des Rechtsausschusses nicht vor, weil er seine Beratung noch nicht abgeschlossen hat.

Ich frage deshalb, ob ein Antrag gestellt wird, gleichwohl heute in der Sache zu entscheiden. — Das ist nicht der Fall.

Dann ist dieser Punkt hier für heute erledigt. Die **Beratung im Rechtsausschuß wird fortgesetzt**.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

Änderung der **Geschäftsordnung des Bundesrates** (Drucksache 820/93)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: ein Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 820/93 sowie

Landesanträge in Drucksachen 820/1 bis 5/93. Ich rufe (C) zunächst die Landesanträge auf.

Wer stimmt dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 820/3/93 zu? — Zuwenig; Minderheit.

Nun der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 820/1/93! Wer stimmt diesem Antrag zu? — Zuwenig!

Das Handzeichen für den Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 820/4/93! — Auch zuwenig!

Wer ist für den Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 820/5/93? — Zuwenig!

Nun das Handzeichen für den Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 820/2/93.

(Zuruf Jürgen Trittin [Niedersachsen] — Heiterkeit)

— Das sind zwar drei Stimmen mehr, Herr Trittin; aber es ist immer noch zuwenig. Auch abgelehnt!

Wer nun dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 820/93 in der durch die vorangegangenen Abstimmungen festgelegten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat seine **Geschäftsordnung geändert**.

Meine Damen und Herren, wir sind übereingekommen, daß die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften ihren **Status in der Europakammer beibehalten** sollen, soweit die Landesregierungen nicht andere Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder in die Europakammer entsenden. Darüber hinaus sollen der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden der alten EG-Kammer den Vorstand der neuen Europakammer bilden.

(D)

### Tagesordnungspunkt 3:

a) Erstes Gesetz zur **Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms** (1. SKWPG) (Drucksache 786/93)

b) Zweites Gesetz zur **Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms** (2. SKWPG) (Drucksache 787/93)

Das Wort hat zunächst Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

**Oskar Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen: Die Lage der Staatsfinanzen ist besorgniserregend. Besonders bedrohlich ist der sprunghafte Anstieg der **Staatsverschuldung**: In diesem Jahr liegt die Nettokreditaufnahme des öffentlichen Sektors einschließlich aller Schattenhaushalte auf der neuen Rekordhöhe von 235 Milliarden DM. Nächstes Jahr wird die gesamte Staatsverschuldung die Grenze von 2 Billionen DM überschreiten. Damit verfehlt die Bundesrepublik Deutschland klar die finanzwirtschaftlichen **Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages**.

Das zentrale Problem der deutschen Finanzpolitik ist, daß diese explodierende Staatsverschuldung bei

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) den öffentlichen Haushalten zu einem dramatischen Anstieg der **Zinsbelastung** führt: In diesem Jahr muß der Staat 134 Milliarden DM allein für Zinsen ausgeben. Die sogenannte Zins-Steuer-Quote, also das Verhältnis von Zinsausgaben und Steuereinnahmen, lag 1982 noch bei 13,3 %. Diese Quote ist in den letzten Jahren auf 18 % hochgegangen. Nach der Finanzplanung der Bundesregierung wird die Zins-Steuer-Quote des Bundes 1997 bei 24 % liegen. Das heißt: Der Bund muß dann fast jede vierte Steuermark für Zinsen ausgeben.

Die Folge dieser sprunghaft wachsenden Zinsbelastung ist, daß der **Staat handlungsunfähig** wird. Deshalb führt an einer durchgreifenden Sanierung der Staatsfinanzen kein Weg vorbei. Der Anstieg der Staatsverschuldung muß mit einem mittelfristig angelegten **Konsolidierungsprogramm** gebremst werden. Es versteht sich von selbst, daß dabei eine konjunkturelle Übersteuerung vermieden werden muß. Eine prozyklische Haushaltspolitik würde die Rezession und die Massenarbeitslosigkeit weiter verschärfen und die Schuldenkrise nicht bewältigen. Deshalb geht es bei der Konsolidierung im Kern darum, **strukturelle Defizite** konjunkturell abgestimmt **abzubauen**.

Wir brauchen auch wegen der Finanzmärkte eine glaubwürdige Konsolidierungsperspektive, um die Voraussetzungen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung zu verbessern. Ein weiterer ungebremster Anstieg der Staatsverschuldung erschwert den dringend erforderlichen Zinssenkungsprozeß und behindert damit Investitionen in neue Arbeitsplätze in Gesamteuropa.

- (B) Die galoppierende Staatsverschuldung führt auch zu einer **Verunsicherung von Konsumenten und Investoren**. Sie müßten zu Recht befürchten, daß die immer weiter steigende Zinslast den Staat früher oder später zu Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zwingen würde, die um so schmerzhafter ausfallen werden, je weiter die Konsolidierung hinausgezögert wird. Diese Verunsicherung der Konsumenten und Investoren würde Konjunktur und Arbeitsmarkt weiter belasten.

(Staatssekretär Ebisch [Niedersachsen] geht am Rednerpult vorbei und verliert einen Stift.)

— Herr Kollege, Sie haben einen Stift fallenlassen.

(Heiterkeit)

Sie sollten das wertvolle Gut aufheben. Da ich jetzt vom Sparen rede, sage ich: Auch nach einem Stift muß man sich bücken.

(Erneute Heiterkeit)

Deshalb wiederhole ich: Wir brauchen eine mittelfristig angelegte, **glaubwürdige Konsolidierungsstrategie**, die die Wachstumschancen unserer Wirtschaft nicht beeinträchtigt, sondern im Gegenteil die ökonomischen Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung verbessert.

Eine grundlegende Sanierung der Staatsfinanzen ist ohne unpopuläre Entscheidungen nicht zu erreichen. Dazu gehört der **Abbau von Subventionen**. Dort, wo durch Subventionen die Allokationswirkung des Marktes beeinträchtigt wird, führt Subventions-

abbau zu einer Stärkung der marktwirtschaftlichen Dynamik und damit zu einer qualitativen Verbesserung von Wachstumsbedingungen. (C)

Jeder, der Regierungsverantwortung trägt und nicht nur Sonntagsreden hält, weiß, daß Subventionsabbau nicht zu bruchartigen Entwicklungen führen darf. Das wäre regional- und sozialpolitisch nicht zu verantworten und letztendlich finanzpolitisch ebenfalls kontraproduktiv. Wenn z. B. mit den Vereinbarungen der **Kohlerunde 1991** die Kapazitäten des deutschen Steinkohlebergbaus zurückgefahren werden, dann ist das ein Weg, der einen Kompromiß zwischen dem finanzpolitisch Gebotenen, dem strukturpolitisch Verkraftbaren und dem energiepolitisch bisher immer Gewollten versucht. Aber auch hier gilt: Die Betroffenen brauchen **Berechenbarkeit** und **Verlässlichkeit**. Das gilt für alle Regionen und Sektoren.

Angesicht der explodierenden Staatsverschuldung greift nach unserer Auffassung das sogenannte **Mißbrauchsbekämpfungsgesetz** zu kurz: 1994 soll es gerade einmal 1,2 Milliarden DM erbringen. Dazu sagen wir: Die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, Subventionsbetrug und systematischer Steuerhinterziehung sowie ein entschiedenes Vorgehen gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und gegen den Mißbrauch sozialer Leistungen ist eine Aufgabe, die nicht nur finanzpolitisch unumgänglich ist. Sie ist auch dringend geboten, um die zunehmende Aushöhlung des Rechtsstaates zu stoppen. Es ist bedauerlich, daß mit dem Mißbrauchsbereinigungsgesetz in diesem Sinne kein ausreichend deutliches Zeichen gesetzt wird. (D)

Zum **Subventionsabbau** erinnere ich an unser gemeinsames **Treffen in Potsdam** zur Vorbereitung der Solidarpaktklausur: Dort haben alle 16 Länder eine umfangreiche Liste für Subventionsabbau in einer Größenordnung von 10 Milliarden DM vereinbart. Angesichts der Lage der Staatsfinanzen ist es kaum verständlich, daß die Bundesregierung darauf bis heute nicht eingegangen ist. Ich wiederhole: Wer glaubwürdig konsolidieren will, kommt am Abbau überflüssiger — auch steuerlicher — Subventionen nicht vorbei.

Zu einer durchgreifenden Konsolidierungsstrategie gehört auch — in Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage — die **Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf eine Zuwachsrate, die spürbar unter dem Nominalzuwachs des Bruttosozialprodukts liegt**. Ich wiederhole den nach meiner Auffassung für die nächsten Jahre entscheidenden Satz: Wir brauchen eine Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf eine Zuwachsrate, die spürbar unter dem Nominalzuwachs des Bruttosozialproduktes liegt. Wenn wir das nicht schaffen, sind wir bald soweit wie andere Staaten, die eine Staatsverschuldung haben, die genauso hoch wie das Bruttosozialprodukt oder höher ist, und dann ist finanzpolitisch nichts mehr machbar.

Da zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen öffentliche Zukunftsinvestitionen verstärkt werden müssen, bedeutet diese Begrenzung des Ausgabenanstiegs auch **Eingriffe in konsumtive Ausgaben**. Dazu gehören **Kürzungen bei den Rüstungsausgaben** und **Einsparungen bei den Personalausgaben** auf allen staatlichen Ebenen. Durch den Abbau von



Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Überregulierung, überflüssiger Zentralisierung und bürokratischer Erstarrung können Sparpotentiale erschlossen werden. Aufgaben, die zur Zeit vom Staat erfüllt werden, die aber von Privaten besser wahrgenommen werden können, sollten privatisiert werden. Das ist keine Frage des Dogmas, sondern eine Frage der wirtschafts- und finanzpolitischen Effizienz.

Wir in den Ländern mit ihrem hohen Personalkostenanteil wissen, wie schwierig eine **Begrenzung des Ausgabenanstiegs** ist. Ich sage aber auch: Nur mit einer Finanzpolitik, die das Vertrauen in die Solidität der Staatsfinanzen wiederherstellt und die Wachstumsbedingungen grundlegend verbessert, kann die Finanzkrise überwunden werden.

Wenn die Finanzpolitik neues Vertrauen schaffen und die Standortbedingungen in Deutschland verbessern soll, dann muß bei allen Einsparungen die **soziale Symmetrie** gewahrt werden. Dieser Kraftakt, von dem ich vorhin gesprochen habe, meine Damen und Herren, ist nur zu leisten, wenn die soziale Symmetrie gewahrt wird. Sonst ist das Unternehmen völlig aussichtslos. Mit den paar marginalen Zahlen, die bisher im Raume stehen, ist das überhaupt nicht zu bewältigen. Man muß zwar die ersten Schritte unternehmen. Aber die bisher im Raume stehenden Größenordnungen reichen nicht aus, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen.

Sie haben vorhin in Ihrer Erklärung, Herr Staatsminister, einen entscheidenden Satz hinsichtlich der Langfristigkeit aufzubringender Transferzahlungen gesagt. Früher ging man davon aus, daß dies vielleicht aus dem Zuwachs des Sozialprodukts zu finanzieren sei. Sie wissen, wie die Lage wirklich ist. Deshalb sind die im Raum stehenden Zahlen überhaupt nicht geeignet, um die Aufgabe zu bewältigen, die ich beschrieben habe, irgendwann einmal wieder unter den nominalen Zuwachs des Sozialprodukts zu kommen.

- (B) Wer die Lasten einseitig den sozial Schwächsten aufbürdet — darauf hat zu Recht auch der Bundespräsident hingewiesen —, gefährdet den inneren Frieden und beschädigt damit einen der entscheidenden Standortvorteile unseres Landes. Deshalb gehört zu einer **glaubwürdigen Konsolidierungspolitik** auch, daß diejenigen, die von anderen Opfern verlangen, selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Wer an die Solidarität der Normalverdiener appelliert oder gar an die sozialen Leistungen geht, der muß zuallererst dafür sorgen, daß die Bezieher privater Spitzeneinkommen und die Besitzer großer Vermögen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Anders ist das in keinem Unternehmen zu schaffen. Gott sei Dank sind die Unternehmen mittlerweile, wenn sie denn Vereinbarungen treffen, so einsichtig, daß sie oben anfangen.

Das ist in der Bundesrepublik aber auch anders nicht zu leisten. Das ist unser Problem. Wir haben bisher eben über Verbrauchsteuererhöhungen relativ, wie das **DIW** zu Recht festgestellt hat, die große Mehrheit der Durchschnittseinkommen stärker als die höheren Einkommen belastet. Den **Solidaritätszuschlag** haben wir trotz des Angebots des Bundesrates, das ich von hier aus gemacht habe, auslaufen lassen.

Dies brachte die bekannte „**Gerechtigkeitslücke**“, (C) von der viele — quer durch alle Parteien und quer durch die Wirtschaft — geredet haben.

Deshalb sage ich zum Kürzungspaket der Bundesregierung: Es entspricht den Anforderungen und Kriterien, die ich genannt habe, nicht. Man muß den sechs Wirtschaftsforschungsinstituten recht geben: Bisher gibt es keine überzeugende mittelfristige Konsolidierungsstrategie. Tatsache ist: Das **Kürzungspaket** der Bundesregierung weist drei Mängel auf: Es ist **ökonomisch verfehlt, kommunalfeindlich und sozial ungerecht**. Ich will das begründen.

Erstens: In seinem neuen Jahresgutachten stellt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fest, daß es in diesem Jahr erstmals seit elf Jahren zu einem **Rückgang der realen Verbrauchernachfrage** gekommen ist. Angesichts dieser Lage passen die von der Bundesregierung geplanten Einschnitte bei Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern konjunkturell nicht.

Wir haben hier im Bundesrat schon einmal korrigieren müssen, als wir die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen gestoppt haben, um in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage kein völlig falsches Signal zu geben. Die Ländermehrheit muß das jetzt ein zweites Mal tun. Wenn die Verbrauchernachfrage zurückgeht — das kann man nun wirklich im ersten Seminar der Volkswirtschaftslehre erlernen —, dann ist es unsinnig, die Konsumentennachfrage weiter zu beschneiden.

Zusammen mit den in Kraft tretenden Mineralölsteuererhöhungen würde ein **Kaufkraftausfall von 35 Milliarden DM** die Folge sein. Die Folgen wären: eine weitere Belastung der Binnenkonjunktur, ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit weitere Haushaltslöcher bei Bund, Ländern und Gemeinden. (D)

Um die öffentlichen Haushalte wieder in Ordnung zu bringen, muß vor allem für **Wachstum und Beschäftigung** gesorgt werden: Durch Überwindung der Rezession muß es gelingen, die Steuereinnahmen wieder zu verbessern und die Kosten der Arbeitslosigkeit zu verringern. Mit einer Finanzpolitik aber, die die ökonomischen Folgen der finanziellen Maßnahmen ignoriert, kann die Sanierung der Staatsfinanzen nicht gelingen.

Zweitens: Das **Kürzungspaket** ist keine dauerhafte Konsolidierung. Es ist in Wahrheit ein **finanzpolitischer „Verschiebepbahnhof“** zu Lasten der Städte und Gemeinden.

Gestern haben die Städte und Gemeinden noch einmal eindringlich an uns, an die Länder — wir vertreten sie —, appelliert, dieses Paket nicht zu beschließen. Wir können nicht einfach an dem klaren, einmütigen Votum der Städte und Gemeinden vorbeigehen.

Durch die im Ersten Spargesetz geplanten **Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit** macht die Bundesregierung die Betroffenen zu Sozialhilfeempfängern. Dadurch kommen im nächsten Jahr auf die Städte und Gemeinden Mehrbelastungen von mindestens 4 Milliarden DM zu. Denen bleibt dann nichts

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) anderes übrig, als etwa die Steuereinnahmen zu verbessern, an der Gebührenschaube zu drehen oder — dabei geht es überwiegend auch an investive Ausgaben — die Investitionen weiter zurückzufahren.

Demgegenüber ist die im Zweiten Spargesetz vorgesehene **Entlastung der Kommunen** von 320 Millionen DM **unzureichend**. Deshalb wird das Kürzungspaket nach dem Urteil aller Fachleute die Krise der Kommunalfinanzen weiter verschärfen. Die Leidtragenden dieser Politik sind die Gemeinden, die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft. Sie werden die zusätzlichen Belastungen ihrer Gemeinden zu spüren bekommen: über Gebühren, Beiträge, Steuern oder Einschnitte beim Leistungsangebot.

Deshalb hat der **Sachverständigenrat** recht, wenn er erklärt — ich zitiere —:

Es dient der Sache nicht, wenn der Bund Sparmaßnahmen beschließt, die im Ergebnis zu Belastungen für die Kommunen führen.

Gemeint sind die Kürzung der Arbeitslosenhilfe und die daraus resultierenden Mehrausgaben bei der Sozialhilfe. Es ist ab und zu vernünftig, auf den Rat der ökonomisch Sachverständigen zu hören. In den letzten Jahren ist viel zu oft in großem Umfang der Rat der ökonomisch Sachverständigen von dieser Regierung in den Wind geschlagen worden.

- (B) Der dritte schwerwiegende Mangel ist die **soziale Unausgewogenheit**: Von dem Gesamtvolumen von 21 Milliarden DM sind 16 Milliarden DM Einschnitte im sozialen Bereich. Das sind über drei Viertel des Gesamtpakets. Schon diese Zahl zeigt, ergänzt um die relativen Auswirkungen der Verbrauchsteuererhöhungen, daß dieses Kürzungspaket eine soziale Schiefelage hat.

Durch die Finanzpolitik der letzten Jahre ist bereits eine „Gerechtigkeitslücke“ entstanden. Mit dem Kürzungspaket wird sie weiter vertieft.

Eine weitere fatale Auswirkung des Sparpakets wird sein, daß es zu **zusätzlichen Massenentlassungen**, beispielsweise in der Stahlindustrie, kommen wird. Bisher war es möglich, durch die Gestaltung von Vorruhestandsregelungen im Rahmen sinnvoller Sozialpläne betriebsbedingte Kündigungen in der Stahlindustrie zu vermeiden. Durch die zeitliche Begrenzung und Kürzung der Arbeitslosenhilfe wird die **Gestaltung von Sozialplänen erschwert** und zum Teil unmöglich gemacht.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß quer durch die Parteien, zumindest hier im Bundesrat, die Problematik dieser Vorgabe der Bundesregierung und der Koalition gesehen wird. Ich setze darauf, daß zumindest an dieser Stelle zwingend eine Korrektur im Vermittlungsausschuß erfolgen muß.

Meine Damen und Herren, daß dies nicht nur eine böswillige parteipolitische Auseinanderstetzung ist, habe ich einmal durch das Votum des Sachverständigenrates und zum anderen durch das Urteil der wirtschaftswissenschaftlichen Institute zu belegen versucht. Ich sage noch einmal: Man kann diese Voten nicht auf Dauer ignorieren und sich dann wundern,

daß es wirtschaftspolitisch immer weiter bergab (C) geht.

Ich zitiere aber auch Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. 60 Abgeordnete haben bekundet, daß sie erhebliche Bedenken gegen diese Kürzungsgesetze haben. Sie haben zu Protokoll gegeben, daß sie nur deshalb zustimmten, weil sie davon ausgingen, daß „CDU-geführte Landesregierungen im Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuß . . . die notwendigen Korrekturen zur besseren Sozialverträglichkeit der beiden Gesetze durchsetzen werden“.

Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder und der Regierende Bürgermeister von Berlin haben am 10. September in **Schmalkalden** erklärt, „daß die vorgesehenen Kürzungen im Sozialbereich wegen überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und Lebenshaltungskostensteigerungen im Osten die Menschen (dort) besonders treffen“.

An dieser Feststellung hat sich bis heute nichts geändert. Deshalb appellieren wir an die unionsgeführten Länder: Helfen Sie mit, auch im Interesse der 60 Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion — überwiegend sind es Vertreter der Sozialausschüsse —, die geplanten **Belastungen für die sozial Schwachen** und für die **Kommunen abzuwehren!** Respektieren Sie die einmütigen Voten der Gemeinden und der Städte! Es liegt jetzt bei uns, die wirtschaftspolitisch verfehlten und die sozial unverträglichen Entscheidungen der Koalition zu korrigieren.

Ich wiederhole unser Angebot, alle Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen, die ökonomisch richtig und sozial ausgewogen sind. Ich weise darauf hin, daß auch die Diskussion darüber — das sage ich mit gebotemem Nachdruck —, daß wir die **automatischen Stabilisatoren wirken lassen** müssen, natürlich ab einer gewissen Neuverschuldung eine Grenze hat. Diese Grenze ist sicherlich allmählich erreicht. (D)

Wir wiederholen unser Angebot, alle Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen, wenn sie ökonomisch richtig und sozial ausgewogen sind. Wir können uns nicht weiter wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen leisten. Wir dürfen vor allem eines nicht übersehen: Die gewaltige Aufgabe der Konsolidierung kann nur gelingen, wenn die Menschen in Deutschland das Gefühl haben, daß es sozial gerecht zugeht.

**Präsident Klaus Wedemeier:** Vielen Dank, Herr Kollege Lafontaine!

Das Wort hat Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer erinnert sich nicht an die euphorischen Versprechungen des Bundeskanzlers, wonach es nach der deutschen Einheit keinem schlechter, aber vielen besser gehen würde? Inzwischen glaubt dies im Ernst niemand mehr. Entsprechend sind auch die Begriffe ausgetauscht worden. Statt solcher Versicherungen befließigt sich die Bundesregierung mehr und mehr einer „Blut-, Schweiß- und Tränen“-Rhetorik, die den Menschen Beschei-

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) denheit, Verzicht und Fleiß predigt. Es heißt, alle müßten die Einschnitte bei gewohnten Lebensumständen akzeptieren und sollten den Gürtel denn auch enger schnallen. In der Praxis aber werden immer nur die Gürtel bestimmter Personenkreise enger geschnallt, die von anderen nicht.

Wie es beispielsweise um die Solidarität in Teilen der Wirtschaft bestellt ist, wird schlaglichtartig klar, wenn wir uns daran erinnern, daß im Januar dieses Jahres der **Bundesverband der deutschen Banken** versprach, 1 Milliarde DM in sanierungsfähige Treuhandbetriebe zu stecken. Das sind ohne Zweifel „peanuts“ im Vergleich etwa zu den Gewinnen dieser Banken. Diese wiesen in den Jahren 1990 bis 1992 einen **Bilanzgewinn von über 20 Milliarden DM** aus. Allein die Großbanken haben damals 5,6 Milliarden DM Bilanzgewinn gemacht. Obwohl also die Banken in liquiden Mitteln geradezu schwimmen, steht dieser Beitrag bis heute aus. Das sage nicht ich, sondern das sagt die, ich glaube, linker Abweichung völlig unverdächtige Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Breuel. Sie fragt dann auch zutreffend, wo denn nun diese Milliarde bleibe.

Nun mag man zu dem Ergebnis kommen, daß die Haltung der Banken hier rational sei. Wer riskiert schon gerne Geld ohne eine sichere Verzinsung? Nur kann es nicht sein, daß auf der einen Seite das Lebensrisiko für Menschen, die viel weniger Dispositionsfähigkeit haben, erhöht werden soll, während auf der anderen Seite gleichzeitig die Solidarität von Kapitalanlegern und Selbständigen darin besteht, ihre Gewinne zu steigern und die Dividenden zu erhöhen.

- (B) Es gäbe — das muß an dieser Stelle gesagt werden — durchaus Einkommen und Vermögen, das zur Finanzierung des Aufbaus in Ostdeutschland mobilisiert werden könnte. Man müßte dies etwa durch eine entsprechende **Vermögensabgabe** nur politisch wollen. Es ist aber nicht gewollt, und dies drückt sich in eben jenen SKWP-Gesetzen entsprechend aus. Damit wird das fortgesetzt, was die gesamte Ära Kohl eigentlich gekennzeichnet hat, nämlich eine **massive Umverteilung von Einkommen und Vermögen** zugunsten derjenigen, die schon haben. Dies ist keine Folge der deutschen Einheit.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich in Westdeutschland die **verfügbaren Einkommen** der Haushalte **von Selbständigen** — übrigens außerhalb der Landwirtschaft; wir wissen, wie schlecht es dieser geht — mehr als verdoppelt und lagen 1991 bei **12 562 DM** im Monat. Hingegen haben sich die **Einkommen von Arbeitnehmerhaushalten** im gleichen Zeitraum lediglich um ein Drittel gesteigert und liegen heute bei **4 158 DM**. Im gleichen Zeitraum — ich rede vom Zeitraum der Ära Kohl — haben sich die Einkommen der **Arbeitslosenhaushalte** lediglich um ein Viertel erhöht und liegen nunmehr monatlich bei **2 502 DM**.

Anders gesagt: Die Schere zwischen Selbständigen- und Arbeitnehmereinkommen ist ebenso größer geworden wie die zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitsloseneinkommen. Anstatt diesen Mißstand als Problem zu begreifen, geht die Bundesregierung mit diesem hier vorgelegten Sparpaket nun daran, eben

jene Einkommen, die am geringsten gewachsen sind, wo der Abstand — entsprechend dem Abstandsgebot — immer größer geworden ist, also die Einkommen von Arbeitslosen, noch weiter zu kürzen. (C)

Das gleiche Spiel, das man an den Einkommen vorgeführt hat, kann man auch am Bereich der **Vermögensverteilung** durchexerzieren. Das **Nettogeldvermögen** hat sich zwischen 1991 und 1992 um 223 Milliarden DM auf **3,2 Billionen DM erhöht**. Das würde bedeuten, daß im Durchschnitt jeder Haushalt in den alten Bundesländern über 119 000 DM verfügt. Erhebungen des Statistischen Bundesamtes sind allerdings zu dem Ergebnis gekommen, daß die Hälfte der Haushalte über kein oder nur über ein sehr geringes Geldvermögen verfügt, während auf der anderen Seite 1 % der befragten Haushalte weit mehr als 13 % dieses gigantischen Geldvermögens ihr eigen nennen. Hier gäbe es Möglichkeiten, Geld für die **Entwicklung gleicher Lebensumstände** in der Bundesrepublik tatsächlich zu **mobilisieren**.

Hier versagt aber die Phantasie der Bundesregierung, die an anderer Stelle schier grenzenlos ist. Sie ist schier grenzenlos, wenn es darum geht, Arbeiter und Angestellte zu schröpfen. Wir haben vorhin von der einen Milliarde gesprochen, die der Bundesverband der deutschen Banken versprochen hat; dieser Betrag ist jedoch nie eingetroffen. Wahr ist: Seit 1991 haben die abhängig Beschäftigten die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit in Ostdeutschland mit mehr als 55 Milliarden DM unterstützt. Auch die Rentenzahlungen in den neuen Ländern sind nur möglich aufgrund der Beitragszahlungen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Wir haben es also damit zu tun, daß der **Aufbau Ost** eine äußerst **einseltige Angelegenheit der abhängig Beschäftigten** ist. (D)

Um aber von der eigenen Unwilligkeit — von Unfähigkeit will ich dabei nicht reden —, die vermögenden und gutverdienenden Teile der bundesdeutschen Bevölkerung zur Finanzierung des Aufbaus heranzuziehen, abzulenken, werden nunmehr mit dem Gesetz — es hat nicht nur monetäre Funktionen; hiermit werden auch bestimmte Weltbilder transportiert — bestimmte Gruppen der Bevölkerung, wie Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Flüchtlinge, stigmatisiert. Sie werden stigmatisiert als Menschen, die zu Unrecht Leistungen beziehen, die schlicht und ergreifend betrügen. An eben diesen Gruppen soll die Bevölkerung einen angesichts der ungleichen Vermögensverteilung durchaus berechtigten Ärger abreagieren. So braucht eine Ellbogengesellschaft **Feindbilder**, und diese Feindbilder werden mit diesem Gesetz geliefert.

Nicht genug damit, daß Sie die **Sozialhilfe** bis Mitte nächsten Jahres noch unterhalb der zu erwartenden Preissteigerungsrate lediglich um 2 % anheben wollen und daß von 1994 auf 1995 eine „Nullrunde“ geplant ist. Nein, im Zuge der Beratungen ist eine Regelung eingefügt worden, wonach die Kommunen gezwungen werden sollen, Arbeitsplätze vorzuhalten, in denen **Sozialhilfeempfänger künftig zur gemeinnützigen Arbeit verpflichtet** werden.

Um nicht mißverstanden zu werden: Niemand, auch ich nicht, spricht sich gegen die grundsätzliche Mög-

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) lichkeit aus, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Diese war und ist aber schon seit geraumer Zeit gegeben, allerdings zum einen mit dem Unterschied, daß Gemeinden nicht genötigt werden, reguläre Tätigkeiten in diesen Bereich zu verlagern, und zum anderen mit dem entscheidenden Unterschied, daß Sozialhilfetragern hier bisher ein gewisses Ermessen zusteht. Sie wollen künftig die Gemeinden dazu zwingen, Plätze für gemeinnützige Arbeit einzurichten.

Meine Damen und Herren, die Etablierung einer solchen Art von **Bundesarbeitsdienst** ist verwaltungstechnisch und finanziell Unsinn; sie dient lediglich der gezielten **Stigmatisierung von Sozialhilfeempfängern** als angeblich arbeitsscheue und leistungsunwillige Trittbrettfahrer unseres Sozialsystems. Ansonsten droht sie, den gleichen Unsinn zu produzieren wie das nicht vollziehbare, auch verabschiedete **Asylbewerber-Leistungsgesetz**.

Zur Absicherung weiterer Eingriffe bei der Sozialhilfe haben Sie sich darauf kapriziert, das Ammenmärchen von der **Verletzung des Abstandsgebots zwischen Sozialhilfe und unteren Lohngruppen** immer wieder breitzutreten. Ich habe anhand der Beispiele von Arbeitslosen Haushalten schon aufgewiesen, daß diese Rechnung nicht stimmt, im Gegenteil, daß es sich mehr und mehr lohnt zu arbeiten, wobei die Chancen zu arbeiten, immer geringer werden.

Aber ein von der Bundesregierung selbst in Auftrag gegebenes Gutachten, das die These von der Verletzung des Abstandsgebots angeblich belegen soll, kam nun zu einem gegenteiligen Ergebnis. Nur bei einer sehr kleinen Gruppe von Sozialhilfebeziehern, nämlich den Haushalten mit zwei und mehr Kindern, besteht überhaupt die Möglichkeit, daß die Sozialhilfebezüge die Einkommen niedriger Lohngruppen übersteigen. Dies trifft maximal auf ein Zehntel der Haushalte, die Sozialhilfe beziehen, zu. In den übrigen 90 % ist das Abstandsgebot voll gewahrt.

Ich denke, an dieser Stelle weiterhin bei denjenigen, die am wenigsten haben, zu kürzen, zeigt, daß hier nicht Solidarität und gleichmäßige Belastung aller Bevölkerungsteile, sondern Stigmatisierung und Ausgrenzung im Mittelpunkt stehen.

Ich will in die langen Debatten über die Frage der Notwendigkeit, den Wirtschaftsstandort Deutschland durch nicht zu hohe Löhne zu belasten, nur soviel anmerken: Die Bundesbank kam nach Auswertung der Bilanzen von 18 000 Unternehmen zu dem Ergebnis, daß in den vergangenen zehn Jahren der **Anteil der Personalkosten am Gesamtumsatz** nicht etwa, wie öffentlich suggeriert, gestiegen, sondern **gesunken** ist. Er liegt mittlerweile unter 20 %.

In der gleichen Untersuchung wird — dies finde ich vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir hier vor einiger Zeit zum **Standortsicherungsgesetz** geführt haben, auch einigermaßen interessant —, mit der These von der zu hohen **Steuerbelastung der Unternehmen** aufgeräumt. Der Anteil der Ausgaben der Unternehmen für Steuern am Gesamtumsatz lag 1978 noch bei 1,8 %, und er ist Ende der 80er Jahre auf 1,5 % zurückgegangen. Der Rückgang ist übrigens bei jenen Unternehmen, die überhaupt nur ins Ausland

verlagerungsfähig sind, nämlich den großen Unternehmen, noch stärker als bei den kleinen gewesen. (C)

Meine Damen und Herren, die Bewältigung der mit der Wiedervereinigung verknüpften Schwierigkeiten, ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Alle Schichten der Bevölkerung sollten daher entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Lösung dieser Aufgabe beitragen.

Die **Finanzierung der sozialen Leistungen** in Ostdeutschland **durch Beiträge** sollte nach unserer Auffassung **durch eine Steuerfinanzierung ersetzt** werden. Dadurch würde gewährleistet, daß alle Gruppen der Bevölkerung entsprechend ihrem Einkommen belastet würden. Wenn es jedoch um die Abwehr von angeblich zu hohen Steuern für Spitzenverdiener geht, zieht die Bundesregierung alle Register und entfaltet bekanntermaßen einen entsprechenden Einfallreichtum. Das Beispiel Standortsicherungsgesetz, wo das Gegenteil geschehen ist, ist hier schon genannt worden.

Interessant ist das Ergebnis: Nach Berechnungen der Deutschen Bank werden ausschließlich aufgrund des Gesetzes zur Standortsicherung in Deutschland die **Gewinne der Großbanken im Jahre 1994 zwischen 6 % und 8 % ansteigen**. Wie das mit dem von der Bundesregierung betriebenen Abbau von Sozialleistungen zusammenpassen soll, kann meines Erachtens nur jemand verstehen, der einen hohen Hang zum Zynismus hat.

Solidarität darf sich nicht in der Verbreitung wohlklingender Beschwörungsformeln erschöpfen; Opferbereitschaft kann nur erwarten, wer sich und anderen Opfer abverlangt, die die persönliche Leistungsfähigkeit des einzelnen berücksichtigt. (D)

(Vorsitz: Vizepräsident Oskar Lafontaine)

Die Bundesregierung verhält sich mit ihrem Sparpaket genau umgekehrt; sie predigt Gemeinsinn und praktiziert Gemeinheit. Sie appelliert an die Opferbereitschaft und beschließt Steuergeschenke für Millionäre.

Der Standort, meine Damen und Herren, den Sie mit einer solchen Politik schaffen möchten, ist ein entsolidarisierter Standort. Diesem Versuch sollte ein Riegel vorgeschoben werden.

Deswegen ist es sinnvoll, hierzu den Vermittlungsausschuß anzurufen.

**Vizepräsident Oskar Lafontaine:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Echemnach (Bundesministerium der Finanzen).

**Jürgen Echemnach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute können beide Kammern unseres Parlaments Entscheidungen treffen, die die **Solidität und Konsequenz der deutschen Finanzpolitik** unterstreichen.

Während in diesem Hause im zweiten Durchgang über die Gesetze zur Umsetzung des Spar- und Wachstumsprogramms beraten wird, behandelt der

Parl. Staatssekretär Jürgen Echtenach

- (A) Bundestag für seinen Teil abschließend den Bundeshaushalt 1994.

Formal haben wir es hier mit zwei verschiedenen Gesetzgebungsverfahren zu tun. Inhaltlich aber sind diese Gesetze miteinander verknüpft.

Im Bundeshaushalt 1994 werden wir die Konsolidierungseckwerte aus der Regierungsvorlage vom Sommer einhalten. Die damals definierte **Obergrenze für das Defizit** von 70 Milliarden DM wird **nicht überschritten**. Das Wachstum der Ausgaben wird — nach der Bereinigung um den Sonderposten **Bahnreform** — mit 2,9 % unter der im Finanzplanungsrat vereinbarten Grenze von 3 % bleiben.

Dieses Ergebnis konnte erst nach teilweise schwierigen Beratungen im parlamentarischen Verfahren erzielt werden. Denn die neuen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte mußten mit 10 Milliarden DM zusätzlich aufgefangen werden, davon allein 8 Milliarden DM für den Arbeitsmarkt. Außerdem ist nach dem Ergebnis der Steuerschätzung beim Bund 1994 mit Steuermindereinnahmen von fast 4 Milliarden DM zu rechnen.

Demgegenüber hat die Koalition ihre Entschlossenheit bekräftigt, trotz der erheblichen Mehrbelastungen **an dem strikten Konsolidierungskurs festzuhalten**. Sie hat deshalb zum Schluß noch einmal mit einem Kraftakt einer globalen Minderausgabe 5 Milliarden DM eingespart und damit insbesondere den staatsnahen Verbrauch noch einmal deutlich gedrosselt.

- (B) In der Kumulation mit zahlreichen weiteren Verfügungsbeschränkungen, insbesondere im Verwaltungsbereich, und der gleichzeitigen Fortsetzung des Personalabbaus wird die Haushaltsbewirtschaftung 1994 extrem schwierig werden. Wir haben dies bewußt in Kauf genommen, weil der finanzpolitische Weg der **Haushaltskonsolidierung**, zu dem sich Bund und Länder gemeinsam verpflichtet haben, **oberste Priorität** genießen muß.

Die Eckwerte des Haushalts 1994 konnten nur dadurch eingehalten werden, daß wir nach dem **Föderalen Konsolidierungsprogramm** auch das Spar- und Wachstumsprogramm beschlossen haben, den Teil, der im Frühjahr nicht gemeinsam von Regierung und Opposition zu beschließen war, weil damals eine Übereinstimmung nicht zu erzielen war.

Das Einsparvolumen von über 20 Milliarden DM hat im Bundeshaushalt finanzpolitische Zeichen gesetzt. Wir sind uns bewußt, daß mit diesem Paket **schmerzhafte Einschnitte** verbunden sind. Aber nachdem wir sowohl bei der Steuer- und Abgabenbelastung der Bürger wie bei der öffentlichen Verschuldung bis an die Grenze des Vertretbaren gegangen sind, bleibt für die Bewältigung der **Folgen der weltweiten Rezession** und vor allem für den **Aufbau in den neuen Bundesländern** kein anderer Weg.

Nur so können wir den **Nettotransfer von 119 Milliarden DM** in die neuen Bundesländer finanzieren, — immerhin ein Viertel des Bundeshaushalts —, und nur so können wir auch das Vertrauen in die Seriosität der Finanzpolitik erhalten.

Wir sollten die **Signalwirkung der Nettokreditaufnahme** im Bundeshaushalt nicht unterschätzen. National und international wird sehr feinfühlig registriert, wie ernst unsere eigenen Absichtserklärungen, sei es im Bund, sei es in den Ländern, sei es im gemeinsamen Finanzplanungsrat, zu bewerten sind. (C)

Dies gilt besonders in einer konjunkturellen Phase, die wie zur Zeit noch stark von Unsicherheit geprägt ist und deshalb durch einen leichten Hauch von Mißtrauen oder Skepsis in ihrem Wendepunkt entscheidend zurückgeworfen werden kann.

Die Entwicklung im Verlauf des Herbstes beweist, daß unserem Wort bisher vertraut wird. Entgegen manchen Erwartungen haben die nationalen und internationalen Finanzmärkte unsere Politik mit eindeutigen Vertrauensbeweisen bedacht. Die Spekulation gegen die D-Mark ist vorbei. Im Gegenteil: Die D-Mark ist aus der europäischen Währungskrise als härteste Währung hervorgegangen. Das **Zinsniveau** ist daneben auf einen **historischen Tiefststand gesunken**.

Gleichzeitig können wir beobachten, daß sich der Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion nicht mehr fortsetzt. Das **Geschäftsklima verbessert sich** schrittweise von Monat zu Monat. Der **Anstieg der Preise normalisiert sich** zusehends.

Auf diesen Hintergrund möchte ich nachdrücklich hinweisen, wenn es heute dazu kommen sollte, daß wir uns tatsächlich noch einmal zu den Spargesetzen zusammensetzen müssen. Wir alle werden an unseren Bekenntnissen zur Konsolidierungspolitik gemessen werden. Ein Aufweichen der finanzpolitischen Eckwerte könnte deshalb verheerend wirken. (D)

Die Bundesregierung hat immer erklärt, daß sie zur Diskussion über das Sparpaket bereit sei, wenn die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte damit nicht gefährdet werde. Die gesamte öffentliche und politische Diskussion der vergangenen Monate hat aber erwiesen, daß es bei allen Problemen, die mit einzelnen Maßnahmen des Sparpakets verbunden sein mögen, zu den **Einsparvorschlägen** der Bundesregierung **keine Alternative** gibt.

Falsch ist insofern auch der Vorwurf, den Sie, Herr Ministerpräsident Lafontaine, gegenüber dem Sparpaket erhoben haben, nämlich daß es sozial unausgewogen sei. Sie, Herr Minister Trittin, haben sogar noch wesentlich polemischer von „Umverteilung“ gesprochen.

Wir haben im Bundesfinanzministerium im Detail untersucht, wie sich die gesamten **finanziellen Lasten der deutschen Einheit** mit insgesamt 81 Milliarden DM verteilen, einschließlich des Spar- und Wachstumsprogramms und einschließlich des Solidaritätszuschlags, den ab 1995 wieder einzuführen wir im Solidarpakt gemeinsam vereinbart haben.

Danach tragen die oberen **50 % der Steuerpflichtigen 84 % der Lasten**, die unteren 50 % nur 16 % davon. Die **oberen 25 % der Steuerpflichtigen** tragen einen

Parl. Staatssekretär Jürgen Echnach

- (A) **Lastenanteil von 63 % und die obersten 5 % der Steuerpflichtigen einen Lastenanteil von 26 %.**

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Wie sind denn die Einkommen und Vermögen verteilt, Herr Staatssekretär?)

— Ich spreche jetzt von den **Lasten im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**, von den **81 Milliarden DM**, die sich durch die Beschlüsse der letzten Jahre — Steuererhöhungen genauso wie Einsparungen, einschließlich Einsparungen im Transferbereich, der heute hier zur Debatte steht — insgesamt verteilen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Sprechen Sie auch über Einkommen und Vermögen?)

— Sie können nicht nur singular auf einen Teil dessen verweisen, was zur Zeit im Spar- und Wachstumsprogramm als Fortsetzung des Solidarpakts steht, nämlich den Teil, der nicht gemeinsam von Regierung und Opposition und allen Ländern im Frühjahr hinzubekommen war, der aber einen Teil der gesamten Finanzierungsnotwendigkeit darstellt, um den Transfer für die neuen Bundesländer und natürlich auch die Folgen der weltweiten Rezession bewältigen zu können.

Lassen Sie mich zum Schluß auch noch auf den weiteren Vorwurf eingehen, den Herr Ministerpräsident Lafontaine erhoben hat, nämlich der Bund verlagere mit seinem Sparpakt Belastungen auf andere Ebenen! Die Zahlen beweisen: Auch **Länder und Gemeinden** werden durch das Spar- und Wachstumsprogramm **insgesamt entlastet** und nicht belastet.

Die verkürzte Sichtweise, die den Vorwürfen von Ländern und Gemeinden zugrunde liegt, wird dem Sparprogramm insgesamt nicht gerecht. Nimmt man die Maßnahmen im Haushaltsverfahren, im Gesetzgebungsverfahren, hinzu, z. B. die Nullrunde bei der Beamtenbesoldung oder beim BAföG, kommen wir zu Entlastungen, die die mittelbaren Mehrbelastungen bei der Sozialhilfe auf der Kommunalebene weit überkompensieren. Wir haben dies in detaillierten Rechnungen nachgewiesen, die wir dem Finanzausschuß des Bundesrates auch vorgelegt haben. Diese Rechnung konnte bis heute sachlich nicht widerlegt werden.

Fairerweise müssen wir in eine Gesamtwürdigung auch noch die Maßnahmen einbeziehen, die die Länder und Gemeinden ebenfalls entlasten, wie z. B. das **Föderale Konsolidierungsprogramm** vom Frühjahr oder die **Pflegeversicherung**, von den Auswirkungen der neuen **Asylgesetzgebung** gar nicht zu reden.

Von einer Belastungsverschiebung zwischen den Ebenen kann also insgesamt keine Rede sein. Bund, Länder und Gemeinden müssen in der Frage der Konsolidierung an einem Strang ziehen.

Im Interesse einer vertrauenswürdigen Finanzpolitik und unserer gemeinsamen Verantwortung für eine Wiederbelebung der Konjunktur appelliere ich an Sie, sich nicht nur in Worten, sondern auch in Taten zur Konsolidierung des Staatshaushalts zu bekennen.

**Vizepräsident Oskar Lafontaine:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zur **Abstimmung**. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 786/1/93, Länderanträge in Drucksachen 786/2/93 (neu) und 786/3/93 sowie in Drucksache 787/1/93.

Zu beiden Gesetzen wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt. Ich stelle daher zunächst zu dem **Ersten Spargesetz** allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also den Vermittlungsausschuß zum Ersten Spargesetz — gleich aus welchen Gründen — anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem **Zweiten Spargesetz**. Wer möchte zu diesem Gesetz — gleich aus welchem Grunde — den Vermittlungsausschuß anrufen? — Das ist deutlich die Mehrheit.

Wir sind übereingekommen, die Abstimmung über den 3-Länder-Antrag in Drucksache 786/2/93 (neu) vorzuziehen. Bei dessen Annahme entfallen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 786/1/93 sowie die Landesanträge in Drucksachen 786/3/93 und 787/1/93.

Wir stimmen zunächst über den Tenor in dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 786/2/93 (neu) ab. Das Handzeichen hierfür bitte! — Das ist die Mehrheit.

Nun die Begründung des 3-Länder-Antrags, und zwar wunschgemäß getrennt:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung: Wer die Begründung in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Mit der Annahme des 3-Länder-Antrags erübrigt sich eine Abstimmung über die **Ausschlußempfehlungen** und die beiden **Landesanträge**. Sie werden unserem Beschluß **als Anlagen beigefügt**.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat die **Einberufung des Vermittlungsausschusses zu den beiden Gesetzen gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes verlangt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts (**Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz** — StMBG) (Drucksache 788/93, zu Drucksache 788/93).

Keine Wortmeldungen!

**Vizepräsident Oskar Lafontaine**

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 788/1/93 und Länderanträge in Drucksachen 788/2 bis 11/93.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, stelle ich zunächst allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also den Vermittlungsausschuß — gleich aus welchen Gründen — anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig, wenn ich es richtig gesehen habe.

Wir sind übereingekommen, über den 2-Länder-Antrag in Drucksache 788/6/93 zuerst zu befinden. Bei dessen Annahme entfällt eine Abstimmung über die einzelnen Anrufungsgründe in der Ausschußdrucksache 788/1/93 und in den Landesanträgen in Drucksachen 788/2 bis 5 und 7 bis 11/93. Wer folgt dem Antrag in Drucksache 788/6/93? — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die einzelnen Anrufungsgründe in den genannten Drucksachen erledigt.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat beschlossen hat, die **Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes zu verlangen** und in diesem Zusammenhang auf die **Ausschlußempfehlungen** und die **Landesanträge zu verweisen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Neuordnung des Familiennamensrechts (**Familiennamensrechtsgesetz** — Fam-NamRG) (Drucksache 789/93)

- (B) Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

(Unruhe)

**Dr. Thomas Goppel** (Bayern): Wenn ich richtig vermute, dann sind die Geräusche darauf zurückzuführen, daß ich mir an dieser Stelle schon einmal erlaubt habe, durchaus treffsichere Worte zu sagen; denn die Hälfte der Argumente ist inzwischen sehr durchschlagkräftig gewesen. Das Gesetz kommt heute in geänderter Form wieder.

Hochmöglicher Herr Präsident! Verehrte Kollegen — jetzt müßte ich eigentlich einen Schrägstrich machen und sagen: und Innen, weil uns das die Arbeit hier vereinfachen würde. Wenn wir uns heute zum zweitenmal mit dem Gesetz zur Neuordnung des Familiennamensrechts befassen, ist zunächst etwas Erfreuliches festzuhalten: Das Gesetz ist durch die Beratungen im Rechtsausschuß des Bundestages wesentlich „schlanker“ geworden. Es entspricht damit den allgemeinen Befindlichkeiten von Reliquient und allem anderen, worüber wir in diesen Tagen sonst noch beraten.

Einige Punkte, die nicht nur von mir an dieser Stelle im ersten Durchgang, sondern auch von der Fachöffentlichkeit kritisch gewürdigt worden sind — nicht von der Schuhindustrie, Kollege Fischer —, wurden fallengelassen. Ich denke besonders an die noch im Regierungsentwurf zumindest theoretisch mögliche **Flut von Doppelnamenskombinationen**; ob es nun 64 oder 125 waren, kann man getrost dahingestellt sein

lassen. Der Verzicht auf die Möglichkeit, den Ehenamen als echten Doppelnamen aus den Geburtsnahmen der Ehepartner zu bilden — fürs Protokoll: mit „D“ geschrieben —, ist in jeder Hinsicht zu begrüßen. Dasselbe gilt für den Wegfall der ursprünglich geplanten Regelung, einen „erheirateten“ Namen als Ehenamen in eine neugegründete Familie zu übertragen. Es ist nicht nur der Hochadel — wie immer wieder behauptet worden ist —, der darüber froh sein wird. Auch mancher betrogene Ehepartner wäre sicherlich nicht gerade erbaut, wenn zu allem Überfluß der oder die „Neue“ seines verflissenen Ehegatten ausgerechnet den Namen erhielte, den er selbst als eigenen Geburtsnahmen in die frühere Ehe eingebracht hatte.

Schließlich ist der **Losentscheid über den Kindesnamen entfallen**. Das wäre wohl der ärgste Mißgriff des Gesetzgebers bei einem solchen Vorhaben gewesen. Man mag es zwar auch nicht gerade als Ideallösung ansehen, daß nunmehr im Streitfall der Vormundschaftsrichter darüber entscheiden soll, welchem Ehegatten er das Recht zur Bestimmung des Kindesnamens überträgt, wenn die Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen führen. Anhand welcher Gesichtspunkte soll der Richter denn entscheiden, ob das Kind nun den einen oder den anderen Namen tragen soll? Immerhin wird das Kind wenigstens nicht mit einem Doppelnamen „beglückt“. Aber die Kriterien für eine richterliche Entscheidung werden zumeist sehr spärlich sein. Gleichwohl läßt sich für diese Lösung anführen, daß der Richter zuvor noch einmal auf eine einvernehmliche Lösung der Eltern hinwirken kann und daß im übrigen dafür in § 1628 des BGB schon ein Vorbild vorhanden ist, nämlich für die Gott sei Dank sehr seltenen Fälle, in denen die Eltern sogar über den Vornamen des Kindes streiten. Wer allerdings die Vornamen kennt, die heute zum Teil gewählt werden, der wundert sich dann sehr wohl, daß darüber womöglich ein Richter entscheiden soll.

Ob die übrigen „technischen“ Regelungen des Gesetzes alle notwendig sind, bleibe dahingestellt. So frage ich mich, ob ein Ehepartner, dessen Geburtsname nicht zum Ehenamen geworden ist, glücklicher in eine Lebensgemeinschaft hineingeht, wenn er seinen Geburtsnahmen nicht nur wie bisher dem Ehenamen voranstellen kann, sondern auch nachstellen darf. Diese erweiterte Kombinationsmöglichkeit dürfte den einzelnen kaum ideell bereichern. Sie beseitigt aber die bisherige Klarheit für Außenstehende, wie der Geburtsname und wie der Ehenamen des Betroffenen lautet; sie erhöht, auf deutsch gesagt, das Durcheinander.

Ich persönlich meine auch, daß sich der **vermehrte Anreiz zur Führung von Namenskombinationen** oft eher als **Danaergeschenk für die Betroffenen** erweist. Denn mancher macht sich bei der Eheschließung bestimmt nicht klar, wie lästig es sein kann, später mit einem sehr langen Doppelnamen unterschreiben zu müssen. Mit großer Begeisterung stelle ich immer wieder fest, daß eine große Zahl von Doppelnamensführern nur die eine Hälfte für die Unterschrift nutzt und die andere einfach wegläßt. Die Leserlichkeit von Unterschriften, wie der von Frau Leutheusser-Schnar-

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) renberger, Herr Staatssekretär Funke, ist auch nicht die allergrößte, um Zeitersparnis zu schinden.

(Heiterkeit)

Ich habe damit meine Schwierigkeiten. Ich habe ein paarmal versucht, ihre Unterschrift zu entziffern. Wenn nicht oben drüber „Die Bundesministerin der Justiz“ stünde, täte ich mich damit außerordentlich schwer. Es mag aber natürlich daran liegen, daß ich immer für sehr große Genauigkeit und Erkennbarkeit bin. Insoweit — als es dabei Schwierigkeiten gibt — gibt es sicherlich nicht wenige Verheiratete, die die Überleitungsregelung dieses Gesetzes mit der Möglichkeit zur Namenskorrektur binnen eines Jahres herbeisehnen, um den „Bindestrich-Namen“ loszuwerden und künftig nur noch den Ehenamen zu führen.

Lassen Sie mich ein bißchen außer der Reihe hinzufügen: Mancher Doppelname wird häufig wohl auch deswegen „verhunzt“, weil beim Lesen dieses Namens die Schwierigkeit besteht, daß man nicht alle Buchstabenkombinationen erkennt. Die Namen „Funke-Hamburg“ oder „Funke-Berlin“ sind natürlich relativ einfach. Sie müßten es sich dann aussuchen und dürften es nach den jetzigen Möglichkeiten unter Umständen auch so kombinieren, daß sie „Berlin-Funke“ sagen könnten.

(Heiterkeit)

Das wäre unter Umständen dann ganz lustig.

- (B) Das alles sind aber — dies will ich nicht bestreiten — Nebenpunkte. Im Mittelpunkt unserer Kritik in Bayern steht nach wie vor, daß der Bundestag in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Regierungsentwurf die bis 1991 unumstrittene **Pflicht zur Führung eines Ehenamens ohne Not aufgegeben** hat. Die Ehegatten „sollen“ zwar einen Ehenamen führen; erzwungen werden kann das aber nicht. Letztlich bleibt die Leitvorstellung des Gesetzes doch unverbindlich, weil den Ehepartnern ohne weitere Voraussetzung freigestellt wird, statt eines gemeinsamen, die Familienzusammengehörigkeit betonenden Namens ihren jeweiligen zuletzt geführten Namen beizubehalten. — Sie merken an solchen Sätzen, daß sie von einem Juristen formuliert worden sind; der Pädagoge hätte das anders gesagt. — Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Eheschließenden hoffentlich an der Bestimmung eines Ehenamens festhalten wird, ist doch absehbar, daß in nicht wenigen Fällen künftig darauf verzichtet werden wird. Der Gesetzgeber leistet hier einer **bedauerlichen Fehlentwicklung** Vorschub.

Meine Damen und Herren, ich habe im Rahmen der Diskussion einen ganz lieben Brief von einer Dame bekommen, in dem sie darauf hinweist, daß es eine solche Diskussion in unserer Gesellschaft womöglich schon einmal gegeben haben könnte. Sie alle kennen das schöne Lied „Ach wie gut, daß niemand weiß, daß ich Rumpelstilzchen heiß“. Die Dame meinte, daß womöglich eine frühere Namensreform dazu geführt hätte, daß „Rumpel-Stilzchen“ in der nächsten Generation zu „Rumpelstilzchen“ zusammengefaßt worden sei, um wenigstens den Bindestrich zu sparen. Ich fürchte, wir werden in ähnliche „Verdrückungen“ auch in Zukunft wieder kommen.

Ich wiederhole nochmals, was Bayern dazu schon immer erklärt hat, was deswegen aber nach wie vor richtig ist: Die nunmehr **beschlossene Regelung widerspricht der bewährten Tradition des Ehenamensrechts. Ein gemeinsamer Ehename manifestiert die eheliche Gemeinschaft nach außen hin** und unterscheidet sie von nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Das entspricht auch dem Wertbewußtsein der ganz überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung, die kein Verständnis für eine Angleichung von Lebensformen aufbringen wird, die Gesetzgebung und Rechtsprechung bisher bewußt und zu Recht unterschiedlich behandelt haben. Die Bevölkerung kann vielmehr mit Fug und Recht erwarten, daß Ehe und Familie auch im Namensrecht nicht diskreditiert werden. Im Gegenteil: Aus **Artikel 6** des Grundgesetzes ist die staatliche Verpflichtung abzuleiten, die **Wertschätzung der Familie** und ihr **gesellschaftliches Ansehen zu mehren**. Übrigens wird das auch in allen Diskussionen, die wir miteinander führen, täglich neu unterstrichen und betont. Wir wollen der Familie Förderung zuteil werden lassen, machen im Gesetzgebungsverfahren aber wieder einmal genau das Gegenteil davon. Dazu trägt das Gesetz durch seine **verfehlt Tendenza zur Liberalisierung** gewiß nichts bei. Es wirkt vielmehr trotz aller anderslautenden Absichtserklärungen in die gegenteilige Richtung.

Aus unserer Sicht wirkt sich das **Fehlen eines Familiennamens** besonderes **für die Kinder negativ** aus und kann sogar deren psychische Entwicklung beeinträchtigen, weil die Identifikation mit der Familie auch und nicht zuletzt von dem mit beiden Eltern gemeinsamen Namen abhängt. Auch darauf will ich nicht näher eingehen, obwohl es mich reizen würde. (D)

Ich bedauere es nachdrücklich, daß der Bundestag unsere berechtigten Warnungen übergangen hat und in diesem Punkt seiner Verantwortung nicht gerecht geworden ist, die **Ordnungsfunktion des Familiennamensrechts** zu wahren. Der von ihm beschrittene Weg ist auch keineswegs der einzig mögliche gewesen. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seiner Entscheidung vom März 1991 dem Gesetzgeber ausdrücklich die Möglichkeit offengehalten, den Ehegatten die Führung eines gemeinsamen Namens als **Pflicht aufzuerlegen**, sofern nur eine **geschlechtsneutrale Lösung** für die Fälle gewählt wird, in denen die Eheschließenden — aus welchen Gründen auch immer — keine Erklärung über ihren Namen abgeben. Das heißt auf deutsch — das ist für das Protokoll wichtig, damit es jeder Jurist versteht —: Wenn sich die Ehegatten nicht einigen können, ob sie „Meier“ oder „Huber“ heißen wollen, dann muß das Gericht entscheiden, und zwar ohne Berücksichtigung der Tatsache, daß Meier der Mann und Huber die Frau ist. Bisher war es meistens so, daß dann der Mann recht bekommen hat. Ich finde, das ist sehr wichtig. Das Verfassungsgericht hat das logisch eingeführt. Der Streit darum, ob Mann oder Frau den Vorrang hat, hat sicherlich andere Gewichtigungsgründe als die Tatsache des allgemeinen Unterschiedes, den wir — hoffentlich — alle kennen. Das ist keine Frage.

Bayern erklärt ausdrücklich, daß es dem Gesetz nicht zustimmen kann, weil in einer zentralen Frage eine verfehlt und von der überwiegenden Mehr-



Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) heit der Bevölkerung so auch nicht akzeptierte Regelung eingeführt werden soll oder wird.

Zugleich bitte ich um Ihre Unterstützung für unseren Antrag, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel einer **Änderung des § 1355 Abs. 1 BGB** und der entsprechenden Folgeänderungen anzurufen. Ich füge hinzu: Ich weiß, daß es genau in die gegenteilige Richtung geht, wenn die Anrufung des Vermittlungsausschusses von anderen gefordert wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir in der Zukunft glaubwürdig bleiben wollen — aus unserer politischen, auch parteipolitischen Position heraus, die wir im Bundesrat natürlich an der Garderobe abgeben, aber beim Hinausgehen mit den Mänteln wieder mitnehmen —, dann scheint mir wichtig zu sein, in einer solchen Situation zu bedenken: Unsere Bevölkerung legt Wert darauf, daß alle Regelungen, die wir treffen, nicht nur die Minderheiten berücksichtigen, sondern auch dafür sorgen, daß die Mehrheiten ihre Rechte behalten. In genau dieser Situation stehen wir beim Familiennamensrecht. Hier geht es darum, die Sicherheit und bisher gewonnene **Souveränität der Mehrheit zu bewahren** und zu stützen. Es geht bei diesem Rechtsfall nicht in erster Linie darum, jeden Einzelfall rechtlich zu lösen und andere in Unsicherheit zu stürzen. Aus diesem Grunde bin ich nachdrücklich dafür, daß wir etwas anderes tun.

In Erkenntnis der Tatsache, daß die Rede eines Pädagogen, die ich im ersten Durchgang gehalten habe, zu etwa 50 % hilfreich war, aber auch in Erkenntnis der Tatsache, daß das Überzeugen von Juristen anderer Argumente bedarf, habe ich diesmal eine den Juristen auf den Leib geschriebene Rede mitgebracht. Vielleicht habe ich damit einen kleinen Beitrag zur Klärung der Situation und zur Bereinigung der unklaren Fronten zwischen uns geleistet. Mir wäre sehr daran gelegen, daß man, wenn wir uns in Zukunft begegnen, nicht ständig in den Almanachen der einzelnen Gremien nachsehen muß, wer gerade welchen Namen führt. Es reicht schon, wenn die Gesichter so oft wechseln.

(B)

(Beifall)

**Vizepräsident Oskar Lafontaine:** Nach der Würdigung des Namensproblems aus bayerischer Sicht am Beispiel des Namens „Rumpelstilzchen“ ergreift nun — in Vertretung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger — der Parlamentarische Staatssekretär mit dem schlichten Namen „Funke“ für die Bundesregierung das Wort.

(Heiterkeit)

**Rainer Funke,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dieser Beratung und dem voraussichtlichen Ergebnis der Abstimmung kann ich wahrscheinlich auch „Ringhand-Funke“ und nicht „Berlin-Funke“ heißen, obwohl ich auch gerne „Berlin-Funke“ heißen würde; denn ich bin in Berlin geboren. Insoweit wäre das also keine Schande.

(Heiterkeit)

Aber immerhin besteht dann die Möglichkeit, daß meine Frau innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten

des Gesetzes den Wunsch äußert, daß wir erstens (C) einen neuen gemeinsamen Familiennamen führen oder daß dem gemeinsamen Familiennamen ein Zusatz angefügt wird, nämlich ihr Geburtsname.

(Dr. Thomas Goppel [Bayern]: Darf ich Sie einmal fragen, wie Sie dann heißen würden?)

— „Funke-Ringhand“ oder „Ringhand-Funke“ würde ich dann heißen. Herr Kollege Goppel, wir sind aufgrund der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** nun einmal verpflichtet, ein neues Namensrecht zu schaffen. Wir machen das nicht nur aus schlichem Eifer heraus — dieser ist natürlich auch im Justizministerium anzutreffen —, sondern aus einer Verpflichtung heraus, nicht zuletzt aber auch deshalb, weil das **Namensrecht Gegenstand einer gesellschaftlichen Diskussion** gewesen ist. Wir müssen in dieser Hinsicht Klarheit haben. Herr Staatsminister Pfeifer sagte mir soeben beim Hinausgehen: „Mir ist es völlig egal, was ihr beschließt; ich möchte nur wissen, wie ich danach heiße.“

(Heiterkeit — Dr. Thomas Goppel [Bayern]: Pfeifer!)

Wir haben sowohl in den Beratungen im Bundestag als auch in den Beratungen der Ausschüsse des Bundesrates eine Reihe von Argumenten hin- und hergewälzt. Wir müssen zu einer Entscheidung kommen. Es sind drei Grundentscheidungen gewesen, die — auch noch in den Beratungen des Bundesrates — eine Rolle gespielt haben.

Zu der ersten Grundentscheidungen rechne ich (D) zunächst das **prinzipielle Festhalten** des Gesetzes am **gemeinsamen Ehe- und Familiennamen**. Herr Kollege Goppel, das ist auch einer der Punkte gewesen, die Sie genannt haben: Sie wollen in Form einer Muß-Regel einen gemeinsamen Familiennamen fest schreiben. Wir haben uns dazu entschlossen, daß sich die Eheleute nach der Neufassung des § 1355 Abs. 1 Satz 1 BGB auf einen gemeinsamen Familiennamen einigen „**sollen**“. Das Gesetz appelliert damit an die Betroffenen, eine in Deutschland **tiefverwurzelte Tradition** — darin stimme ich Ihnen völlig zu — **fortzusetzen** und die **Zusammengehörigkeit der Familie auch durch einen gemeinsamen Namen nach außen zu dokumentieren**. Ein Bruch mit dieser Tradition, wie er von der bloßen Kann-Regelung befürchtet worden ist, wird durch das Gesetz damit gerade vermieden. Gleichzeitig läßt das Gesetz den Betroffenen aber die Freiheit, sich gegen überkommene Traditionen zu entscheiden. Ein **Zwang zum gemeinsamen Ehenamen**, wie er noch in der Schlußphase der Beratungen gefordert wurde, ist **mit der Soll-Regelung nicht verbunden**. Eheleute, die dem Appell des Gesetzes nicht folgen möchten, können unter Verzicht auf einen gemeinsamen Ehenamen ihre bisherigen Namen fortführen. Das **neue Recht respektiert**, wie ich meine, in liberaler Weise **die Freiheit des einzelnen** in einem höchstpersönlichen Lebensbereich.

Ich glaube auch nicht, daß die Psyche der Kinder darunter leiden wird, wenn kein gemeinsamer Familienname vorhanden ist. Es gibt eine Reihe von sehr zivilisierten Ländern in der Welt, in denen es keine gemeinsamen Familiennamen gibt. Man kann nicht

**Parl. Staatssekretär Rainer Funke**

- (A) sagen, daß die Psyche der Kinder dort stärker leidet als die Psyche der deutschen Kinder.

Zweiter Punkt. Die **Fortführung des angestammten Namens für beide Ehegatten** hätte sich auch durch die Einführung des echten, von beiden Ehegatten in gleicher Weise geführten Doppelnamens erreichen lassen. Das Gesetz hat aber — damit komme ich zu einer zweiten kontrovers diskutierten Grundentscheidung des Gesetzes — diese Möglichkeit bewußt nicht eingeräumt. Man hat deshalb den Vorwurf erhoben, mögliche Freiheitsräume nicht zu eröffnen.

Ich teile diesen Vorwurf nicht. Größere Freiräume hätte die Doppelnamenslösung allenfalls der „ersten Generation“ von Eheleuten verschaffen können. Dieses Problem würde später immer wieder auftauchen. Ich erinnere an das Namensproblem meiner — Namenskollegin hätte ich beinahe gesagt — Fraktionskollegin Frau Dr. Funke-Schmitt-Rink und frage mich, was sie wohl machen würde, wenn sie mit ihrem Ehemann gemeinsame Kinder hätte, diese später heiraten wollen und sich dann nicht auf einen gemeinsamen Ehenamen einigen können. Dieses Problem ist evident.

- (B) Bei dem dritten Punkt geht es um die **Bestimmung des Kindesnamens im Streitfall**. Schon im ersten Durchgang haben wir darüber diskutiert, ob ein Losentscheid besser ist oder nicht. Ich habe gesagt: Es ist ein typisch deutsches Problem; wenn sich Leute heute schon auf eine Eheschließung verständigen, dann werden sie sich in der Regel auch auf einen gemeinsamen Namen einigen. Wenn sie das nicht können, sich aber trotzdem darauf einigen, ein gemeinsames Kind zu haben, dann sollten sie sich wenigstens darüber einigen können, in welcher Reihenfolge die Kindesnamen gesetzt werden sollen. Wir haben uns nunmehr für die **vormundschaftgerichtliche Lösung** entschieden. Ich halte diese Entscheidung für richtig.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Viele Zuschriften und Anfragen machen deutlich, daß die Frage, über die wir heute zu entscheiden haben, in der Bevölkerung als großes Problem angesehen wird. Wir müssen diese Entscheidung in dieser Legislaturperiode treffen. Ich glaube, daß der nunmehr gefundene Kompromiß ein guter Kompromiß ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung. — Vielen Dank.

**Vizepräsident Oskar Lafontaine:** Je eine Erklärung zu Protokoll \*) geben Herr **Minister Helmrich** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung liegen Ihnen vier Länderanträge in Drucksachen 789/1 bis 4/93 vor, mit denen die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorgeschlagen wird.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen wird, ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

\*) Anlagen 1 und 2

Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit. (C)

Wir haben nunmehr darüber zu entscheiden, ob der Bundesrat dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zustimmt.

Wer also dem Gesetz **zustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist es so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 54:**

Erstes Gesetz zur Änderung des **Gentechnikgesetzes**. (Drucksache 864/93).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat sich am 23. November mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes befaßt. Der Bundestag hatte dieses Gesetz am 1. Oktober beschlossen. Der Bundesrat seinerseits hat den Vermittlungsausschuß am 5. November aus zwei Gründen angerufen: Zum einen sollte der sogenannte **Entscheidungsverbund** aufgelöst werden, wonach die für Anmeldeverfahren zuständige Behörde auch für andere entscheidungsrelevante Gesichtspunkte mit zuständig sein sollte. Zum anderen haben wir den Vermittlungsausschuß angerufen, um die vorgesehene Einschränkung der **Zustimmung des Bundesrates zu Rechtsverordnungen**, mit denen EG-Recht umgesetzt wird, zu streichen. (D)

Im Vermittlungsausschuß wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Erstens. Der vorgesehene Entscheidungsverbund soll aufgehoben werden. Damit bleibt das Ziel der Änderung des Gentechnikgesetzes erhalten, die Verfahren durch das Einhalten einer Frist von drei Monaten zu beschleunigen. Der Bundesrat hat sich in dieser Frage durchgesetzt.

Bei dem zweiten Anrufungsgrund hat sich der Bundesrat ebenfalls durchgesetzt. Dabei geht es um die Zustimmung des Bundesrates zu den Verordnungen der EG, die in nationales Recht umgesetzt werden.

Der Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses gestern angenommen und das Gesetz in dieser Form verabschiedet.

Als Berichterstatter empfehle ich Ihnen, dem Gesetz in der vorliegenden Fassung heute zuzustimmen. Ich ergänze — auch für das Land Rheinland-Pfalz —: Wir sind froh darüber, daß wir heute Gelegenheit haben, in der Sache zu entscheiden, nachdem dies im Laufe der Woche in Frage stand.

Wir begrüßen — das sage ich jetzt als Bundesratsminister von Rheinland-Pfalz — das baldige Inkrafttreten des Gentechnik-Änderungsgesetzes ausdrücklich. Wir meinen auch, daß die **Novellierung** des Gentechnikgesetzes **überfällig** war.

Das Ziel des Gesetzes, nämlich der **Schutz des Menschen und der Umwelt vor möglichen Gefahren**

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter

- (A) gentechnischer Verfahren und Produkte, bleibt in vollem Umfang **gewährleistet**. Andererseits schaffen wir damit heute **bessere Rahmenbedingungen für die gentechnische Forschung und die industrielle Herstellung von neuen gentechnisch erzeugten Produkten**. Diese Rahmenbedingungen wurden durch das Gesetz in der Fassung von 1990 so eingeengt, daß seitdem keine nennenswerten Investitionen getätigt wurden und auch die Forschung an Universitäten, Forschungseinrichtungen und in Labors mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Es ist aus unserer Sicht politisch nicht zu vertreten, eine ganze Branche dadurch lahmzulegen, daß Unternehmen oder zumindest Betriebsstätten zu einem erheblichen Teil auch in das nichteuropäische Ausland abwandern, daß andererseits aber gentechnisch hergestellte Medikamente in Deutschland mit Erfolg verkauft werden und auch verkauft werden dürfen. Diese Entwicklung der letzten Jahre ist nicht nur, aber eben auch auf die Gesetzgebung zurückzuführen.

Das **Ziel** der Gesetzesnovelle, durch Wegfall von sachlich nicht erforderlichen und unverhältnismäßigen Beschränkungen zu einer **Beschleunigung und Vereinfachung der gentechnikrechtlichen Verfahren** zu gelangen, findet unsere Unterstützung.

Wesentlich ist, daß die Änderungen nur die Sicherheitsstufen 1 und 2 betreffen. Diese weisen nach dem Gesetzeswortlaut kein oder nur ein sehr geringes Risiko auf. Über 80 % der gentechnikrechtlichen Verfahren beziehen sich sogar ausschließlich auf Forschungsarbeiten der Sicherheitsstufe 1, bei denen nach der Einstufung des Gesetzes nicht von einem Risiko auszugehen ist.

- (B) Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß mit der Gesetzesnovelle **wichtige standortpolitische Entscheidungen** getroffen werden können, **ohne daß dies zu Abstrichen bei der Sicherheit** führt. Ob sich allerdings die mit der Novelle angestrebte **Zukunftssicherung des Gentechnik-Standortes Deutschland** verwirklichen läßt, hängt auch vom **Verhalten der Industrie** und der Unternehmen ab, die im Bereich der Gentechnik tätig sind. Unternehmen sollen etwas unternehmen; daher kommt das Wort. Deswegen fordern wir — das sage ich auch für meine Landesregierung, die einen bedeutenden Chemiestandort repräsentiert — die Unternehmen, die gentechnische Verfahren anwenden und in diesem Bereich forschen, dazu auf, die Möglichkeiten des Gesetzes zu nutzen, Deutschland als Standort für die Gentechnik wieder wahrzunehmen und sogar auszubauen.

**Vizepräsident Oskar Lafontaine:** Das Wort hat Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

(Dr. Thomas Goppel [Bayern]: Können Sie nicht ein bißchen schneller gehen?)

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe, lieber Herr Goppel, Ihnen eine Erfahrung voraus; das ist die Erfahrung, wie es ist, Politik in Koalitionen zu machen. Ich lege immer großen Wert darauf, innerhalb einer solchen Koalition zu Gemeinsamkeiten zu kommen und diese Gemeinsamkeiten an bestimmten Stellen dann auch nach außen zu tragen. Das kennen Sie

nicht; aber an dieser Stelle ist ein Punkt berührt, an dem ich hierzu einen Beitrag leisten möchte. (C)

In der vergangenen Woche hat in der Landeshauptstadt Hessens eine größere Veranstaltung stattgefunden, auf der mein Koalitionspartner Beschlüsse gefaßt hat. Dort wurde u. a. ein Beschluß gefaßt, in dem vier Länder getadelt wurden. Ich will sie hier nicht nennen; Sie wissen, wer gemeint ist. Diese vier Länder wurden von der Partei meines Koalitionspartners deswegen getadelt, weil ihre Repräsentanten in den betreffenden Landesregierungen dem Gentechnikgesetz in einer Fassung zugestimmt hatten, die vorsieht, auf **öffentliche Anhörungen bei Freisetzungsversuchen** zu verzichten. Dann hat der Parteitag dieser großen, traditionsreichen Partei auch beschlossen, sie aufzufordern, diese Möglichkeit wiederherzustellen.

Dafür gibt es nur eine Möglichkeit, weil der Vorschlag, deswegen den Vermittlungsausschuß anzurufen, beim letztenmal hier keine Mehrheit gefunden hat, nämlich das Gesetz heute abzulehnen. Dann müßte die Bundesregierung, die an dem Zustandekommen dieses Gesetzes sehr interessiert ist, den Vermittlungsausschuß anrufen, und dann könnten die Mitglieder dieser großen, traditionsreichen Partei in den Regierungen der vier getadelten Länder, ihrem Parteauftrag folgend, diese Angelegenheit so durchsetzen.

Nun hat es auf diesem Parteitag noch eine weitere Äußerung gegeben. Sie stammt von dem von mir sehr geschätzten niedersächsischen Abgeordneten Peter Struck. Er hat gesagt, es gebe immer zwei Wirklichkeiten: Die eine Wirklichkeit sei die „wirkliche“ Wirklichkeit, und die andere sei die Wirklichkeit von Parteitagen. (D)

(Zuruf Dr. Thomas Goppel [Bayern])

— Wie auch immer!

Ich will nur darauf hinweisen, daß alle diejenigen, die Peter Struck nicht mögen, heute eine einmalige Chance haben, ihn zu widerlegen: Sie können nämlich die Wirklichkeit von Parteitagsbeschlüssen und die Wirklichkeit des Handelns in Landesregierungen zur Deckung bringen, indem sie das Gesetz hier ablehnen. Ich fordere Sie also auf: Widerlegen Sie Peter Struck!

(Heiterkeit und Zurufe)

**Vizepräsident Oskar Lafontaine:** Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer (Hessen).

**Joseph Fischer** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Parteitagsbeschlüssen ist gerade alles Wesentliche gesagt worden. Dazu gibt es einen entsprechenden, ganz offensichtlich erheblichen Widerspruch und ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Der Beitrag des Kollegen Gerster hat mich dazu veranlaßt, mich noch einmal kurz zu Wort zu melden; denn was hier gesagt wurde, darf nicht unwidersprochen bleiben.

Herr Kollege Gerster, die Probleme, die es mit dem Gentechnik-Standort Deutschland gibt, liegen doch nicht an dem Gentechnikgesetz. Das weiß jeder, der

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) sich mit der Sache beschäftigt hat. Das hat im wesentlichen industriepolitische Gründe, die in den Unternehmensentscheidungen liegen.

Wer hat denn das Gentechnikgesetz, das jetzt novelliert wird, geschrieben? Pro forma antragstellend selbstverständlich die Bundesregierung; aber jeder, der sich mit der Genesis des heute zu novellierenden Gentechnikgesetzes beschäftigt hat, weiß, daß es doch im wesentlichen in den Räumen des VCI geschrieben wurde. Das heißt: Es ist ein Gesetz, das im wesentlichen von der Industrie selbst verfaßt wurde.

Jetzt kommt man mit der Argumentation, daß dieses Gesetz, in wesentlichen Punkten von der Industrie selbst verfaßt, offensichtlich dazu beigetragen hat, eine Entwicklung zu blockieren. Ich könnte Ihnen gerade am Beispiel eines Verfahrens, mit dem wir uns in Hessen befaßt haben, sehr detailliert nachweisen, woran die teilweise erheblichen **Verzögerungen** gelegen haben, u. a. an der Abfassung des Gesetzes, u. a. an **Gerichtsentscheidungen**, die es gegeben hat, bevor dieses Gesetz abgefaßt wurde.

Nur eines, finde ich, sollte hier nicht unwidersprochen bleiben: zu glauben, das bestehende Gentechnikgesetz sei schuld daran, daß deutsche Chemieunternehmen im internationalen Vergleich in der gentechnischen Forschung und in der industriellen Umsetzung in Rückstand geraten seien. Das, Herr Kollege Gerster, halte ich für grundfalsch.

- (B) Ein Zweites wage ich zu prophezeien: Das wird nicht die letzte Novelle sein. Denn Sie werden feststellen, daß die von Ihnen eingeforderten Fortschritte bei der Gentechnik am Industriestandort Deutschland auch nach dieser Novelle nicht erheblich größer werden.

(Vorsitz: Präsident Klaus Wedemeier)

Es ist gelungen, in der verwaltungstechnischen Umsetzung des bestehenden Gesetzes heute Genehmigungszeiten von etwa fünf Monaten zu erreichen. Das, was Sie jetzt noch bekommen werden, wird die Position des Industriestandortes Deutschland unter gentechnischen Gesichtspunkten nicht wesentlich verändern, sondern Sie werden feststellen: Wir werden eine entsprechende **Debatte** erst auf **europäischer Ebene** bekommen, um auch dort zu deregulieren. Wenn das alles immer noch nichts nützt, wird es gerade so weitergehen — ich nehme an, dann auch mit Ihrer Zustimmung —, und die Dinge werden anschließend noch weiter nach unten gebracht.

Es ist doch heute schon so, daß auch bei dieser Novelle von Öffentlichkeitsbeteiligung in wesentlichen Fragen kaum die Rede sein kann. Ich kann Ihnen nur eines sagen: In dem Zusammenhang wird immer auf Amerika hingewiesen. Wenn man einen Systemwechsel im Verwaltungsrecht erreichen will, wenn man also die deregulierten amerikanischen Vorschriften übernehmen will, sollte man nicht nur die Sonnenseite, sondern auch die Schattenseiten der amerikanischen Regelung nehmen. Dann sollte man auch ein klares Ja zu den **amerikanischen Haftungsregelungen** sagen. Ich glaube, dann gäbe es wahrscheinlich ein großes Weh und Ach seitens der deutschen Industrie. Denn das amerikanische Haftungsrecht ist pri-

vatrechtlich unglaublich strikt und sehr, sehr teuer, (C) wie jeder weiß.

Der wesentliche Grund, warum Hessen dem Gesetz nicht zustimmt, ist, daß wir es hier mit einer **Einschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung** zu tun haben. Das ist für uns ein ganz gewichtiger Gesichtspunkt. Sie werden sehen: Diese **Novellierung** wird **nicht** zu einer in Ihrem Sinne **wesentlichen Verbesserung des Gentechnikstandortes Deutschland beitragen**, sondern wir werden im wesentlichen dieselben Probleme behalten, die wir heute haben. Für einen Übergangszeitraum, der nicht sehr knapp sein wird, wird die Novellierung sogar wieder zu einer **Verlängerung der Verfahren** beitragen. Denn wie bei jeder gesetzlichen Änderung werden Sie, nachdem sich die Verwaltungen zusammen mit den Unternehmen jetzt darauf eingestellt haben und sich das eingespielt hat, erleben, daß wir es erst einmal mit Verzögerungen zu tun bekommen.

Ich wiederhole nochmals: Aus den von mir genannten Gründen wird Hessen nicht zustimmen.

**Präsident Klaus Wedemeier:** Vielen Dank, Herr Minister Fischer!

Das Wort hat Herr Staatsminister Gerster.

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Kollege Trittin, zunächst vielen Dank dafür, daß Sie die Bundesparteitagsbeschlüsse der SPD ernster nehmen

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Das ist meine Aufgabe!)

als manche anderen. Im übrigen ist es manchmal selbst für ordentliche Delegierte oder Mitglieder der Antragskommission — ich war das oft genug — schwierig nachzuvollziehen, was tatsächlich beschlossen worden ist und was ursprünglich in einem Antrag gestanden hat. Also, auch dies läßt sich dann im Einzelfall nur synoptisch und exegetisch nachweisen.

Aber es ist doch ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn hier die Haltung einer Landesregierung, die vermutlich mit der Mehrheit diesem Gesetz heute zustimmen wird, mit dem Beschluß des Parteitages einer Partei in Verbindung gebracht wird, die an dieser Regierung beteiligt ist; denn ich denke, imperative Mandate der Sache nach oder gar de jure gibt es nicht. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist übrigens in ihren beiden Teilen — also nicht nur ein Koalitionspartner — der Überzeugung, daß ihre **Zustimmung** heute **sachlich geboten und richtig** ist.

Herr Kollege Fischer, Sie haben darauf hingewiesen, daß Unternehmensentscheidungen durch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht begünstigt würden. Nun ist es bei der Rollenverteilung von Wirtschaft und Politik nach unserer Grundordnung schwer nachzuweisen, wonach sich Unternehmensentscheidungen ausrichten. Tatsache ist, daß **Zukunftstechnologien** im Bereich der Chemischen Industrie **nahezu ausschließlich**, auch dann, wenn es deutsche Konzerne sind — die weltweit erfreulicherweise immer noch führend sind: BASF, Hoechst, Bayer —, **im Ausland** stattfinden. Das muß nicht nur etwas mit den Verwaltungsverfahren und

(D)

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)

- (A) den nachgeordneten Behörden, sondern auch mit den **gesetzlichen Rahmenbedingungen** zu tun haben.

Es ist übrigens kein Widerspruch, wenn der **VCI 1990** an dieser **Gesetzgebung** politikberatend entscheidend **beteiligt** war und wenn dies jetzt wiederum gemeinsam politikberatend durch die Industrie und dann durch die gesetzgebenden Körperschaften korrigiert wird. Das ist dann ein **Korrekturprozeß**, der von der betroffenen Wirtschaft und der Politik gemeinsam vorgenommen wird. Ich denke, das ist **nicht problematisch**.

Entscheidend ist — deswegen stimmt die Landesregierung von Rheinland-Pfalz und, ich vermute, mit ihr die Mehrheit der Länder heute zu —, daß wir den **Sicherheitsstandard**, wie ich nachzuweisen versucht habe, **nicht verschlechtern**. Wenn wir auf der anderen Seite die **Standortbedingungen verbessern** können, wollen wir dies tun; denn der Industriestandort Deutschland ist nicht zu halten, wenn wir nur dort Weltspitze sind, wo wir traditionelle Industrietechnologien aufweisen — ich brauche sie nicht aufzuzählen; Sie alle kennen sie —, und dort, wo wirklich in die Zukunft investiert wird, zuschauen müssen, wie uns Japan, die USA und andere den Rang ablaufen.

**Präsident Klaus Wedemeier:** Vielen Dank! — Eine **Erklärung zu Protokoll \*** gibt Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein).

- (B) Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 25. November 1993 beschlossenen geänderten Fassung, also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses, gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz** gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 11/93 \*\*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

**6 bis 10, 14, 15, 17, 18, 21, 23, 26 bis 29, 32, 33, 35, 37, 38, 40 bis 42, 44 bis 46 und 49 bis 52.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Zu **Tagesordnungspunkt 10** haben Herr **Minister Dr. Krumstiek** (Nordrhein-Westfalen) und zu **Tagesordnungspunkt 14** Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) je eine **Erklärung zu Protokoll \*\*\*)** abgegeben.

**Punkt 11:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Marktstrukturgesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 827/93)

- \*) Anlage 3  
\*\*) Anlage 4  
\*\*\*) Anlage 5 und 6

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll \*)** gibt Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen). — Ansonsten wird das Wort nicht gewünscht.

Ich weise die Vorlage dem **Agrarausschuß** zur weiteren Beratung zu.

**Punkt 13:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verminderung der Dioxinemissionen aus Sinteranlagen** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 823/93)

Eine **Erklärung zu Protokoll \*\*)** gibt Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen).

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

**Punkt 16:**

Entwurf eines ... Strafverfahrensänderungsgesetzes — **DNA-Analyse** — („**genetischer Fingerabdruck**“) — (... StVÄG) (Drucksache 729/93)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 729/1/93 vor. Ich rufe die einzelnen Ziffern auf:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! — Minderheit; (D) abgelehnt.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 19:**

**Bundesbericht Forschung 1993** (Drucksache 490/93)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 490/1/93 ersichtlich. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich zunächst diejenigen Ausschussempfehlungen aufrufe, für die eine gesonderte Abstimmung

- \*) Anlage 7  
\*\*) Anlage 8

**Präsident Klaus Wedemeyer**

(A) erforderlich ist. Über die restlichen Ausschlußempfehlungen werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung befinden. Ich rufe also auf:

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Minderheit.

Nun muß ich Ziffer 16 aufrufen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Zu Ziffer 41 ist getrennte Abstimmung gewünscht worden. Bitte zunächst das Handzeichen zu Ziffer 41 Absatz 1! — Minderheit.

Nun bitte Ziffer 41 Absätze 2 und 3! — Minderheit.

Ziffer 43! — Mehrheit.

Ziffer 44! — Mehrheit.

Nun Ziffer 45! — Minderheit.

Ziffer 46! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab. Wer stimmt diesen Ziffern zu? — Das ist die Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen**.

**Punkt 20:**

Entwurf für eine **Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 765/93)

Die Empfehlungen des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union liegen Ihnen in Drucksache 765/1/93 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 22:**

Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einem angemessenen **Arbeitsentgelt** (Drucksache 668/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 668/1/93. Zur Abstimmung rufe ich zunächst auf:

Ziffer 5! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 7! Wer stimmt zu? — Das ist zuwenig; Minderheit.

Wer ist für Ziffer 3? — Das ist die Mehrheit. (C)

Es bleibt über die Ziffern 1, 4 und 6 gemeinsam abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

**Punkt 24:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/628/EWG betreffend den **Schutz von Tieren beim Transport** (Drucksache 685/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 685/1/93 vor.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffer 3 auf. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 25:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Finanzierung der tierärztlichen Untersuchungen und Kontrollen von lebenden Tieren und bestimmten tierischen Erzeugnissen** und zur Änderung der Richtlinie 91/496/EWG (Drucksache 684/93)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 684/1/93 vor.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffer 2 auf. Wer ist dafür? — Minderheit. (D)

Wer ist für Ziffer 3? — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über die Ziffern 1, 4 und 5 gemeinsam abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 30:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer **Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Ölsaaten)** (Drucksache 686/93)

Das Wort hat Herr Minister Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern)

(Dr. Klaus Gollert [Mecklenburg-Vorpommern]: Ich gebe zu Protokoll!)

— Ölsaaten zu **Protokoll** \*)! Ebenfalls zu **Protokoll** \*\*) wird eine **Erklärung** von Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl** (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 686/1/93. Weiter liegt Ihnen in Drucksache 686/2/93 ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.

\*) Anlage 9

\*\*) Anlage 10

**Präsident Klaus Wedemeler**

- (A) Zur Abstimmung rufe ich zunächst den Landesantrag auf, der Ziffer 2 der Empfehlungen der Ausschüsse ersetzen soll. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 der Empfehlungen der Ausschüsse.

Es bleibt über alle weiteren Ziffern abzustimmen. Wer ist dafür?

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

**Punkt 31:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den **Kontrollen durch Fernerkundung** sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten **Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen** (Drucksache 744/93)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 744/1/93 und ein Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 744/2/93.

Ich rufe zunächst den Landesantrag auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen jetzt zu den Empfehlungen der Ausschüsse. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

(B)

**Punkt 34:**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung** (Drucksache 733/93)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind aus Drucksache 733/1/93 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit; abgelehnt.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 5 vom Agrarausschuß empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefaÙt**.

**Punkt 36:**

Verordnung zur Änderung der **Käseverordnung** und anderer Verordnungen (Drucksache 746/93)

Wer wünscht das Wort? — Keiner.

(Joseph Fischer [Hessen]: Das ist aber schade!)

— Ja, sehr schade!

(C)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind aus der Drucksache 746/1/93 ersichtlich. Weiterhin liegt Ihnen ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 746/2/93 sowie ein Antrag des Landes Bayern in Drucksache 746/3/93 vor. Das Land Bayern hat beantragt, die Beratungen zu vertagen und die Vorlage an die beteiligten Ausschüsse zurückzuverweisen.

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Das wäre eine Gefährdung des Käsestandortes Deutschland! — Heiterkeit)

— Wir beginnen mit dem Vertagungsantrag, der als Verfahrensantrag vorgeht, Herr Trittin. Wer für den bayerischen Vertagungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Bayern! Das reicht nicht; abgelehnt.

(Zuruf Dr. Thomas Goppel [Bayern])

Wir treten somit in die Sachentscheidung ein und kommen zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Nun zunächst zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 746/2/93. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen. Handzeichen bitte! — Stimmt Bayern noch mit? — Dann ist das eine Minderheit.

(Dr. Thomas Goppel [Bayern]: Wenn ich nicht mitstimme, weiß ich, warum!)

(D)

Wir kommen zu Ziffer 4. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

**Punkt 39:**

Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für 1994, zur Siebten Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet und über **maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1994 (Beitragssatzverordnung 1994 — BSV 1994)** (Drucksache 768/93)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung zuzustimmen**.

**Präsident Klaus Wedemeier**

- (A) Wir haben noch über die im Antrag Hessens — Drucksache 768/1/93 — angeführte Entschließung zu befinden. Wer stimmt ihr zu? — Minderheit.

Damit ist die Entschließung abgelehnt.

**Punkt 43:**

Fünfte Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (**Fünfte Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** — 5. BtMÄndV) (Drucksache 678/93)

**Erklärungen zu Protokoll** \*) geben **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern) und **Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl** (Bundesministerium für Gesundheit).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 678/1/93 vor. Es liegt ferner ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg und Hessen in Drucksache 678/2/93 vor.

Ich rufe zunächst in den Ausschußempfehlungen die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung, wie soeben festgelegt, zuzustimmen.

- (B) Wir stimmen jetzt noch über die von Bremen, Hamburg und Hessen beantragte **Entschließung** in Drucksache 678/2/93 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. So **beschlossen**.

Jetzt Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 53:****Personalien** im Sekretariat des Bundesrates

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur **Ernennung** der Oberregierungsrätin Ute Müller zur Regierungsdirektorin und des Oberamtsrats Martin Engelberg zum Regierungsrat.

Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Ich habe auch schon unterschrieben.

**Punkt 55:**

Neubestellung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 865/93)

Hierzu liegt Ihnen in Drucksache 865/93 der Vorschlag des Ständigen Beirats vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Der Bundesrat hat damit die vorgeschlagenen **Vertreter benannt**.

\*) Anlagen 11 und 12

**Punkt 56:**

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Besonderer Ausschuß des Rates nach Artikel 113 EGV — **Einbeziehung der audiovisuellen Dienstleistungen**) — Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 819/93)

Der 10-Länder-Antrag zur Benennung liegt Ihnen in Drucksache 819/1/93 vor.

Ausschlußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich um Handzeichen.

Der Bundesrat hat **so beschlossen**.

**Punkt 57:**

Entschließung des Bundesrates zu **Plutoniumtransporten auf dem Luftwege** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 867/93)

Staatsminister Gerster hat das Wort.

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung beabsichtigt, den Transport von 123 Brennelementen mit insgesamt rund **1 100 kg Plutonium**, die ursprünglich für den Schnellen Brüter in Kalkar produziert worden waren, **auf dem Luftweg von Hanau nach Schottland** zu genehmigen.

**Plutonium** gilt als der mit Abstand **gefährlichste** bekannte **radioaktive Stoff**. Bereits die Aufnahme von einem Millionstel Gramm Plutonium in den Körper reicht nach wissenschaftlicher Erkenntnis aus, um beim Menschen Krebs auszulösen.

Durch einen Flugzeugabsturz oder einen terroristischen Anschlag könnten die Behälter mit den plutoniumhaltigen Brennstäben beschädigt und Plutonium freigesetzt werden.

Es geht — das will ich mit aller Deutlichkeit sagen — um eine erneute Genehmigung, Herr Bundesminister Töpfer; denn im vergangenen Jahr lag eine Genehmigung für diesen Lufttransport bereits vor. Diese Genehmigung ist zeitlich abgelaufen, weil das Unternehmen sie bis zum Ende der Gültigkeitsdauer — Januar 1993 — nicht in Anspruch genommen hat. Es geht also um die Wiederholung, die erneute Genehmigung nach einer bereits vorliegenden Genehmigung durch das Bundesamt für Strahlenschutz.

Die Bundesregierung hat auf eine Anfrage von verschiedenen Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion geantwortet: „Die Befürchtung einer tödlichen Gefahr hat keine reale Grundlage.“ Sie hat des weiteren geantwortet — hier muß man, denke ich, jedes Wort gewichten; ich zitiere wörtlich —: „Bei einem Absturz kann nicht von einer großflächigen Freisetzung des Kernbrennstoffs ausgegangen werden.“ Es hieß also: „nicht von einer großflächigen“.

Da solche Antworten — das unterstelle ich, Herr Kollege Töpfer — mit großer Sorgfalt formuliert werden, wird damit gleichzeitig gesagt: Die Freisetzung des Kernbrennstoffs kann nicht ausgeschlossen wer-

(C)

(D)



**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)

- (A) den; es kann nur die „großflächige Freisetzung“ ausgeschlossen werden. — Eine bemerkenswerte Antwort! — Die Bundesregierung kommt in ihrer Antwort vom Juli 1993 zu dem Schluß: „Die geplanten Lufttransporte von unbestrahlten SNR-Brennelementen sind daher verantwortbar.“

Offenbar gab es aber in der Zwischenzeit gegenüber der ursprünglichen Genehmigung — diese war bereits in Kraft, aber nicht in Anspruch genommen worden — ein Umdenken hinsichtlich des Transportweges. Ursprünglich war offensichtlich Rhein-Main für diesen Transport vorgesehen. Rhein-Main ist jedoch eines der größten Ballungsgebiete, die Deutschland aufzuweisen hat. Da aber — ich habe es soeben zitiert — von der Bundesregierung eine Freisetzung nicht völlig ausgeschlossen werden kann, sondern nur die großflächige Aussetzung, hat man offensichtlich auf einen Flugplatz umgeschaltet, der aus der Sicht von Ballungsgebieten in der weit entfernten Provinz liegt, nämlich Sobernheim-Pferdsfeld im rheinland-pfälzischen Hunsrück. Die Genehmigung für diesen Flugplatz hat man zwar noch nicht erteilt, im Vorfeld aber offensichtlich für vertretbar gehalten.

Das Land Rheinland-Pfalz — ich hoffe, mit uns Hessen und andere Länder; ich denke, hier sind wir in einem Boot — hält den **Lufttransport von Plutonium generell für unvertretbar**. Ein wichtiger Hinweis dazu: **In den USA** ist nach den uns vorliegenden Informationen ein solcher Lufttransport **generell verboten**.

- (B) Wir gehen also davon aus, daß wir in der vorgesehenen Frist — das muß heute nicht entschieden werden; denn gestern ist von Ihrem Ministerium, Herr Töpfer, erklärt worden, daß in diesem Jahr ein Transport nicht mehr stattfinden werde — nach den Ausschlußberatungen eine Mehrheit zustande bringen, die den Luftweg für Plutoniumtransporte generell ausschließt. Wir hatten ursprünglich vor, diesen Antrag heute zur sofortigen Sachentscheidung zu stellen, weil „Gefahr im Verzuge“ war. Nach der Erklärung des Bundesumweltministeriums, der wir selbstverständlich vertrauen, gehen wir davon aus, daß die Ausschlußberatungen zügig durchgeführt und bis zur nächsten Plenarsitzung im Dezember abgeschlossen werden können. Wir hoffen dann auf Zustimmung zu diesem rheinland-pfälzischen Antrag.

**Präsident Klaus Wedemeier:** Danke!

Das Wort hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Professor Töpfer.

**Prof. Dr. Klaus Töpfer,** Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst in allem Ernst auf die Sache eingehen. Seit Mitte der 80er Jahre liegen diese **Brennelemente**, die einmal für den Schnellen Brüter erzeugt worden waren, **in der Bundesverwahrung in Hanau**. Es ist ganz unstrittig, daß sie von dort abtransportiert werden müssen. Das hat mit einer parteipolitischen Fragestellung nichts zu tun. Darin werden wir ganz sicherlich übereinstimmen können. Also geht es ent-

scheidend um die Frage, in welcher Form das geschehen kann. (C)

Dazu gibt es **klar geregelte rechtliche Grundlagen**. Diese sind auch jedem bekannt. Es gibt einen Antragsteller. Dieser Antragsteller hat bei der Genehmigungsbehörde, beim Bundesamt für Strahlenschutz, einen Antrag eingereicht. Diesen hat er auf eine Beförderung mit dem Flugzeug, auf den Flugverkehr ausgerichtet.

Ein solcher Antrag ist dann zu untersuchen und nach § 4 der Strahlenschutzverordnung zu bescheiden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist geschehen. Eine entsprechende Genehmigung ist erteilt worden. Sie ist nicht genutzt worden, weil es noch Schwierigkeiten, zu klärende Rechtsfragen hinsichtlich der Herausgabe der SNR-Brennelemente aus der staatlichen Verwahrung gegeben hat, die es auch jetzt noch gibt. Deswegen hat mir das **Bundesamt für Strahlenschutz** mitgeteilt, daß eine Genehmigung gegenwärtig noch nicht erteilt werde. Dies ist das, was wir gestern auch in der Öffentlichkeit so vertreten haben. Wir gehen also davon aus, daß diese **Rechtsfragen zunächst geklärt** werden müssen, bevor man abschließend darüber entscheidet. Ich möchte das mit allem Nachdruck noch einmal unterstreichen.

Zum zweiten. Ich möchte auch hier von vornherein falsche Dimensionen ausschließen. Sie, Herr Kollege Gerster, sagen in Ihrem Antrag selbst:

Das Risiko, daß es hierbei zu einer großflächigen Kontamination um das Absturzgebiet mit katastrophalen Auswirkungen kommt, ist nicht vertretbar. (D)

Sie selbst sprechen also von einer „**großflächigen Kontamination**“. Deswegen müssen wir darauf doch wohl antworten. Also wenn Sie mir unterstellen, daß ich mir jede Antwort genau überlege, unterstelle ich natürlich auch bei dem antragstellenden Land, daß es sich jedes Wort überlegt. Wenn Sie „nach großflächigen Kontaminationen“ fragen, wäre es seltsam, wenn wir dann darauf nicht auch antworteten.

Lassen Sie mich ein Drittes sagen. Wir haben es hier mit nicht abgebrannten Brennelementen zu tun. Natürlich gibt es **weltweit Lufttransporte mit Plutonium**. Es gibt in Deutschland allein deswegen etwas über hundert solcher Transporte, weil es ein Durchgangsland nach Österreich ist, wo die **Internationale Atomenergiebehörde** ihren Sitz hat. Dorthin werden nämlich Proben aus dem Kontrollbereich der Nichtverbreitung gebracht. Wir sind also auch dadurch Durchgangsland für Plutoniumtransporte. Keiner wird sagen, daß wir das nicht wollen; denn solche Proben müssen dringend genommen werden, damit die **Einhaltung des Nichtsverbreitungsvertrages** auch vernünftig **überprüft** werden kann.

Wir werden also zu einem solchen Antrag, wenn er so, wie er hier steht, akzeptiert würde, schlicht und einfach sagen müssen, daß solche Transporte demnächst um die Bundesrepublik Deutschland herumgeleitet werden müßten. Sie müssen aber auf jeden Fall durchgeführt werden; denn die Proben sollen ja zu der Internationalen Atomenergiebehörde gebracht werden.

**Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer**

(A) Ein Letztes dazu! Bei diesen Brennelementen handelt es sich nicht um Plutoniumdioxid in Pulverform, das zu einer Kontamination führen könnte. Es handelt sich vielmehr um **gesintertes Plutonium**, das in diesen Brennstäben enthalten ist, so daß auch die Anforderungen, die etwa die Amerikaner, die keineswegs Plutoniumtransporte ausschließen, stellen, hiermit erfüllt sind. Dafür haben wir uns eine besondere **Untersuchung der Gesellschaft für Reaktorsicherheit** anfertigen lassen.

Zusammengefaßt, meine Damen und Herren: Die Bundesregierung verfolgt mit allergrößtem Ernst und unter der alleinigen Priorität von Sicherheit die Frage, wie man solche **nicht abgebrannten Brennelemente aus einer Bundesverwahrung nach Schottland** bringen kann. Unsere belgischen Kollegen haben vor einiger Zeit genau die gleichen Brennelemente auf dem Luftweg nach Schottland gebracht, ohne daß jemand gesagt hätte, dabei seien unvermeidbare Risiken eingegangen worden. Wir werden das auch weiterhin zur Grundlage unserer Entscheidung machen.

Ich bitte jedoch darum, auch klar und deutlich zu sagen, daß es hier keine Zuordnung der einen, die auf Sicherheit achten, und der anderen, die nicht darauf achten, gibt, sondern daß es darum geht, in einer schwierigen Entscheidungssituation — hoffentlich sogar in Gemeinsamkeit mit den Ländern — zu entscheiden. Wir sind ganz offiziell auf die Innenminister der betroffenen Länder zugegangen und haben mit denen erörtert, ob bei dieser Frage auch Sicherheitsprobleme entstehen. Ich meine, es ist ein vernünftiges Verfahren. Wir sollten in Kenntnis der hohen Besorgnis vieler in unserem Lande sachlich entscheiden.

(B)

**Präsident Klaus Wedemeier:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer (Hessen).

**Joseph Fischer (Hessen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Ergänzungen! Denn ich glaube, der Bundesumweltminister hat in seinem Beitrag wesentliche Gesichtspunkte des Problems nicht erwähnt und außen vor gelassen.

Bei **Plutonium** haben wir es mit dem giftigsten Stoff zu tun, mit dem Menschen umgehen. Schon im **Nanogramm-**, im Millionstel-Gramm-Bereich **inhaliert** — aufgenommen etwa über die Atemwege —, **führt es definitiv zu Lungenkrebs**. Plutonium ist ein Element, das in der natürlichen Geologie nur in Spuren vorkommt; es ist, glaube ich, das zweit- oder dritt seltenste Element, das aber seit der Entdeckung der Kernspaltung, der Atomkraft, und vor allen Dingen seit ihrer militärischen Nutzung in Tonnen angefallen ist. Es war auch ein wesentliches Element in der radioaktiven Wolke von **Tschernobyl**.

Plutonium fällt beim radioaktiven Zerfall von Uran 235 an. Es ist nicht nur extrem giftig, mit einer extrem **langen Halbwertszeit**, bei der man über Ewigkeiten reden muß, wenn es zu einer entsprechenden Kontamination, zu einer Vergiftung, kommt, sondern Plutonium hat gleichzeitig noch einen zweiten enor-

men Nachteil: Es ist der Stoff, den alle haben wollen, **(C)** die Atombomben bauen wollen; es ist **Bombenstoff**.

Wir lagern in Hanau in Bundesverwahrung, im Bundesbunker, hinter dicken Betonwänden, eine größere Menge von Plutonium, das in **Mox-Brennelementen**, in **Mischoxid-Brennelementen für Leichtwasserreaktoren**, wiederverwendet werden sollte. Es kommt zurück aus der Wiederaufarbeitung, gegenwärtig aus der französischen, in Zukunft aber auch aus der britischen.

Was es ebenfalls gibt, ist eine Hinterlassenschaft. Nordrhein-Westfalen hat die Ehre gehabt, einen **Schnellen Brüter** auf dem Territorium des Landes errichtet zu bekommen, der Gott sei Dank nie ans Netz ging. Die Erstbeschickung dieses Schnellen Brüters — das sind die berühmten **SNR-Kernbrennelemente** — lagert seitdem in der Bundesverwahrung — dieser Name steht auch im Gesetz — in Hanau.

Sie sagten: „Natürlich müssen sie von dort entfernt werden.“ — Warum müssen sie von dort weg? Die Bundesverwahrung ist, glaube ich, in § 5 des Atomgesetzes vorgesehen. Ich kann Ihnen sagen, warum sie von dort weg müssen. — Weil die **Firma Siemens** für den Umbau der **Mox-Brennelemente-Fabrik** darauf angewiesen ist, dort auch einen entsprechenden Umbau vornehmen zu können. Das wissen Sie so gut wie ich. Deswegen müssen diese Brennelemente ausgelagert werden.

Ob sie jemals eine Verwertung in Japan oder in den USA finden — wie es heißt, wie es geplant sein soll —, ist völlig offen. Es kann auch gut sein, daß sie am Ende in ein dann vielleicht genehmigtes Zwischenlager oder Endlager Ahaus zurückkommen, um dort bundesmäßig gelagert zu werden. Denn nach den heute vorliegenden Genehmigungen für Mox (neu) werden sie, ohne daß sie geändert werden, nicht mehr nach Hanau zurückgebracht werden können. Wir haben angeboten, wenn ein Sicherheitsrisiko zu besorgen ist, atomrechtliche Anordnungen zu erlassen. Die Antwort, die wir bekommen haben, lautete: „Ein Sicherheitsrisiko im Bundeslager besteht nicht.“ **(D)**

Nein, meine Damen und Herren, der einzige Grund, warum ausgelagert werden soll, ist der, daß umgebaut wird. Es ist nicht so, daß in **Dunreay** wiederaufgearbeitet werden soll. Dort soll **nur zwischengelagert** werden — ein weiteres Zwischenlager für einige Jahre außerhalb der Landesgrenzen.

Ist es am Ende auch so, daß die Firma Siemens gegenüber der heutigen Eigentümerfirma Schadenersatzansprüche hat, wenn dieser Kern dort bleibt, Herr Kollege Töpfer? Das ist eine Frage, deren Beantwortung mich interessieren würde. Man hört in diesem Zusammenhang manches.

Das heißt, wir haben es hier mit einer **strahlenden Hinterlassenschaft der gefährlichsten Form** von Atomwirtschaft, nämlich der Plutoniumwirtschaft, zu tun. Jetzt weiß man nicht, wohin mit dem Kern, und will gleichzeitig die Mox-Fabrik modernisieren. Dabei stört der Kern. Das gilt übrigens auch für eine kleinere Beschickung aus dem **Kernforschungszen-**

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) **trum Karlsruhe.** Nun will man diese Dinge nach England auslagern. Warum tut man das nicht auf dem Schienen-, auf dem Seeweg, wenn man das will? Ich will Ihnen das nicht aufreden, Herr Senator;

(Heiterkeit)

Sie brauchen keine Sorge zu haben. Ich habe gerade begründet, daß ich eine sicherheitsbegründete Notwendigkeit, den Kern aus dem Bundeslager zu entfernen, bis heute nicht sehe.

Aber warum geschieht das nicht auf dem **Seeweg**? Weil ich höre, daß sich die britische Seeleute-Gewerkschaft weigern würde, eine solche Fracht zu befördern. Ich höre dies, wie gesagt. Ich kann nicht belegen, möchte es aber trotzdem hier angesprochen haben. So kommt man auf die Idee einer Beförderung per Flugzeug.

Wenn ich mir die statistische Häufigkeit von Unfällen auf der Straße, auf der Schiene, bei Seetransporten und bei Lufttransporten anschau, stelle ich fest, daß bei Lufttransporten eine relativ günstige Eintrittswahrscheinlichkeit für Unfälle besteht. Das Flugzeug ist zwar eines der sichersten Verkehrsmittel. Es hat nur einen Nachteil: Wenn es kracht, kracht es meistens richtig.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Richtig!)

Dann sind auch irgendwelche Versuche mit Aufprallgeschwindigkeiten von 50 oder 90 km/h auf fester Unterlage angesichts von zu vermutenden **Aufprallgeschwindigkeiten von 1 000 km/h** und mehr natürlich nicht gerade sehr aussagekräftig.

- (B) Ich möchte das, was der Kollege Gerster gesagt hat, sogar noch erweitern. Es geht dabei um die gesinterte Form. Gesintert heißt im Grunde genommen: festgebacken. Es handelt sich um ein Pulver, das unter hohen Temperaturen festgebacken wird, so daß das Material nicht mehr in pulveriger Form vorhanden, sondern verfestigt ist. So wird es in die Brennelemente eingebracht.

Verehrter Kollege Töpfer, ob bei einem Aufprall das entsprechende Behältnis mit dem gesinterten Material noch hält, was dann mit den Hüllen der Brennelemente, den Brennelementestäben, geschieht, und was passiert, wenn es zu entsprechenden **thermischen Reaktionen** kommt, nämlich zu Bränden — so etwas soll bei Flugzeugunglücken und vor allen Dingen beim Aufprall von Flugzeugen durchaus vorkommen —, und wie dann das gesinterte Material reagiert, das wissen Sie nicht, und das weiß ich nicht.

Für mich steht als Alptraum das Ereignis des **Absturzes der El-AI-Maschine in Amsterdam** im Vordergrund. Egal, ob das in Hessen, in Rheinland-Pfalz, beim Überflug eines anderen Bundeslandes oder eines anderen europäischen Landes passiert: Ich halte es für unverantwortlich, tonnenweise Plutonium auf dem Luftwege von Hessen nach Dunreay zu transportieren, allein aus den Gründen, die ich Ihnen meine Damen und Herren, gerade dargestellt habe.

Deswegen, Herr Kollege Töpfer — ich habe Ihnen am 20. November vorigen Jahres zum erstenmal geschrieben —, möchte ich noch einmal dringend an Sie appellieren: Lassen Sie diesen gefährlichen Unfug! Das ist nicht zu verantworten. Wenn etwas

passiert, werden wir es, Kollege Gerster, nicht mit einer kleinräumigen, sondern vermutlich **großräumigen Vergiftung einer Region** zu tun haben, in der es zu einem solchen Unfall kommt.

Aber das ist nur ein Gesichtspunkt. Uns Hessen bedrängt natürlich noch ein zweiter. Ich war vor zwei Wochen in **Sellafield** in Nordwestengland. Dort steht eine **Wiederaufarbeitungsanlage, die doppelt so groß ist wie die in Wackersdorf geplante**. Sie steht kurz vor dem Anfahren. Man übt schon mit nichtnuklearem Material. Dort harren deutsche Brennelemente der Wiederaufarbeitung. Daher wird nicht nur sehr viel hochradioaktiver Müll anfallen, sondern Plutonium in Form von Oxid, Plutoniumpulver. Wie kommt dieses Plutoniumpulver wohl über den „Teich“ wieder zurück? Denn es muß zurück. Das heißt, unsere große Sorge ist, daß mit dem **Export des SNR-Kerns der Beginn einer „Plutonium-Airline“ zwischen Großbritannien und Deutschland** eingeläutet wird. Eine solche Entwicklung halte ich für doppelt gefährlich; denn damit würde das Risiko noch zusätzlich dramatisch erhöht.

Hier wende ich mich vor allen Dingen an den Kollegen Goppel. Angesichts der geographischen Gegebenheiten würde, wenn es Rhein-Main träfe, unter Umständen auch Unterfranken betroffen sein können. Ich möchte vor allen Dingen auch unsere rheinland-pfälzischen Nachbarn auf dieses **Risiko des Reimports von Plutoniumoxid in großen Mengen** hinweisen. Das ist ein zweiter Grund, warum wir dringend darauf angewiesen sind, daß es zu keinen Lufttransporten kommt.

Die Konsequenz wäre, Herr Kollege Töpfer — damit würden wir uns allen einen Gefallen tun —, diese teure, gefährliche und unsinnige Wiederaufarbeitung im Ausland sein zu lassen. Dann hätten wir dieses Problem ebenfalls nicht.

**Präsident Klaus Wedemeier:** Danke! — Das Problem hat jetzt Herr Staatsminister Gerster; nein, das Wort — das Problem auch.

(Heiterkeit)

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Töpfer, ich habe mich über Ihre Antwort, Ihre Stellungnahme gewundert, weil ich Sie lange genug kenne, um zu wissen, daß Sie nicht leichtfertig daherreden. Sie haben uns gesagt: „Diese Lufttransporte sind rechtlich zulässig.“ Das haben wir gewußt. Dies ist aber nicht der Kern unseres Antrages.

Sie haben nichts zu dem Anlaß gesagt, der uns unmittelbar zu diesem Eilantrag bewogen hat, daß nämlich der **Transportweg verändert** werden soll und daß offenbar eine Erneuerung der bereits erteilten Genehmigung ansteht. Die Quersumme dessen, was Sie gesagt haben, war: Der Hund bellt, und die Karawane zieht weiter, wobei der „Hund“ in diesem Fall möglicherweise die Gesamtheit der 16 Länder, zumindest, wie ich vermute, die Mehrheit dieses Hauses ist.

Ich möchte Sie auf eine Parallele hinweisen, die sich mir, auch als Rheinland-Pfälzer, aufdrängt. Ich meine den **Abzug der chemischen Waffen**. Dieser ist vor

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)

- (A) einigen Jahren — das möchte ich ausdrücklich lobend an die Adresse der Bundesregierung und auch der damaligen CDU-geführten Landesregierung von Rheinland-Pfalz sagen — mit größter Sorgfalt und Vorsicht vorgenommen worden. Ich habe das selbst miterlebt. Der damalige Innenminister Geil hat sich in dem betreffenden Gebiet für Wochen einquartiert; er hat dort gewohnt, um den Bewohnern zu zeigen: Ich selbst bin sozusagen dabei, wenn es hier losgeht. Damals ist aus guten Gründen der **Land- und der Seeweg für den Transport** der chemischen Waffen **gewählt worden**, nicht der Luftweg. Aus guten Gründen!

Sie wissen ebenso wie ich, daß die Sicherheitsvorkehrungen seinerzeit mit denen, die ich jetzt den Unterlagen entnehmen kann, vergleichbar waren. Es waren nämlich **plombierte Behälter**, die **extra für die chemischen Waffen angefertigt** worden waren. Dabei waren die **Zünder** natürlich von den chemischen Ladungen getrennt; die **chemischen Substanzen** waren **getrennt**. Man hätte damals genauso gut sagen können: „Was kann schon passieren, wenn solch ein Flugzeug abstürzt? Die Substanzen können sich nicht mischen, die Zünder sind nicht dabei; kein Grund zur Sorge!“ Vergleichbar, denke ich, waren der Umfang des Vorgangs und das Risiko durchaus.

- (B) Deswegen richte ich heute an Sie die Frage: Welchen Sinn hatte Ihre Presseerklärung, die Sie gestern durch Frau Mühe haben abgeben lassen? Hatte sie den Sinn, uns in der Sicherheit zu wiegen, daß wir heute nichts entscheiden müßten, weil bis Ende des Jahres Gelegenheit bestehe, darüber Einvernehmen zu erzielen? Dann würde ich sagen: Hut ab und danke schön für diese Haltung! Oder hatte sie den Sinn, uns in Sorglosigkeit zu wiegen, obwohl die Entscheidung — so klang es bei dem, was Sie sagten — eigentlich längst getroffen ist, daß nämlich der Transport auf dem Luftweg wieder genehmigt werden wird, ob von Pferdsfeld oder von Frankfurt aus? Wenn das so ist, dann sagen Sie es bitte heute! Sagen Sie bitte auch, ob Sie eine Entscheidung des Bundesrates, die dieser mit Mehrheit am 17. Dezember treffen wird, nämlich die Bundesregierung aufzufordern, den Lufttransport nicht zu genehmigen, akzeptieren werden oder nicht. Bitte sagen Sie es heute!

**Präsident Klaus Wedemeier:** Danke!

Herr Bundesminister Professor Töpfer!

**Prof. Dr. Klaus Töpfer**, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst wenige Anmerkungen zu dem, was der Kollege Fischer gesagt hat.

Was das mit den Planungen der Firma Siemens zu tun haben soll, das muß man mir wirklich noch einmal ernsthaft belegen. Seit vielen Jahren ist klar, daß der **Kern des SNR nach Schottland** kommen soll. Die entsprechenden Baumaßnahmen sind dort auf Kosten des vorgesehenen SNR-Betreibers durchgeführt worden. Das wird durch die Tatsache bestätigt, daß exakt die gleichen **Brennelemente**, die zufälligerweise nicht in Hanau, sondern in Belgien lagern, **von Belgien per Flugzeug nach Schottland transportiert** worden sind.

Ich kann also beim besten Willen nur sagen: Das ist **(C)** eine seit langem vorgesehene Veränderung.

Nebenbei gesagt, hat eine solche Sache nicht nur etwas mit dem Schnellen-Brüter-Brennelement zu tun. Herr Fischer hat das in einem Halbsatz miterwähnt. Wir haben gleiche Aufgaben etwa auch bei dem **Forschungsreaktor in Karlsruhe**. Auch von dort sind **Brennelemente mit dem Flugzeug nach Dunreay gebracht** worden. Dies ist der eine Zusammenhang.

Daß sich ein anderer, wenn etwas frei wird, dann sicherlich Gedanken darüber machen wird, wie er dies nutzen kann, ist doch wohl völlig unstrittig. Aber ich sage noch einmal: Wir entscheiden jetzt nicht aus irgendeinem Zwang, sondern es steht ein Antrag zur Bescheidung an. Dies ist schlicht der Zusammenhang.

Ich sage noch einmal: Ganz ohne jeden Zweifel ist damit natürlich auch die Frage der weiteren Nutzung der Bundeslagerstätte in Hanau verbunden.

Zum zweiten: Wir wollen eine sachliche Debatte darüber. Das habe ich doch vorhin gerade angeboten, Herr Gerster. Mehr kann man beim besten Willen nicht tun. Ich kann Ihnen hier nur sagen, wie die rechtlichen Grundlagen sind. Wir können im Rahmen eines guten, vernünftigen Ausschußgesprächs darüber berichten. Dann werden wir sehen, welche Meinungen die Länder dazu haben und welche Meinungen der Bund auf der gegebenen rechtlichen Grundlage hat. Aber ich kann doch nicht einen Antrag, der gestellt ist, vorab durch eine politische Entscheidung bejahen oder verneinen. Vielmehr muß ich ihn prüfen, und ich werde darüber **zusammen mit den Bundesländern in Kenntnis der Rechtslage zu entscheiden** haben. Dies kann ich Ihnen hier in aller Klarheit anbieten. **(D)**

Ich habe Ihnen auch die beiden Argumente genannt, die dazu führen, so daß ich Ihnen sagen kann: Es ist nicht nur eine Zusage, sondern es ist auch rechtlich so. Herr Kollege Fischer weiß das auch; er hat es hier nur nicht erwähnt. Es geht darum, ob die Rechtsfrage geklärt werden kann, die die Herausgabe der SNR-Brennelemente betrifft. Das ist eine zusätzliche Frage, die noch nicht geklärt ist. Deswegen — das kann ich Ihnen schlicht und einfach sagen — haben wir von beiden Seiten her die Zeit und die Gelegenheit, dies in einer vernünftigen Diskussion im Ausschuß abzuklären. Ich meine, dies ist eine vernünftige Verfahrenszusage, die ich noch einmal unterstreichen will.

Abschließend füge ich hinzu: Unter irgendeiner wie auch immer gearteten Pression, wie es hier durchklang, wird überhaupt nicht entschieden, sondern dies ist eine Vorstellung, die seit vielen Jahren entwickelt wird. In der Tat wäre auch ich froh, wenn wir heute bereits wüßten, wie endgültig die damit verbundene Problematik etwa einer Nutzung außerhalb Deutschlands bewältigt werden kann. Dies ist aber keine Aufgabe, die sich der Bundesminister zu eigen machen sollte, sondern eine Aufgabe derer, die Eigentümer der Brennelemente sind. Sie müssen uns das wohl schon nachweisen.

**Präsident Klaus Wedemeier:** Vielen Dank!

**Präsident Klaus Wedemeier**

(A) Herr Staatsminister Fischer!

**Joseph Fischer** (Hessen): Herr Bundesumweltminister, ich habe Kenntnis von einem Schreiben, in dem von der Eigentümerin dieser Brennelemente begründet wird, warum diese von Hanau weg sollen.

(Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer: Seit Jahren!)

— Ja, seit Jahren! Ich lese Ihnen einmal den seit Jahren gleichbleibenden Grund vor — Zitat —:

Um den neuen Betriebsteil des Siemens Brennelementewerks Hanau (Mischoxid-Verarbeitung) im Rahmen der im Genehmigungsverfahren festgesetzten Fristen in Betrieb nehmen zu können, muß das Spaltstofflager, in dem sich die SNR-BE befinden, umgebaut werden. Dies muß nach Aussage von Siemens spaltstofffrei erfolgen. Erfolgt keine Auslagerung der SNR-Brennelemente, so kann nach heutigem Sachstand die Mox-Fertigungsanlage nicht in Betrieb gehen, was Auswirkungen auf die gesamte Plutonium-Rezyklierung in Deutschland hätte.

Ende des Zitats. Also keine Sicherheitsfrage! Das ist Punkt 1.

Punkt 2! Es ist gut, daß Sie das angesprochen haben. Natürlich gibt es dabei noch ein **Rechtsproblem**: Die Bundesverwahrung nach § 5 Atomgesetz untersteht nicht dem Land. Aber im Zusammenhang mit der Bundesverwahrung wurde offensichtlich versäumt, zu bedenken, daß dabei gleichzeitig die **Möglichkeiten der Dekontaminierung** — der Kern wurde vermutlich bei einem Störfall in der Anlage im Juli 1991 kontaminiert — und auch **der Verpackung sowie der Transportbereitstellung** unter der Bundesverwahrung **nicht wahrgenommen werden können**. Vielmehr müßte das in Räumen der Firma Siemens mit deren Bediensteten in Hanau geschehen. Das alles hat natürlich einen Nachteil: Diese wiederum haben eine atomrechtliche Genehmigung, die das nicht einschließt.

Wenn man jetzt rechtskonform vorgehen wollte, müßte man ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren, eine Änderungsgenehmigung, einleiten, um dieses dann dort ermöglichen zu können. Das würde aber sehr lange dauern, wie jeder weiß.

Um das zu umgehen, hat man sich nun wieder auf die freie Rechtsschöpfung verlassen. Das heißt, man hat Siemens dazu überredet, zu erklären, man wolle in dem Zeitraum, in dem man im Bundesauftrag tätig ist, von der Genehmigung, die man nach dem Atomgesetz hat, keinen Gebrauch machen und als Hilfsbeamte des Bundesumweltministers tätig werden, und zwar ohne atomrechtliche Genehmigung.

Dies könnte natürlich — ich kann es nicht beurteilen; aber wir mußten den Bund pflichtgemäß darauf hinweisen — ein strafrechtliches Risiko wegen nicht genehmigten Umgangs mit Kernbrennstoffen für die Beteiligten beinhalten. Das ist ein zusätzliches Problem, das sich hier auftut.

Nur appelliere ich nochmals an Sie, Herr Bundesumweltminister: Wir sollten diesen wirklich hochgefährlichen, törichten Unfug gemeinsam sein lassen!

**Präsident Klaus Wedemeier**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**. (C)

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 17. Dezember 1993, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.30 Uhr)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

**Wirtschaftsplan** nebst Stellenplan der **Deutschen Bundesbahn** für das Geschäftsjahr 1993 einschließlich Anlagen (Drucksache 654/93)

**Beschluß**: Kenntnisnahme

52. Bericht der Bundesregierung über die **Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften** (Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. Juni 1993) (Drucksache 652/93)

**Beschluß**: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Erhaltung, Beschreibung und Nutzung des landwirtschaftlichen Genpotentials** (Drucksache 695/93) (D)

**Beschluß**: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine siebte Richtlinie des Rates zur **Regelung der Sommerzeit** (Drucksache 748/93)

**Beschluß**: Kenntnisnahme

Dreißigste Verordnung zur **Änderung der Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksache 785/93)

**Beschluß**: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen

### Berichtigung 662. Sitzung

S. 520\* C ist vor Punkt 8 folgende Zwischenüberschrift einzufügen:

„I. a

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.“

### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 662. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Herbert Helmrich** (Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Auffassung, daß der durch § 1355 Abs. 1 BGB in der vom Bundestag nur als Sollvorschrift beschlossenen Fassung ermöglichte Verzicht der Ehegatten auf Führung eines gemeinsamen Ehenamens der bewährten Tradition des deutschen **Ehenamensrechts** widerspricht.

Es unterstützt daher die vom Freistaat Bayern geltend gemachten Gründe für die Einberufung des Vermittlungsausschusses.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann sich aber der mit Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 1991 erklärten Notwendigkeit einer Neuregelung des Ehenamensrechts insgesamt nicht verschließen und enthält sich daher bei der Schlußabstimmung zu diesem Gesetz der Stimme.

**Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Gerd Walter**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

(B)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hält es für notwendig, den Vermittlungsausschuß aus folgenden Gründen anzurufen:

1. Der Bundestag hat mit der von ihm neugefaßten Regelung über die Bestimmung des gemeinsamen **Familiennamens** (Ehenamen) in § 1355 Abs. 1 BGB beschlossen, daß die Ehegatten bei der Eheschließung einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen sollen. Bei dieser Soll-Vorschrift besteht die Gefahr, daß die Ehegatten sich genötigt sehen, einen gemeinsamen Familiennamen zu bestimmen, obwohl sie dies eigentlich nicht wollen. Es ist zu befürchten, daß sich kraft überholter, aber immer noch mächtiger Leitbilder, gerade Frauen verpflichtet fühlen, diesem Sollen zu genügen und den eigenen Namen aufzugeben. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung schlägt deshalb vor, die Vorschrift dahin zu fassen, daß die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen können. Dieser Vorschlag zwingt die Eheleute nicht zu einer Entscheidung darüber, wer von ihnen seinen Namen und damit einen Teil seiner früheren Identität aufgeben soll. Gleichwohl bleibt den Ehegatten die Möglichkeit, einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) zu wählen.

2. Bei der Wahl ihres Familiennamens sollten die Ehegatten allerdings auch die Möglichkeit erhalten, nicht — wie bisher — nur den Geburtsnamen des Mannes oder der Frau, sondern auch einen Doppelnamen, der sich aus den Geburtsnamen der Eheleute zusammensetzt, zu ihrem gemeinsamen Familienna-

men bestimmen zu können. Der zusammengesetzte Name darf dabei allerdings nicht aus mehr als zwei Namen bestehen. Wenn der Name eines Ehegatten bereits aus einem Doppelnamen besteht, so sollte auch einer dieser Namen zur Bestimmung des Ehenamens herangezogen werden können. Die Wahl eines Doppelnamens zum Ehenamen hatte bereits die Bundesregierung im Regierungsentwurf vorgeschlagen. Damit wird Ehegatten, die der Tradition eines einheitlichen Familiennamens folgen wollen, ermöglicht, durch die Wahl eines Doppelnamens, der aus ihren Geburtsnamen besteht, die Einheit und die Herkunft der Familie schon im Namen erkennbar zum Ausdruck zu bringen. Ein Doppelname würde auch dem Leitbild einer partnerschaftlichen Ehe entsprechen.

3. Mit der Wahl eines Doppelnamens soll den Ehegatten zugleich die Möglichkeit eröffnet werden, für ihre Kinder diesen Doppelnamen zu wählen, wenn sei keinen Ehenamen führen. Hierdurch kann die Zugehörigkeit des Kindes zu seinen Eltern bereits im Namen zum Ausdruck gebracht werden. Sollten sich die Ehegatten jedoch bei der Wahl des Geburtsnamens ihrer Kinder nicht auf den Kindesnamen einigen können und infolgedessen keinen Kindesnamen bestimmen, so sieht die vom Bundestag beschlossene Fassung vor, daß das Vormundschaftsgericht entsprechend der Regelung in § 1628 BGB das Bestimmungsrecht einem Elternteil überträgt, nachdem es zuvor vergeblich versucht hat, die Eltern zu einer Einigung über den Kindsnamen zu bewegen. Wir halten diese Lösung des Bundestages nicht für sachgerecht, da das Vormundschaftsgericht in § 1616 Abs. 3 BGB (neu) keine Kriterien erhält, nach denen es seine Entscheidung treffen könnte. Es kommt hinzu, daß diese Regelung auch zu einer zusätzlichen Belastung der Gerichte in all den Fällen, in denen die Eltern keinen Kindesnamen bestimmen, führen würde.

Diese Belastung der Gerichte würde vermieden, wenn unserem Vorschlag gefolgt würde, daß der Standesbeamte durch das Los entscheidet, ob der Geburtsname des Vaters oder derjenige der Mutter Geburtsname des Kindes wird. Eine solche Lösung war im übrigen auch bereits im Regierungsentwurf enthalten und ist dem deutschen Rechtssystem durchaus nicht fremd.

Sollte die Anrufung des Vermittlungsausschusses keinen Erfolg haben, lehnt Schleswig-Holstein das Gesetz ab.

**Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Gerd Walter**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß es alle geeigneten Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren unterstützt, sofern sie sich an den Grundsätzen der Erhaltung der natürlichen

- (A) Lebensgrundlagen ausrichten und nicht zu einer Einschränkung von Umweltschutzstandards und der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit führen.

Gerade im Bereich **Gentechnologie** ist Schleswig-Holstein der Meinung, daß eine ausreichende Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung auch zu einer besseren Akzeptanz führen.

Vor allem in

- der Einschränkung öffentlicher Anhörungsverfahren bei der Genehmigung gewerblicher Anlagen und von Freisetzungen im Bereich Gentechnik,
- der Nichtbeachtung der Forderung nach mehr öffentlicher Transparenz durch Einrichtung eines bundesweiten Gentechnik-Registers

sieht das Land Schleswig-Holstein diese Grundsätze nicht hinreichend gewährleistet und beachtet.

Diese Gründe, aber auch die Nichtaufnahme des Verbotes der militärischen Nutzung der Gentechnik, veranlassen Schleswig-Holstein, das Gesetz abzulehnen.

#### Anlage 4

#### Umdruck Nr. 11/93

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 663. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

(B)

#### I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

##### Punkt 6

Gesetz zur Heilung des **Erwerbs von Wohnungseigentum** (Drucksache 790/93)

##### Punkt 8

Gesetz zu der am 25. November 1992 in Kopenhagen beschlossenen Änderung und den am 25. November 1992 beschlossenen **Anpassungen zum Montrealer Protokoll** vom 16. September 1987 über **Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen** (Drucksache 826/93)

#### II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

##### Punkt 7

Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Juli 1992 zur **Änderung des Abkommens** vom 4. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (Drucksache 791/93)

#### III.

**Den Gesetzentwurf in der aus der Empfehlungsdrucksache ersichtlichen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen:**

##### Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 740/93, Drucksache 740/2/93)

#### IV.

**Den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen:**

##### Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (**Wohnungsbaufinanzierungsgesetz 1993** — Wo-BauFinG 1993 —) (Drucksache 655/93)

#### V.

**Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

##### Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Grenzpendlern und anderen beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen (**Grenzpendlergesetz**) (Drucksache 727/93, Drucksache 727/1/93)

(D)

#### VI.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 728/93)

##### Punkt 17

a) Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 27. November 1992 zur Änderung des **Internationalen Übereinkommens** von 1969 über die **zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden** und zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1971 über die **Errichtung eines Internationalen Fonds** zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden (Drucksache 731/93)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Ölschadengesetzes** (Drucksache 730/93)

##### Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Übernahme der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesanstalt für Flugsicherung** (Drucksache 732/93)

(A)

## VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

## Punkt 21

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die Anwendung der in **Artikel 104 und 104 b Absatz 1** des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft **vorgesehenen Verbote**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die **Anwendung des Verbots des bevorrechtigten Zugangs** gemäß **Artikel 104 a** des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Anwendung der Bestimmungen des Protokolls über das **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit**, das dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügt ist

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Festlegung des Schlüssels für die Finanzmittel** des Europäischen Währungsinstituts (Drucksache 749/93, Drucksache 749/1/93)

## Punkt 23

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zum Thema **Tierschutz** (Drucksache 657/93, Drucksache 657/1/93)

(B)

## Punkt 26

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der **Funkfrequenzen** (Drucksache 698/93, Drucksache 698/1/93)

## Punkt 27

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** und die gemeinschaftlichen Aktivitäten auf dem Gebiet der **Forschung und technologischen Entwicklung (FTE)** (Drucksache 759/93, Drucksache 759/1/93)

## Punkt 28

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/689/EWG über **gefährliche Abfälle** (Drucksache 715/93, Drucksache 715/1/93)

## Punkt 29

Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten zur **Verlängerung des Aktionsplans 1991—1993** im Rahmen des Programms **„Europa gegen Aids“** bis Ende 1994 (Drucksache 754/93, Drucksache 754/1/93)

## Punkt 32

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit den Bedingungen für die **Direktanlandung** und die **Vermarktung der Fänge von Fischereierzeugnissen unter der Flagge von Drittländern in Häfen der Gemeinschaft** (Drucksache 726/93, Drucksache 726/1/93)

## Punkt 33

Verordnung zur **Aufhebung marktordnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 703/93, Drucksache 703/1/93)

## Punkt 35

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Milch-Güteverordnung** (Drucksache 745/93, Drucksache 745/1/93)

## VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

## Punkt 37

Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der **Kartoffelstärkeprämienverordnung** (Drucksache 747/93)

## Punkt 38

Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1993** (Drucksache 735/93)

## Punkt 40

Verordnung über die Ermittlung der **Schlüsselszahlen** für die Aufteilung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für die Jahre 1994, 1995 und 1996 (Drucksache 716/93)

## Punkt 41

Verordnung zur Änderung der **Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 736/93)

## Punkt 42

Vierte Verordnung zur Änderung der **Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 737/93)

## Punkt 44

Einunddreißigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 704/93)

## Punkt 45

Verordnung über die Zuständigkeit des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge für die Ausführung völkerrechtlicher Verträge über die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren (**Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung — Asyl ZBV**) (Drucksache 734/93)

(C)

(D)



(A)

**IX.**

**Der Verordnung entsprechend der zitierten Empfehlungsdruksache nach Maßgabe von Änderungen zuzustimmen und die dort angeführte EntschlieÙung anzunehmen:**

**Punkt 46**

Verordnung über die Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker/zur Schiffsmechanikerin und über den Erwerb des Schiffsmechanikerbriefes (Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung — SMAusbV —) (Drucksache 583/93, Drucksache 583/2/93)

**X.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 49**

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 725/93, Drucksache 725/1/93)

**Punkt 50**

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn** (Drucksache 812/93, Drucksache 812/1/93)

**Punkt 51**

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 750/93, Drucksache 750/1/93)

(B)

**XI.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 52**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 813/93)

**Anlage 5****Erklärung**

von Minister **Dr. Rolf Krumsiek**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Den Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Bundesfinanzhilfen für den Wohnungsbau hat mein Kollege Müntefering in der Sitzung vom 15. Oktober 1993 in seinen Grundzügen vorgestellt.

Inzwischen haben die Ausschüsse beraten. Sowohl der Finanzausschuß als auch der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung schlagen übereinstimmend und einstimmig vor, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Unter diesen Umständen könnte ich mich auf die Bitte

beschränken, dieser Empfehlung zu folgen und die Einbringung zu beschließen. (C)

Wenn ich dennoch eine Bemerkung zu dem Gesetzentwurf hinzufüge, so deshalb, weil sich die Bundesregierung kürzlich zu diesem Problembereich geäußert hat.

Der Bundesrat hat nämlich in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994 gebeten,

im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob auf Dotationsauflagen bei der Wohnungsbauförderung, wie Festlegung des Förderungswegs, bestimmter Bewilligungsmieten und Bindungszeiträume, verzichtet werden kann.

Hierauf hat die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung geantwortet, der Bund sei

angesichts des hohen Umfangs seiner Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG nicht bereit, auf seine nach der Verfassung ohnehin begrenzten Einwirkungsmöglichkeiten zu verzichten.

Diese Gegenäußerung macht ein Mißverständnis deutlich, das ich ausräumen möchte. Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt nicht, die verfassungsmäßigen Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes zu begrenzen. Aber er möchte diese Einwirkungsmöglichkeiten in die Bahnen lenken, die verfassungsgemäß hierfür vorgesehen sind.

Das Grundgesetz erfordert für die Gewährung von Bundesfinanzhilfen ein mit Zustimmung des Bundesrates ergangenes Bundesgesetz oder eine Verwaltungsvereinbarung. (D)

Wenn es für den Bereich der Wohnungsbauförderung kein Bundesgesetz gäbe, wären alle Bedingungen der Bundesfinanzhilfen in einer Verwaltungsvereinbarung festzulegen, soweit sie sich im verfassungsmäßigen Rahmen halten. Diese Fallgestaltung liegt hier jedoch nicht vor, da der Bund die Wohnungsbauförderung durch ein mit Zustimmung des Bundesrates ergangenes Bundesgesetz geregelt hat, nämlich das Zweite Wohnungsbaugesetz. Damit stellt sich die Frage, welche Regelungen in einer Verwaltungsvereinbarung noch neben dem Bundesgesetz möglich sind.

Diese Frage hat das Bundesverfassungsgericht in seiner grundlegenden Entscheidung von 1975 wie folgt beantwortet: Wenn der Bund seine Finanzhilfen im Zusammenhang mit einem Bundesgesetz gewährt, das umfassend eine Sachmaterie regelt (in jenem Fall Städtebauförderung), so ist kein Raum mehr, von Bundes wegen die Finanzhilfe unter die Länder nach bundespolitischen Gesichtspunkten schwerpunktmäßig durch Bildung von Prioritäten und ähnlichem zu verteilen.

Mit dem Gesetzentwurf wird lediglich gefordert, daß der Bund diese vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grenzen für Verwaltungsvereinbarungen beachtet.

Die verfassungsmäßigen Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes werden damit nicht beschränkt. Der Bund mag seine Vorstellungen im Zweiten Wohnungsbaugesetz formulieren. Im Gesetzgebungsverfahren wird dann über die wohnungspolitische Rich-

- (A) tigkeit und Zweckmäßigkeit zu verhandeln und zu entscheiden sein.

Hierbei ist jedoch wichtig, daß dieses Gesetzgebungsverfahren unabhängig vom konkreten Angebot von Bundesfinanzhilfen ist. Darin liegt der Unterschied des Gesetzgebungsverfahrens gegenüber der gegenwärtigen Handhabung der Verwaltungsvereinbarungen. Die Erfahrung hat — leider — gezeigt, daß die Länder angebotene Finanzhilfen im Verantwortungsbewußtsein für die Wohnungsversorgung der Bevölkerung nicht ablehnen können, selbst wenn der Bund sie in der Verwaltungsvereinbarung mit Bedingungen verbindet, die über den verfassungsmäßigen Rahmen hinausgehen.

Ziel des Gesetzes ist es somit, über die wohnungspolitische Zweckmäßigkeit der Vorstellungen des Bundes in einem Gesetzgebungsverfahren — losgelöst von konkreten Finanzangeboten — zu verhandeln und andererseits in einer Verwaltungsvereinbarung die Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Länder ohne Diskussion von Zielen und Methoden der Wohnungsbauförderung zu vereinbaren.

Im Interesse dieser Zielsetzung bitte ich darum, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

## Anlage 6

### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

(B)

I. Die Bundesregierung kommt mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes endlich einer Forderung nach, die der Deutsche Bundestag bereits vor nahezu acht Jahren erhoben hatte. Mit der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 1985 war die Bundesregierung gebeten worden, möglichst bald einen Gesetzentwurf zur **Neuordnung beschränkt einkommensteuerpflichtiger Grenzgänger** vorzulegen, der eine familiengerechte Besteuerung dieser Personengruppe in größtmöglichem Umfang vorsieht.

Bei allem Verständnis dafür, daß es bei der Vielschichtigkeit und Komplexität der Grenzgängerproblematik eines eingehenden Überdenkens der zu treffenden Regelungen bedarf, scheint selbst der Prozeß der fortschreitenden europäischen Integration in den letzten Jahren der Bundesregierung keine Veranlassung gegeben zu haben, das Tempo der Arbeiten an dem vorliegenden Gesetzentwurf wesentlich zu beschleunigen. Erst das Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzhofs vom 14. April dieses Jahres zur Frage der Vereinbarkeit der beschränkten Steuerpflicht für Gemeinschaftsbürger, die in Deutschland arbeiten, mit dem Gemeinschaftsrecht — hier insbesondere Artikel 48 EWG-Vertrag — scheint für den ausreichenden Druck auf die Bundesregierung gesorgt zu haben, nunmehr endlich den Entwurf eines Grenzpendlergesetzes vorzulegen. Selbst wenn man nämlich wie die Bundesregierung die Auffassung vertritt, daß die Regelung des Artikel 48 EWG-Vertrag rechtlich nicht die Gleichbe-

handlung eines belgischen Grenzpendlers mit einem (C) unbeschränkt steuerpflichtigen deutschen Arbeitnehmer gebietet, kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß zum vollständigen Abbau der Grenzen in Europa politisch auch der Abbau von solchen Benachteiligungen von Grenzpendlern gehören muß. Denn es kann nicht angehen, daß in einem vereinten Europa mit einem europäischen Binnenmarkt ein Arbeitnehmer steuerliche Nachteile in Kauf nehmen muß, weil er bei seiner Berufstätigkeit die jeweiligen Landesgrenzen überschreiten muß. Ferner würden sonst Benachteiligungen für Menschen in innereuropäischen Grenzräumen perpetuiert.

II. Die Besteuerung von Grenzgängern ist ferner kompliziert, wenig durchschaubar für die Betroffenen und von Land zu Land unterschiedlich.

Wie kompliziert und unterschiedlich das Steuerrecht in diesem Punkt bereits ohne den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung ist, machen folgende Fakten aus dem Grenzgängerbericht des Bundesfinanzministeriums vom Februar 1990 deutlich: Manche Doppelbesteuerungsabkommen, wie z. B. die mit Belgien, Frankreich, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden, enthalten sogenannte Grenzgängerregelungen, die Doppelbesteuerungsabkommen z. B. mit Dänemark, Luxemburg, der Tschechischen Republik und Polen dagegen nicht.

Durch die Doppelbesteuerungsabkommen mit Staaten der erstgenannten Kategorie wird das Besteuerungsrecht grundsätzlich dem jeweiligen Wohnsitzstaat des Grenzgängers zugewiesen. (D) Als Grenzgänger in diesem Sinne gelten grundsätzlich Personen mit ständiger Wohnstätte innerhalb von Zonen von 20 km beiderseits der Grenzen. Ergänzend gibt es noch Verständigungsvereinbarungen zur Anwendung der Grenzgängerregelungen. Mit Frankreich gilt aufgrund eines zusätzlichen Abkommens eine darüber hinausgehende Grenzzone, die auf französischer Seite die gesamten Gebiete der Grenzdepartements und auf deutscher Seite einen 30 km breiten Raum diesseits der Grenze umfaßt. Mit der Schweiz gilt aufgrund einer Verständigungsvereinbarung eine 30-km-Zone beiderseits der Grenze ebenso wie mit Österreich. Mit den Niederlanden wiederum besteht ein Zusatzprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen, zu dem ein Ausführungsgesetz mit Sonderregelungen existiert.

Bei den Staaten der zweiten Kategorie, also ohne Grenzgängerregelung, ist durch die Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht des Tätigkeitsstaats festgelegt, das dazu führt, daß z. B. deutsche Grenzgänger mit Arbeitsplatz in Dänemark der dort höheren Steuerbelastung unterliegen, während ein vergleichbarer Arbeitnehmer mit Arbeitsplatz in Luxemburg einer dort niedrigeren Steuerbelastung unterliegt. Bereits ein solches Konglomerat von Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen, Zusatzabkommen, Zusatzprotokollen und Verständigungsvereinbarungen unterschiedlichster Art scheint mir ein Relikt aus einer Zeit zu sein, in der die Begriffe Europa, Freizügigkeit und Gleichbehandlungsgrundsatz für EG-Inländer noch keine große Rolle spielten.

- (A) III. Es verwundert geradezu, daß gleichwohl die aufgezeigte Regelungsdichte in der soeben dargestellten Vielfalt immer noch nicht ausreichend ist und unstreitig noch Raum läßt für den hier vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung, der seinerseits ein weiterer Beitrag zur Komplizierung des Steuerrechts ist. Daß der Gesetzentwurf auch zu zusätzlichen Verwaltungserschwernissen für die ohnehin bereits stark belasteten Länderfinanzverwaltungen zum Beispiel durch die notwendige Erfassung der Auslandseinkünfte führen wird, ist kaum zu bezweifeln. Dabei ist der Gesetzentwurf in seiner allgemeinen Tendenz durchaus zu begrüßen, wenn er auch nur einen Schritt in Richtung Gleichstellung von Grenzpendlern geht. Hauptkritikpunkt ist jedoch, daß die Bundesregierung sich besser mit allem notwendigen Nachdruck für das Zustandekommen einer EG-weiten einheitlichen Regelung hätte einsetzen sollen, anstatt diesen Bereich über das aufgezeigte Abkommensgeflecht hinaus mit einer innerstaatlichen Regelung anzureichern, die möglicherweise insoweit kontraproduktiv sein könnte, als der unmittelbare Druck für eine gemeinschaftsweite einheitliche Regelung dadurch gemildert wird. Angesichts von wohl weit mehr als 250 000 Pendlern in der EG wäre eine einheitliche und gerecht austarierte Lösung der Problematik im Interesse eines Europa der Bürger sinnvoller gewesen als der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf. Für einen Vorstoß in diese Richtung hätte zum Beispiel schon die letzte deutsche Präsidentschaft genutzt werden können. Gerade als Staat mit den meisten Binnengrenzen in der EG hätte für die Bundesrepublik Deutschland hierzu Veranlassung bestanden.

- (B) Spätestens in der nächsten deutschen Präsidentschaft sollte die Bundesregierung in diesem Sinn tätig werden. Dabei wird auch geprüft werden müssen, welche Position im Verhältnis zu den osteuropäischen Nachbarstaaten einzunehmen ist im Hinblick darauf, daß es nach der grundlegenden Änderung der politischen Verhältnisse im Ostblock eine große Anzahl von Saisonarbeitnehmern aus osteuropäischen Staaten nicht nur in Rheinland-Pfalz gibt.

## Anlage 7

### Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Vor Ihnen liegt der Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen zum **Änderung des Marktstrukturgesetzes**. Zum Gegenstand des Antrages möchte ich einige grundsätzliche Gedanken erläutern.

Die Erfolge der anerkannten Erzeugergemeinschaften sind, von Ausnahmen abgesehen, unbefriedigend. Unter den wirtschaftlichen Bedingungen für die Landwirtschaft ist dieses Problem in den vergangenen 20 Jahren kaum offensichtlich geworden. Einige kurze Bemerkungen zu den geltenden Rahmenbedingungen:

Durch den Abbau der Handelsschranken wird die Wettbewerbsposition vieler deutscher Agrarregionen ungünstiger. Der gerade in den letzten Jahren zunehmende Konzentrationsgrad in den nachgelagerten

Bereichen und die internationale Verflechtung im Bereich der Ernährungswirtschaft sowie des Lebensmittelhandels stellen weitere Einflußfaktoren von zunehmender Bedeutung dar. Die daraus resultierenden Kräfte wirken bis in die Landwirtschaft hinein und werden letztlich zu Strukturen führen, die wir alle nicht wollen.

Angesichts der anstehenden Probleme liegt es nahe, auch im Bereich des Marktstrukturgesetzes nach Möglichkeiten zu suchen, der Landwirtschaft einen Weg aufzuzeigen. Dabei sehe ich es auch als unsere Pflicht an, die gesetzlichen Vorgaben immer wieder kritisch zu überprüfen — auch vor dem Hintergrund der geltenden Rahmenbedingungen.

Eine in Niedersachsen durchgeführte Untersuchung hat gezeigt, daß die Erzeugergemeinschaften die vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben zum überwiegenden Teil nicht bzw. nur unvollständig wahrnehmen. Diese Entwicklung liegt darin begründet, daß sich Erzeugergemeinschaften mehr und mehr aus ihrer Verantwortung zurückgezogen haben. Ihre ureigensten Aufgaben haben sie auf die Abnehmerseite übertragen.

Die wenig erfolgreich verlaufene Tätigkeit von Erzeugergemeinschaften hat in vielen Produktbereichen dazu geführt, daß die Bindungsbereitschaft der Mitgliedsbetriebe abnimmt. Zum Ausdruck kommt dies in einer mehr als großzügig gehandhabten Andienungspflicht, deren strenge Handhabung jedoch wesentliche Grundlage für den Erfolg einer Erzeugergemeinschaft ist.

Mängel sind aber auch hinsichtlich eines marktrelevanten Angebots — bezogen auf Menge und Qualität der Erzeugnisse — festzustellen. Hinzu kommt, daß die mit der Anerkennung als Erzeugergemeinschaft verbundenen Privilegien — Möglichkeit der Preisabsprache und der Erlangung staatlicher Förderung — in vielen Fällen von der Landwirtschaft nicht genutzt bzw. ihr vorenthalten werden. All dies hat dazu beigetragen, daß Erzeugergemeinschaften nicht mehr von ihren Mitgliedern getragen werden.

Das Ziel des Marktstrukturgesetzes, die landwirtschaftlichen Betriebe in die Lage zu versetzen, durch den Zusammenschluß ein eigenständiger und adäquater Partner der nachgelagerten Unternehmen zu sein, wurde daher nur in wenigen Bereichen bzw. Einzelfällen erreicht. Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die einzelnen Elemente der Initiative eingehen:

#### 1. Zur Unabhängigkeit der Erzeugergemeinschaft

Die Unabhängigkeit der Erzeugergemeinschaft, insbesondere von dem zu beliefernden Unternehmen, soll dadurch gewährleistet werden, daß die Tätigkeit in der Geschäftsführung und in Aufsichtsorganen von gleichartigen Tätigkeiten im zu beliefernden Unternehmen strikt getrennt wird. Ziel ist, die Handlungsfähigkeit der Erzeugergemeinschaft zu fördern und Interessenkollisionen entgegenzuwirken.

#### 2. Zum Liefervertrag

Die von Erzeugergemeinschaften vorgelegten Erzeugungs- und Qualitätsregeln erschöpfen sich in der

- (A) Regel in allgemeinen, unverbindlichen produktionstechnischen Anregungen. Die Aufgabe der Erzeugergemeinschaft, die Produktion ihrer Mitgliedsbetriebe mit Hilfe von Erzeugungs- und Qualitätsregeln auszurichten, kann unter solchen Bedingungen nicht erfüllt werden. Es fehlt am notwendigen „Fundament“.

Die Festlegung des Produktprofils durch den Käufer ist für die Landwirtschaft Voraussetzung dafür, ihre Produkte und ggf. das Produktionsverfahren entsprechend zu gestalten. Erst ein Liefervertrag, der diesen Anforderungen entspricht, ermöglicht der Landwirtschaft Planungen hinsichtlich Produktion, Qualität und Mengen, und das wirtschaftliche Risiko wird besser kalkulierbar.

### 3. Zur Beteiligung der Erzeugergemeinschaften an Unternehmen der nachgelagerten Bereiche

Unter den gegebenen Standortbedingungen und geltenden Rahmenbedingungen wird sich die Landwirtschaft mehr denn je in Richtung Markenproduktion im Rahmen eines vertikalen Verbundes orientieren müssen. Maßgeblicher Gesichtspunkt für die Gestaltung der vertikalen Zusammenarbeit muß sein, das Produkt auf allen Stufen konsequent zu entwickeln, zu kontrollieren und seine Qualität zu garantieren.

Daraus folgt, daß die Kosten aller beteiligten Unternehmen analysiert und die Wertschöpfung im Rahmen des vertikalen Unternehmensverbundes angemessen verteilt werden muß. Unter diesem Gesichtspunkt halte ich es für unumgänglich, Erzeugergemeinschaften diese Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen bzw. eine eindeutige Klarstellung herbeizuführen. Damit erhalten Erzeugergemeinschaften Gelegenheit, bei unternehmerischen Entscheidungen im nachgelagerten Bereich mitwirken zu können.

Die Anforderungen, mit denen sich die Landwirtschaft auseinandersetzen hat, können nicht vom einzelnen Betrieb erfüllt werden. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die Erzeugergemeinschaft als Zusammenschluß landwirtschaftlicher Betriebe nach dem Marktstrukturgesetz eine wesentlich größere Bedeutung als sie in der Vergangenheit hatte — ja, ihr wächst eine neue Dimension zu. Die neue Dimension möchte ich bezeichnen mit dem „schützenden Dach“, das die Erzeugergemeinschaft für die Landwirtschaft bilden kann.

Die strukturverändernden Kräfte, denen die Landwirtschaft ausgesetzt ist, können durch ein solches Dach in ihrer Wirkung gemildert werden. Wir sollten diesen Gesichtspunkt nicht geringerschätzen, denn hinter allen wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen stehen auch Menschenschicksale.

Ich bitte darum, den Gesetzesantrag Niedersachsens zu unterstützen. Ja, ich würde mich freuen, wenn sich daraus ein gemeinsames Anliegen aller Länder entwickeln würde. Meines Erachtens kommt es darauf an, nach Möglichkeiten zu suchen, der Landwirtschaft in ihrer schwierigen Situation zu helfen. Was wäre da erfolgversprechender, als auf der überzeugenden Idee des Marktstrukturgesetzes aufzubauen.

Lassen Sie uns die Erzeugergemeinschaften neu beleben. Ich sehe darin auch eine Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu sichern, kleineren Strukturen ein „Überleben“ zu ermöglichen und — Schicksale zu mildern. Ja, auch das ist mein Anliegen. (C)

## Anlage 8

### Erklärung

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für meinen bremischen Kollegen, Herrn Bürgermeister Ralf Fücks, Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung, gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ziel des Bremer Antrags zum Thema „Dioxinastock aus Sinteranlagen der deutschen Stahlindustrie“ ist es nicht, zum Totengräber eines Wirtschaftszweigs zu werden. Ganz im Gegenteil: Nur wer rechtzeitig auf Umweltschutzmaßnahmen setzt, wird im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können. Auf Dauer werden sich in einem Standort wie der Bundesrepublik nur umweltverträgliche Industrien behaupten können.

Wir haben vor unserer eigenen Türe gekehrt — wie das Sprichwort so schön heißt. Die Auflagen und Vereinbarungen mit der Klöckner Hütte Bremen haben zu einer erheblichen Senkung der Umweltbelastungen, insbesondere mit Dioxinen und Furanen, beigetragen und werden das künftig noch stärker tun. Der Bremer Senat will keiner Landesregierung auf die Füße treten oder sie in Schwierigkeiten bringen; aber ein hoher Umweltschutzstandard in dieser Frage und der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung muß Verpflichtung für alle sein. (D)

Wir wissen inzwischen, daß Sinteranlagen aus Eisenhüttenwerken europaweit mit ihren rund 40 Standorten zu den wichtigsten industriellen Dioxinquellen gehören.

Bei allem Dissens im Detail, was die Emissionen einzelner Anlagen und deren mittel- und langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf die Bevölkerung anbelangt, ist mittlerweile von allen Seiten akzeptiert, daß hoher Handlungsbedarf besteht. Mein Haus hatte kürzlich ein diesbezügliches Gespräch mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl. Ich fand es erfreulich, daß auch die Stahlbranche den gleichen Handlungsbedarf sieht. Nur verweist man dort auf die durch isolierte Vorstöße entstehenden Wettbewerbsverzerrungen. Daher unser Antrag:

- für einen bundeseinheitlichen Grenzwert als wettbewerbsneutrale Vorgabe für alle Stahlwerke,
- keine unterschiedlichen Regelungen von Behörden, die im Rahmen ihres Ermessens das immissionsschutzrechtliche Minimierungsgebot notgedrungen einzelfallbezogen auslegen, sondern eine mit Übergangsfristen versehene einheitliche Rechtsverordnung,

- (A) — ein paralleler Vorstoß in der EG, um möglichst einheitliche Umwelt- und Wettbewerbsstandards in Westeuropa durchzusetzen.

Verbleibt noch die Frage nach der Höhe des Grenzwertes: Ich glaube, daß wir uns fachlich sehr schnell einig sind, was die Gleichbehandlung von Emissionen anbelangt. Dioxin aus Müllverbrennungsanlagen kann nicht schädlicher sein als Dioxin aus industriellen Quellen. Es gibt kein wissenschaftliches sprich, medizinisches Argument, warum eine Quelle anders geregelt werden soll als eine andere: Dioxin ist Dioxin. In dieser Logik kann es nur einheitliche Grenzwerte geben, es sei denn, die Technik — genauer die Luftreinhaltetechnik — erlaubt dies nicht.

- Hier kann ich Sie beruhigen. Der neue Doppelfilter der Klöckner Hütte in Bremen funktioniert — allen Unkenrufen zum Trotz — bis heute problemlos; weitere Emissionsoptimierungen sind in Arbeit: Wir haben mit der Klöckner Hütte die vertragliche Regelung getroffen, daß spätestens 1997 der Grenzwert für Müllverbrennungsanlagen von 0,1 ng/m<sup>3</sup> TE an Dioxinen und Furanen einzuhalten ist. Natürlich hätte sich das Bremer Stahlwerk, gerade in der gegenwärtigen Krise, nicht auf eine derartige Regelung einlassen können, wenn grundsätzliche Zweifel an der Machbarkeit dieses Grenzwertes für Sinteranlagen bestehen. Ich bin nach allem, was wir heute wissen, optimistisch, daß wir den Zeitraum bis 1997 sogar unterschreiten können. Es besteht also kein begründeter Zweifel, daß der 0,1 ng-Grenzwert — also der MVA-Grenzwert — auch für Sinteranlagen machbar ist.
- (B)

Verbleibt ein letztes Argument: Ist der Grenzwert von 0,1 Nanogramm auch von allen anderen Stahlwerken erreichbar? Ist 0,1 ng wirklich der Stand der Technik? Zwar erkenne ich keine gravierenden technischen Unterschiede zwischen den gut 10 deutschen Sinteranlagen, allerdings will ich auch nicht leugnen, daß es gewisse technologische Innovationen im Detail noch auf die jeweiligen Vor-Ort-Verhältnisse „anzupassen“ gilt. Nur, was heißt denn eigentlich „Stand der Technik“? Doch nicht, daß wir die jeweiligen Problemlösungen per „Otto-Versand“ bestellen können.

Als von Bund und Ländern vor rund fünf Jahren der Grenzwert von 0,1 ng für Müllverbrennungsanlagen festgeschrieben wurde, waren damit weit höhere „Anpassungsprobleme“ verbunden, als wir dies heute für Sinteranlagen erkennen können. Erst nach der und durch die Grenzwert-Festlegung wurden technologisch die Möglichkeiten gesucht und gefunden, die heute 0,1 ng für MVA realistisch machen.

Daher sind aus Sicht des Bundeslandes Bremen keine umweltpolitischen Argumente erkennbar, warum wir nicht auch für Sinteranlagen ein eindeutiges Signal gegenüber der Bundesregierung setzen.

In der aktuellen Debatte um den „Industriestandort Deutschland“ mehren sich die Stimmen, die eine „Auszeit im Umweltschutz“ fordern. Umgekehrt wird ein Schuh daraus! Nur wer heute auf ökologische Innovation bei Produkten und Produktionsverfahren setzt, kann in einem Hochtechnologie- und Hochlohn-

land die Arbeitsplätze von morgen sichern. Das gilt auch für die Stahlindustrie. (C)

Ich hoffe deshalb auf konstruktive Beratung in den Ausschüssen.

## Anlage 9

### Erklärung

von Minister **Dr. Klaus Gollert**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Herbert Helmrich gebe ich folgende Rede zu Protokoll:

Die Ausschlußempfehlungen entsprechen mit einer Ausnahme weitgehend der Haltung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Empfehlung unter Ziffer 2 der BR-Drucksache 686/1/93 ist aus Sicht der Landesregierung abzulehnen. Nach dieser Empfehlung soll die Bundesregierung für den Fall, daß eine EG-weite „Solidarhaftung“ nicht durchsetzbar ist, so verhandeln, daß das geltende Grundflächensystem als Ausgangsbasis für Sanktionen herangezogen wird. Sanktionen infolge einer **Überschreitung der gesamtdeutschen Ölsaatenangarantiefäche** sollen dann nicht in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, sondern verursacherbezogen nach den jeweils für die Überschreitung verantwortlichen Regionen aufgeteilt werden. Das heißt, eine eventuell nicht zu vermeidende deutsche Ölsaatenangarantiefäche soll in Länderangarantiefächen weiter aufgeteilt werden. Das ist nicht sachgerecht. (D)

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns muß dieser Empfehlung mit aller Entschiedenheit aus folgenden Gründen widersprechen:

1. Bisher hat Mecklenburg-Vorpommern mit allem Nachdruck die Forderung nach einer gemeinschaftsweiten Solidarhaftung erhoben.

2. Eine verursacherbezogene Haftung auf nationaler Ebene verändert den Grundsatz der Solidarhaftung in das Gegenteil.

3. Angesichts der erheblichen Ausweitung des Ölsaatenbaus in den neuen Bundesländern aufgrund der Anpassung an den Markt würde eine verursacherbezogene Aufteilung der Sanktionen gerade die neuen Bundesländer treffen und damit die bekannte Problematik bei der Überschreitung der Basisflächen wesentlich verschärfen.

4. Kommt es nicht zu einer EG-weiten Solidarhaftung, würden in den neuen Bundesländern die Ölsaatenangarantiefächen um über 100 % überschritten werden. Dies hätte zur Folge, daß die Ölsaatenprämien auf null Mark zusammenschrumpfen, weil je Prozentpunkt Überschreitung die Ölsaatenprämie ebenfalls um einen Prozentpunkt gekürzt wird. Selbst für die anerkannten Ölsaatenangarantiefächen würden dann keine Prämienzahlungen mehr möglich sein. Allein in Mecklenburg-Vorpommern würden jährlich finanzielle Verluste für die Landwirtschaft in Höhe von bis zu 280 Millionen DM entstehen. Das ist unverträglich. Eine solche Regelung würde den Umstrukturierungs-

- (A) prozeß in den neuen Bundesländern stark gefährden; sie würde für viele landwirtschaftliche Betriebe das wirtschaftliche Ende bedeuten.

Ich appelliere daher an die Solidarität aller Länder und bitte, die Empfehlung unter Ziffer 2 abzulehnen und statt dessen unseren entsprechenden Landesantrag zu unterstützen.

## Anlage 10

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Wolfgang Gröbl** (BML)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Die Ausschußempfehlungen entsprechen mit einer Ausnahme weitgehendst der Haltung der Bundesregierung.

Die Empfehlung unter Ziffer 2 ist aus Sicht der Bundesregierung jedoch äußerst problematisch: Danach soll die Bundesregierung für den Fall, daß eine EG-weite „Solidarhaftung“ nicht durchsetzbar ist, so verhandeln, daß das geltende Grundflächensystem als Ausgangsbasis für Sanktionen herangezogen wird. Sanktionen infolge einer **Überschreitung der gesamtdeutschen Ölsaaten-Garantiefäche** sollen dann nicht von der Bundesrepublik insgesamt, sondern verursacherbezogen nach den jeweils für die Überschreitung verantwortlichen Regionen aufgeteilt werden. Das heißt, eine eventuell nicht zu vermeidende deutsche Ölsaaten-Garantiefäche soll in Ländergarantiefächen weiter aufgeteilt werden.

(B)

Die Bundesregierung muß dieser Empfehlung aus zwei Gründen nachdrücklich widersprechen:

1. Schwächung der deutschen Verhandlungsposition in Brüssel
  - Zum einen untergräbt die Forderung nach einer national verursacherbezogenen Aufteilung der Sanktionen die deutsche Verhandlungsposition in Brüssel.
  - Bisher haben wir mit allem Nachdruck die Forderung nach einer gemeinschaftsweiten Solidarhaftung erhoben.
  - Diese deutsche Forderung verliert dadurch erheblich an Glaubwürdigkeit, daß nun auf nationaler Ebene eine verursacherbezogene Haftung, also genau das Gegenteil einer Solidarhaftung, eintreten soll.
  - Sollte der Bundesrat dessenungeachtet heute die hier fragliche Empfehlung verabschieden, so muß er sich darüber im klaren sein, daß damit die deutsche Verhandlungsposition in Brüssel nicht unerheblich geschwächt wird.
2. Polarisierung zwischen alten und neuen Bundesländern
  - Gegen die in der Empfehlung ins Auge gefaßte verursacherbezogene Aufteilung der Sanktionen spricht insbesondere, daß sie zu einer für die Bundesregierung unerträglichen Polarisierung zwischen alten und neuen Bundesländern führt.

- Dies zeigen die Abstimmungsergebnisse in den Ausschüssen bereits sehr deutlich. (C)
- Dies gilt um so mehr, als nach dem Verordnungsentwurf eine Kumulation der Sanktionen wegen Überschreitung der Ölsaaten-Garantiefäche mit den Sanktionen wegen Überschreitung der regionalen Grundflächen vorgesehen ist.
- Angesichts der erheblichen Ausweitung des Ölsaatenanbaus in den neuen Bundesländern würde eine verursacherbezogene Aufteilung der Sanktionen gerade die neuen Bundesländer treffen und damit die bereits bestehende Problematik bei der Überschreitung der regionalen Grundfläche wesentlich verschärfen.
- Insgesamt würden die Bemühungen, zwischen alten und neuen Bundesländern einen Ausgleich herbeizuführen, in ganz erheblichem Maße durchkreuzt.

Ich appelliere deshalb an Ihre gesamtdeutsche Solidarität und bitte Sie, die Empfehlung unter Ziffer 2 abzulehnen.

## Anlage 11

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)  
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Wesentliches Ziel der **Fünften Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** ist es, neben Levome- (D)  
thadon auch Methadon für die Substitutionsbehandlung Drogenabhängiger verfügbar zu machen und den Mißbrauch des vom Betäubungsmittelrecht ausgenommenen Fertigarzneimittels „Rohypnol“ durch Drogenabhängige entgegenzuwirken.

Die im Rahmen der Ausschußberatungen eingebrachten Änderungsanträge Hamburgs gehen über den ursprünglich beabsichtigten Regelungsinhalt hinaus und enthalten eine vollständige Neuregelung der Vorschriften zur Substitutionsbehandlung. Dies wird mit der Notwendigkeit zur Beseitigung von Vollzugsproblemen in der Praxis der Substitutionsbehandlung begründet. Noch im Juni 1993 hatten sich die Fachleute der zuständigen Gremien der Gesundheitsministerkonferenz dafür ausgesprochen, im Hinblick auf die erst am 31. Januar 1993 in Kraft getretene neue Vorschrift des § 2a BtMVV, zunächst einen Erfahrungszeitraum von etwa 1 Jahr abzuwarten, bevor weitere Veränderungen dieser Verordnung in Angriff genommen werden.

Die Begründung „Eilbedürftigkeit“ für die Änderungsanträge halte ich deshalb für vorgeschoben. Mit der Vorlage sollen vielmehr rechtliche Hindernisse beseitigt werden, die einer völligen „Freigabe“ der Methadonsubstitution entgegenstehen.

Die Bayerische Staatsregierung ist entsprechenden Bestrebungen bisher stets entgegengetreten. Sie hält auch weiterhin die Verschreibung und Anwendung von Levome- und künftig Methadon zur Behandlung Drogenabhängiger durch den Arzt nur für zulässig, wenn der beabsichtigte Zweck nicht auf

- (A) andere Weise, insbesondere zunächst nicht durch eine Abstinenztherapie erreicht werden kann.

Mit den nunmehr auf Initiative Hamburgs vom Gesundheitsausschuß mehrheitlich vorgeschlagenen Änderungen des § 2 a BtMVV sollen meines Erachtens insbesondere folgende, für die Sicherheit des Betäubungsmittelverkehrs — insbesondere auch zum Schutz drogenabhängiger Patienten — erforderlichen Mindestanforderungen an eine sachgerechte Substitutionsbehandlung preisgegeben werden:

— Die bisher geltende Regelung in § 2 a Abs. 3 und 4 BtMVV erlaubt nur Ärzten und deren Hilfspersonal das Einlösen von Substitutionsrezepten und verlangt, daß Substitutionsmittel unter ärztlicher Aufsicht anzuwenden sind. Der Vorschlag Hamburgs, nunmehr auch sonstige zuverlässige Personen zuzulassen und die Verabreichung nur mehr dem Verantwortungsbereich des Arztes — ohne direkte Aufsicht — zuzuordnen, ist aus Gründen der Sicherheit des Betäubungsmittelverkehrs nicht zu verantworten.

— Mit der Erweiterung der Menge der sogenannten „take-home“-Dosis in Abs. 3 von drei auf sieben Tage wird Drogenabhängigen für einen unvertretbar langen Zeitraum ein Betäubungsmittel zur freien Verfügung überlassen.

— Die Substitutionsbescheinigung soll Patienten, die den behandelnden Arzt für einen bestimmten Zeitraum nicht aufsuchen können und hierfür wichtige Gründe glaubhaft darlegen (§ 2 a Abs. 8 BtMVV) — also in Ausnahmefällen — die erleichterte Anwendung der Substitutionsmittel durch einen anderen Arzt ermöglichen. Der in Abs. 4 vorgeschlagene Wegfall der bislang vorgeschriebenen Darlegungspflicht des Patienten als Voraussetzung für die Ausstellung einer Substitutionsbescheinigung würde zu einer unkontrollierbaren Ausweitung der Ausnahmevorschrift führen.

- (B) Bayern wendet sich deshalb entschieden und mit guten Gründen gegen die Ziffer 1 der Empfehlungsdraftsache. Wir werden der Verordnung auch nicht nach Maßgabe der Änderungsvorschläge in der Schlußabstimmung zustimmen, wenn die Ziffer 1 angenommen werden sollte.

## Anlage 12

### Erklärung

von Parl. Staatssekretärin  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (BMG)  
 zu Punkt 43 der Tagesordnung

Mit der **Fünften Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung** hat die Bundesregierung einer Entschließung des Bundesrates vom 10. Juli 1992 sowie dem dringenden Wunsch einzelner Länderministerien und Kommunen entsprochen, neben dem Levomethadon auch das racemische Gemisch Methadon für die Substitution Suchtkranker so schnell wie möglich verfügbar zu machen.

Das Bundesgesundheitsamt und die gesetzlich anzuhörenden Sachverständigen haben in Stellung-

nahmen dazu festgestellt, daß Methadon aus pharmakologischer Sicht zur Substitution geeignet ist, häufig sogar geringere Nebenwirkungen aufweist. Da die Substitution im Ausland überwiegend mit Methadon durchgeführt wird, trägt die Verschreibungsfähigkeit von Methadon zur Harmonisierung des Betäubungsmittelverkehrs bei und erleichtert die internationale wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet. Neben diesem medizinischen Aspekt hat die Verschreibungsfähigkeit von Methadon auch den Vorteil, daß damit erhebliche Kosteneinsparungen erreicht werden können. Diese könnten nach mir vorliegenden Informationen gegenwärtig bis zu 50 Millionen DM pro Jahr betragen.

Neben der Verschreibungsfähigkeit von Methadon sieht der Verordnungsentwurf die Umsetzung einer Reihe zwischenzeitlich ergangener Empfehlungen der Sachverständigen nach § 1 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes vor.

In bezug auf diese Regelungsinhalte der Fünften Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung stimmen Bund und Länder in den vorliegenden Stellungnahmen überein. Auch die beteiligten Berufs- und Fachkreise haben der Verordnung vollinhaltlich zugestimmt. Es liegt somit in der Hand des Bundesrates, der Fünften Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung zuzustimmen, damit zu Beginn des Jahres 1994 das Methadon für die Substitution Suchtkranker zur Verfügung steht.

Der Bundesrat hat nun zur Fünften Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung Vorschläge unterbreitet, die über das ursprüngliche Anliegen dieser Verordnung hinausgehen und die die im Bundesratsbeschuß vom 27. November 1992 geforderte „grundsätzliche Neukonzeption der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung“ betreffen.

Zu nennen ist hier die grundsätzliche Möglichkeit zur Verabreichung des Substitutionsmittels auch außerhalb von Gesundheits- oder Sozialreinrichtungen, die Erweiterung der „take-home“-Dosis bei der Substitution von drei auf sieben Tage und die Einschränkung der den Überwachungsbehörden zu übermittelnden Informationen.

Die zum Teil weitreichenden, in ihren Auswirkungen schwer einzuschätzenden Vorschläge bedürfen einer eingehenden Prüfung und Erörterung mit den beteiligten Bundesressorts, den obersten Landesgesundheits- und Veterinärbehörden, insbesondere aber auch mit den betroffenen Berufs- und Fachkreisen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat bereits zu einer ersten Gesprächsrunde noch in diesem Jahr eingeladen, in der nicht nur diese Vorschläge zur Substitution, sondern auch weitere zur Schmerztherapie sowie zur Eindämmung des Mißbrauchs von Kodein und Flunitrazepan erörtert werden sollen.

Ich würde es sehr bedauern, wenn der Bundesrat das Anliegen seines Beschlusses vom 27. November 1992 mit den unstrittigen Regelungen der Fünften Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung verknüpfen würde. Sollten die Änderungsvorschriften des Bundesrats-Gesundheitsausschusses hinsichtlich der Substitution Suchtkranker anschließend eine

(A) Mehrheit finden, sieht sich Minister Seehofer beim gegenwärtigen Diskussionsstand außerstande, dazu die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen. Mit einer solchen Beschlußfassung würde die Verfügbarkeit von Methadon für die Substitution Suchtkranker nicht beschleunigt, sondern verzögert. Leidtragende wären in erster Linie die Suchtkranken, sowie die Länder und Kommunen als Kostenträger der Substitution, aber auch die Krankenkassen.

Ich bitte Sie daher, der von der Bundesregierung vorgelegten Fünften Betäubungsmittelrechts-Ände-

rungsverordnung ohne der vom Gesundheitsausschuß vorgeschlagenen Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften zur Substitution Suchtkranker zuzustimmen, so wie es auch der Ausschuß für Innere Angelegenheiten vorgeschlagen hat. (C)

Gleichzeitig kann ich Ihnen zusagen, daß alle darüber hinausgehenden Vorschläge der Länder zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibung sowie zur Mißbrauchsbekämpfung in die bevorstehenden Erörterungen zur Sechsten Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung einbezogen werden.

(B)

(D)